

Glatzer Heimatblätter

4132
II S.L

Zeitschrift
des Vereins für Glatzer Heimatkunde

27. Jahrgang

1. November 1941

Heft 3

G 16



Inhalt: Kolonie Luisental bei Gläzisch-Hausdorf. Von Josef Fogger, Hausdorf. / Die Kämpfer und Gebliebenen der Graffschaft Glaz während der Freiheitskriege 1813—15. Von Hochschulprofessor Alfons Perlick, Beuthen OS. / Die Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes im Kreise Habelschwerdt. Von Studienrat Dr. N. Patschovsky, Habelschwerdt. / Rundschau. / Briefkasten. / Kleine Nachrichten. / Aus dem Verein.

Vereinstafel.

Anschrift: Verein für Glazer Heimatkunde, Glaz, Adolf-Hitler-Straße 10.
1. Obmann: Rechtsanwalt und Notar Boese in Glaz, Adolf-Hitler-Str. 10.
Zeitschrift i. V.: Studienrat Dr. Zeigermann, Glaz, Wilhelmsplatz 5.
Bücherwart: Studienrat Dr. Wimmer, Glaz, Am Böhmischem Tor 4.
Urkundenwart: Hütteninspektor a. D., Sippenforscher Ebel, Glaz, Kartauer Straße 20.
Vorläufige Geschäftsstelle: Glaz, Adolf-Hitler-Straße 10 (bei Rechtsanwalt Boese).

Eine Reihe von Mitgliedern ist noch mit dem Jahresbeitrage im Rückstande. Da aber zur Durchführung der Vereinsaufgaben das Geld dringend benötigt wird, bitte ich um Überweisung der 4,40 RM. auf Postcheckkonto Breslau Nr. 42 383 oder an die Stadtparkasse Glaz. Vom 1. November ab werden die noch ausstehenden Jahresbeiträge durch Nachnahme eingezogen werden.

Dr. Wimmer, Kassenführer.

Die älteren Jahrgänge der „Glazer Heimatblätter“

sind meist noch vorhanden und können abgegeben werden.

Preis pro Jahrgang 3 RM. zuzüglich Porto.

Einzelne Nummern 1 RM. zuzüglich Porto.

Bei Bestellung von mindestens 10 Jahrgängen ermäßigt sich der Preis auf 2 RM. pro Jahrgang zuzüglich Porto.

Verein für Glazer Heimatkunde.

Kolonie Luisental bei Glätzisch-Hausdorf.

Von Josef Fogger, Hausdorf.

Wie Kinder um die Mutter scharen sich kleine Kolonien um Glätzisch-Hausdorf im Culengebirge. Diese Blätter schildern Werden und Leben der Kolonie Luisental¹⁾; Das geordnete Vielerlei über diese Siedlung erlaubt gewisse Feststellungen, namentlich aus der Zeit der friederizianischen Kolonisation in der Grafschaft Glaz. Den Menschen der Dorfgemeinschaft soll die Arbeit Tun und Lassen der Vorgänger und Ahnen vor Augen führen; das Beispiel aus der Heimat kann das Verständnis für zeitgemäße Fragen der Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschaftspolitik Großdeutschlands fördern.

Von wilder Wurzel zum Glashüttengut.

Vor der Koloniegründung nahm der Boden Luisentals an der Geschichte der Waldbufen Hausdorfs teil, einer mittelalterlichen Neugründung auf wilder Wurzel, die 1352 erstmalig erwähnt wird²⁾. Die Hänge des zur Siedlung einladenden Gebirgstales wurden zur Zeit der ostdeutschen Kolonisation in lange Streifen geteilt, die von der Talsohle aufwärts zur Gemarkungsgrenze liefen³⁾. Auf den an die Bachaue grenzenden Enden der Landstreifen lagen in lichten Abständen die Bauernhöfe, verbunden durch den Dorfweg⁴⁾. — Im Bedarfsfalle konnte das neue Reihendorf in Richtung auf den Oberberg im Norden erweitert werden, solange das Tal Platz bot. Das geschah im Jahre 1583 durch den Glashüttenmeister Hans Friedrich; er errichtete unterhalb des Schafberges im Osten des Dorfweges eine Glashütte, die nicht nur den Wald des Gebirges nützte und so die Gründung der Kolonien Oberberg, Stillfriedberg und Stillfriedlehne ermöglichte, sondern auch zur Urbarmachung eines „Glashüttengutes“ führte⁵⁾. In diesem lebte der Glashüttenmeister in patriarchalischen Verhältnissen; er übte auch Bran-, Schank- und Mahlrechte aus. An den Grundherrschaften von Neurode zahlte er Erbzins gleich den Bauern Hausdorfs, deren Zahl die Steuerrolle vom Jahre 1653 mit 29 angibt.

Wurde die Reihe der Bauergüter im Osten des Dorfweges seit 1583 vom Glashüttengute geschlossen, so jene auf der Westseite seit 1605 vom Stillfriedschen Gutshofe. Hans von Stillfried und Raitonitz auf Kunzendorf und Hausdorf hatte ihn für seinen ältesten Sohn Heinrich errichten lassen⁶⁾. Hatte doch der Geldzins der Untertanen durch den Schwund der Kaufkraft zu Beginn der Neuzeit an Wert verloren, während die Eigenbewirtschaftung infolge besserer Technik ertragreicher geworden war⁷⁾. Der Grundherrschaft^{7 a)} war die Gutsherrschaft gefolgt: Neben den Bauernwirtschaften befand sich jetzt im Dorfe die herrschaftliche Gutswirtschaft, deren Eigentümer seinen Grund und Boden nicht mehr allein durch die „Verpachtung“ an untertänige Bauern und Gärtner nützte, sondern zum größten Teil durch eigene Bebauung. Der Gutsbetrieb wurde von dem Gutsgesinde aufrechterhalten, das der Gutsherr zum Ableisten des zwei Jahre dauernden Besindedienstes aus den Reihen der Untertanen Kinder ausheben ließ^{7 b)}, sowie durch die zu Hand- und Spanndiensten herangezogenen Untertanen^{7 c)}. Das Landbedürfnis veranlaßte den ersten Gutsherrn Hausdorfs zum Bauernlegen; in den Jahren 1606 und 1607 kaufte er je ein Bauerngut von Michael und von Hans Wenzel⁸⁾. Durch kaiserliches Urteil vom 8. 11. 1625 verlor Heinrich von Stillfried als Parteigänger des Winterkönigs Friedrichs V. von der Pfalz die Freiheit und das Gut Ober-Hausdorf. Im Jahre 1628 erwarb es der katholische gewordene Dietrich II. von Haugwitz auf Pischkowitz (Schloßhübel). Dieser erweiterte seinen Gutbesitz im Norden Hausdorfs durch das Glashüttengut, das er den Erben des Hüttenmeisters Friedrich um 1641 für 700 Schock abkaufte^{9 u. 76)}. Das Hüttengut wurde als herrschaftliches Vorwerk weiterbewirtschaftet.

Das Haugwitzische Glase-Vorwerk.

Das „Glase-Vorwerk“ war wohl größer als das „Edelgut“ oder der „Ritterstz“ und die übrigen Vorwerke. Die Gemeinden Ober- und Nieder-Hausdorf, die bis zum Jahre 1675 zur Pfarrei Neurode, dann bis zum Jahre 1778 zu Ludwigsdorf gehörten, gaben ihrem Pfarrer statt des Meßkornes das „Dezemgeld“. Auch die Herrschaft auf Ober-Hausdorf zahlte einen fast gleichbleibenden Dezembetrag und zwar halb zu Georgi, halb zu Michaeli; sein Hauptanteil entfiel auf das Glasegut:

	1667, bzw. 1684 ¹⁰⁾	1725 ¹¹⁾
vom Ritterstz	1 Fl., 15 Krz.,	1 Fl., 58 Krz.,
„ Glase-Vorwerk	2 „ , 20 „ ,	2 „ , 50 „ ,
„ Tschersel- „	— „ , 27 „ ,	— „ , 28 „ ,
„ Nieder- „	— „ , 48 „ ,	— „ , 48 „ ,
„ Hein- „	— „ , — „ ,	— „ , 24 „ , ⁷⁵⁾

Auf einem Teil des Glase-Vorwerkes wurde von 1784 an die Kolonie Luisental erbaut. Sie wird heute noch mit Hausdorf durch den „Haussteig“ verbunden, der schon das Vorwerk durchquerte¹²⁾. Er zweigt von der Dorfstraße unterhalb der Mühlmühle (Hausnummer 121) nach Osten ab und führt über den Dorfbach in nordöstlicher Richtung. Seinerzeit durchquerte er Bauerngüter und ließ den Schloßgarten links, die „Stillen Wasser“ (= Volksbad) rechts liegen. Er schnitt den Weg, der von der Dorfstraße durch die Dominal-Veichwiesen nach Osten zum Köhlergrunde führte. An diesem Kreuzwege stand schon 1781 das Haussteigkreuz; zu beiden Seiten lagen die Kreuzgewende. Der Haussteig läuft über das ansteigende Gelände in nordwestlicher Krümmung in den alten Dorfweg; viele Bewohner des Oberberges benötigen ihn noch heute als weghürzenden Rücksteig.

Das Vorwerksgebiet stellte eine von 500 m Seehöhe bei den Stillen Wassern sanft ansteigende Fläche dar, die beim Haussteigkreuz 535 m erreichte und allmählich zur Lehne des Kleinen und Großen Schafberges im Nordosten (etwa 675 und 808 m) und zur Haselberglehne im Osten wurde¹³⁾. Es war niederschlagsreich. Hausdorf hatte 1914—1926 jährlich durchschnittlich 127 Tage mit Niederschlägen, davon 76 mit Regen, 42 mit Schneefall¹⁴⁾. Mit 106,1 mm war der August der regenreichste, mit 37,3 mm der März der trockenste Monat. Wenn man von den fast schneefreien Monaten Mai und Oktober absah, blieben sechs Monate Winter, sechs Sommer. — Die Niederschläge streben dem Dorfbache zu. Im Osten der Schafberge in 720 m Höhe entspringend, fließt das Rinnengrabenwasser zwischen Haussteig und Haseln an dem Volksbade vorbei in den Bach. Das Volksbad wird gespeist von dem Schwarzwasser, das im Osten der Schafstilkewiese unterhalb des kalten Planes in 800 m Höhe entspringt; es rinnt im „Schwarzen Graben“ in den Haseln den Stillen Wassern der ehemaligen Tasanerie zu und mündet westlich vom Bade in den Rinnengraben.

Die Kreuzgewende und der Westteil der Kolonie Luisental weisen Grauwacken-Sandstein und z. T. Kohlenkalk des unteren Kulm auf¹⁵⁾. Das übrige Vorwerksgebiet besteht aus den Gneißschottern und dem Lehm des Überganges vom jüngeren Diluvium zum Alluvium; dazu gehört der Ostteil der Kolonie. Die Schafberge zeigen Augengneise. — Nach der amtlichen Schätzung der Kulturböden im Jahre 1936 gehört der feinhaltige Verwitterungsboden der Kolonie, ein lehmiger Sand-, bzw. sandiger Lehmboden, zur drittschlechtesten Zustandsstufe 5, in der sich die Krume scharf absetzt, Verdichtung des Untergrundes, Kofffärbung, Entkalkung und Versäuerung feststellbar sind (S. Kartel)^{25 a)}. Nach Punktabzügen für Ertragsminderungen, z. B. durch Höhenlage, Geländehängigkeit, Niederschläge, Auslaugung, Waldschatten, erreichen die Acker-Wertzahlen auf dem ehemaligen Vorwerksgebiete nur 19 bis 39, d. h. stellenweise noch nicht ein Fünftel der für den besten Boden des Reiches in der Magdeburger Börde angenommenen Wertzahl 100. — Im Jahre 1743 wurde der Gutsacker Ober-Hausdorfs gekennzeichnet als in den „höchsten toten Gebirgen gelegen“ und kaum das 2½ fache Korn tragend²⁰⁾; das Rindvieh wurde im Jahre 1781 von der Steuerkommission in die niedrigste Steuerklasse eingestuft, da der Acker an und für sich sehr schlecht sei

und die Hutung wegen des sehr zeitig fallenden Schnees nur kurze Zeit auf der Brache ausgeübt werden könne²¹⁾).

Trotzdem hatte die Gutsherrschaft anscheinend in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Umwandlung von Forst- in Ackerland planmäßig betrieben^{18 u. 19)}: Im Jahre 1781 gab sie die Ackerfläche mit 628 Strich, 5 Mezen fast doppelt so hoch an wie im Jahre 1743, in welchem nur 263 Strich Acker (= 211 Scheffel Ausfaat) und 70 Strich (= 56 Scheffel „Trisch“-Acker, der sechs Jahre ruhte, genannt worden waren^{20 u. 21)}. U. a. wurden der heute bewaldete Große Schafberg, der Schwarze Graben, der Dürre Knochen, die Kalte Plan-Wiese vor der Koloniegründung landwirtschaftlich genutzt. Der Fichtenbestand am Schafberge, der 1841 98 Morgen des Sandbodens 3. Klasse bedeckte, stand erst seit etwa 1780; der Schäzbeamte bemerkte hierzu: „An vielen Stellen sieht man noch deutlich, daß früher die Ackerkultur ausgedehnter gewesen ist als jetzt, da bedeutende Flächen der Holzkultur zurückgegeben sind. Auf diesen läßt aber der Holz wuchs in der Regel vom 40. bis 50. Jahr an bemerkbar nach, und der Ertrag ist geringer als auf früher unbeackerten Flächen“¹⁷⁾. Das Gelände an Abhang und Fuß des Schafberges, auf dem die Kolonie Luisental angelegt wurde, war zuvor wohl nur als Trisch-Acker und Hutung genutzt worden¹⁶⁾.

Im Jahre 1781 wurde in der Dreifelderwirtschaft $\frac{1}{4}$ zum Sommerfruchtanbau benützt und $\frac{1}{4}$ als Brache liegen gelassen²¹⁾, während andernorts auch das Brachfeld schon bebaut wurde. Die Weidewirtschaft war noch üblich; im Winter wurde Heu gefüttert; als Heuertrag wurden 1781 320 Zentner (= 40 zweispännige Fuder zu je acht Zentnern) angegeben; in den folgenden Jahren vollzog sich die Einführung der vollen Stallfütterung und zwar gleichzeitig mit der Abgabe von Hutungsgelände an Kolonisten²⁶⁾. — Das Dominium Ober-Hausdorf hielt im Jahre 1743 33 Kühe, 150 Schafe, 5 Ziegen, im Jahre 1781 43 Kühe und 307 Schafe²¹⁾. Das Glase-Vorwerk diente u. a. als Schafweide: Die Schaf-Tilke südlich vom Kalten Plan, der Kleine und der Große Schafberg sahen einen Teil der herrschaftlichen Schafe, der Tränkergrund im Mitteldorfe einen anderen²²⁾. Die dem Feldhirten zustehenden „Schäferbeete“ des Schäfers Johann Wenzel lagen östlich der Stillen Wasser; sein Sohn Ignaz wurde 1793 Kolonist in Luisental (Nr. 13). Der Ertrag der Schafzucht wurde verhältnismäßig niedrig eingeschätzt; er betrug im Jahre 1743 mit 18 Tal. Schles., 18 Sgr. (= 3 Sgr. je Schaf) den 14. Teil der mit 257 Tal., 23 Sgr., $5\frac{1}{2}$ Hell. angegebenen Gesamteinnahmen aus Körnerbau, Heunutzung und Viehhaltung, im Jahre 1781 mit 31 Tal., 6 Sgr. nur den 17. Teil der auf 524 Tal., 14 Sgr., 13 Hell. gestiegenen Wirtschaftseinnahmen. Der Ertrag aus dem Getreideanbau, der 1743 nur das $1\frac{1}{2}$ fache des Gewinnes aus der Viehzucht betragen hatte, überwog letzteren im Jahre 1781 um das Vierfache.

Die Ausweitung des landwirtschaftlich genutzten Herrschaftslandes im 18. Jahrhundert vermehrte die von den Untertanen zu leistende Arbeit; der Gutsherr steigerte deshalb seine Dienstforderungen. Die z. T. recht belasteten Untertanen suchten ihre Rechte zu verteidigen. Den neun zwei- und sechs einspännigen Bauern Ober-Hausdorfs wurden ihre Pflichten durch Urteil des kgl. Ober-Amtes vom 3. 10. 1768 klargemacht und „bestätigt“²³⁾. Mit den „kleinen Leuten“ Ober-Hausdorfs war die Herrschaft 1781 in einen Prozeß verwickelt²¹⁾, der in zwei Instanzen verhandelt wurde, so daß die Akten auf fünf Bände answollen. U. a. hatten sie zur Zeit der Frühjahrssaat einen Ackertag mit einem Zuge Vieh bisher nur freiwillig geleistet und wollten ihn in Zukunft nicht mehr verrichten; in dieser Frage mußte die Herrschaft nachgeben. Klagepunkt 13 richtete sich gegen den in Ober-Hausdorf nicht herkömmlich gewesenen Weberzins, ein anderer Klagepunkt gegen den Mühlenzwang²³⁾. Durch Urteil vom 18. 9. 1782 wurden die „kleinen Leute“ auf Grund der ihnen obliegenden Verbindlichkeiten „gänzlich abgewiesen“ und ihre Schuldsigkeiten „deutlich festgesetzt“. Auf die von den Untertanen eingelegte Berufung bestätigte ein Spruch des Appellationsgerichtes vom 18. 12. 1783 das Urteil des ersten Rechtszuges, weil sich die Gemeinde des Revisionrechtes ausdrücklich begeben hätte. — Ihr Gegner war der Ober-Amts-Regierungsrat Johann Anton Graf von Haugwitz in Breslau, der die Herr-

schaften Pischkowitz und Ober-Hausdorf im Jahre 1780 von seinem Vater Wenzel von Haugwitz geerbt hatte. Auch nach Abschluß des Prozesses erfolgten Beschwerden der Untertanen, und aus einem Schreiben des Grafen (vom 5. 5. 1787) geht hervor, daß sich in Ober-Hausdorf wiederholt „tumultuarische Antritte“ zugetragen hatten. In einer Zuschrift vom 24. 2. 1785 an die Kgl. Urbarenkommission der Grafschaft Glatz verfügte daher die Kgl. Ober-Amts-Regierung in Breslau, daß, obwohl nur „die kleinen Leute im Prozeß gewesen“, nunmehr die Schuldigkeiten der gesamten Gemeinde Ober-Hausdorf festzulegen seien. Erst vom 7. 6. 1788 an stellte die Kommission mit dem Haugwitzischen Wirtschaftsinspektor Anton Franz und den Vertretern der Untertanenklassen in der Herrschaftskanzlei das „Urbarium“ oder Grundbuch des Rechtszustandes zwischen Untertanen und Herrschaft zusammen²¹); Rechte und Pflichten der neuen Kolonisten wurden aufgenommen. Nachdem dies geschehen war, erklärte Graf Haugwitz am 21. 12. 1789 von Breslau aus, alles wolle er tun, „ein positives Regulativgesetz auf diesem Orte zu erreichen, um mich nicht durch Negation der zu lange erprobten Lücke und Streitsucht der dortigen Untertanen ferner zu exponieren²²)“. Der Graf stand allerdings damals bereits in Verhandlungen mit Friedrich August Freiherrn von Stillfried und Rattonitz auf Nieder-Hausdorf, dem er Ober-Hausdorf am 30. 3. 1790 verkaufte²³). Unterschrieben wurde das Urbarium erst am 3. 2. 1791 von dem neuen Gutsherrn.

Triebkräfte zu Koloniegründungen in friederizianischer Zeit.

Die Kargheit des Bodens, die Rauheit des Klimas, die Abgelegenheit der Täler des Eulengebirges wirkte sich ungünstig auf die eigene landwirtschaftliche Betätigung der Untertanen aus. Die Gebirgsbevölkerung sah sich nach einer Nebenbeschäftigung um, namentlich für die langen Wintermonate: Die häusliche Tätigkeit des Spinnens und Webens wurde zum Hausgewerbe entwickelt, das dem Ertrage der Feld- und Waldarbeit einen Nebenverdienst hinzufügte²⁴ u. ²⁵). Auf Leinwandhandel in Hausdorf nimmt erstmalig eine Urkunde vom 20. 1. 1606 Bezug: Der Freirichter Lorenz Wenzel, Schulze in Hausdorf, bekundete in Neurode, daß ihm George Löffler, der Vater des Melchior Köfler, 24 Taler für Leinwand schuldig sei²⁴); damals bestand in Mittelwalde schon eine Weberjunft²⁵). Im Jahre 1743 hatten die Untertanen Ober-Hausdorfs 177 Stück Garn jährlich allein für ihr Dominium zu spinnen, jene Nieder-Hausdorfs 104 Stück²⁶). — Das Nebeneinander von Flachsbau, Flachsrösten, Spinnen, Weben, Bleichen war in fast allen Dörfern des Gebirges festzustellen, in denen einige wichtige Voraussetzungen für die Verbreitung der Leinenindustrie vorhanden waren: ausreichende Waldbestände, weite Wiesenflächen an sonnigen Hängen, reichlich und mit starkem Gefälle fließendes Wasser. Denn die Bleicher und Walker des Garnes und der Stütze konnten sich nur in solchen Gegenden niederlassen, in denen sie billiges Holz als Heizmaterial und zur Herstellung der nötigen Lauge erhielten. Ähnlich wie die holzgefeuerten, Pottasche verbrauchende Glashütte Hans Friedrichs, nachdem sie den Wald am Oberberge Hausdorfs aufgezehrt hatte, unter Zurücklassung eines urbar gemachten Hüftengutes in das walddreiche Adlergebirge verlegt worden war, mußten auch die Bleichen tiefer in das Gebirge gelegt werden, wenn der Holzvorrat aufgebraucht und der ehemalige Waldboden unter den Pflug gekommen war. Den gebirgseinwärts wandernden Bleichen folgten die Weber.

Die von Friedrich d. Gr. 1742 für Schlesien und die Grafschaft Glatz erlassene Leinwand- und Schleierordnung und weitere Anordnungen führten einen Aufschwung der Weberei und des Leinwandhandels herbei. Die Garnausfuhr wurde verboten. Garnsammler und -händler sollten den Webern auf den Flachs- und Garnmärkten — in Neurode bestand ein solcher seit 1753 — keine untauglichen Garne verkaufen u. dergl. m. Da zeitweise kaum noch genügend Garn gesponnen werden konnte, sollten die Arbeitscheuen und Bettler in den Dörfern der Grafschaft zum Spinnen angehalten werden; kein Knecht durfte heiraten, ehe er nicht dem Dorfpfarrer durch ein Zeugnis fleißiges Spinnen nachgewiesen hatte. — Einwohner- und Berufstabellen aus der friederizianischen Zeit verraten lediglich die Zahlen der Berufsweber

auf dem flachen Lande der Grafschaft, also außerhalb der „unaccisbaren“ Städte³²⁾. (S. Tabelle!) Gebirgsbewohner, die nur gelegentlich spulten, spannen und webten, wurden unter anderen Berufen, als Kolonisten, Inlieger u. dgl. aufgezählt. Darum kennen auch Zimmermanns „Beiträge“ vom Jahre 1789 nur 55 Leinweber unter 621 Einwohnern des Webersdorfs Oberhausdorf und nur 48 Weber unter 512 Bewohnern Nieder-Hausdorfs³³⁾.

Jahr	Bevölkerung des flachen Landes	Leinweber
1755/56	54 819	1 211
1765/66	54 398	1 468
1775/76	65 979	1 751
1784/85	68 018	1 825

Bereits ehe Friedrich d. Gr. Schlesien und die Grafschaft Preußen einverleibte, hatten sich bei den Gutsherrschaften Ansätze einer Siedlung bemerkbar gemacht³⁴⁾; in Nieder-Hausdorf z. B. wurde der Stillfriedsche Erlischtgrund vor dem Jahre 1684 mehreren „Gärtnern“ zur Siedlung überlassen³⁵⁾. In der Zeit von 1740—1773 kam es in der Grafschaft meist nur zu Einsiedelung, bzw. Errichtung einzelner Häuser in bestehenden Ortschaften³⁷⁾. So verkaufte die Stillfriedsche Herrschaft Nieder-Hausdorfs um 1755 mindestens sieben Auenflecken an Dorfstraße und Oberberger Weg zur Erbauung kleiner Auenhäuser³⁶⁾; Michael Frhr. v. Stillfried gab in der Zeit von 1765 bis 1773 31 Siedlern in zehn Dörfern seiner Herrschaft Neurode Gelegenheit, sich ein Heim zu errichten³⁸⁾. Die Aufforderung des Königs an den begüterten schlesischen Adel, neue Dörfer zu gründen und Siedler aus dem Auslande heranzuziehen, fand in der Grafschaft zunächst fast taube Ohren; die Stadt Habelschwerdt errichtete ab 1753 das Dorf Friedrichsgrund und die Gebrüder Rohrbach ab 1770 die Glashüttenkolonie Friedrichsthal³⁹⁾.

Den König leitete u. a. das Bestreben, die Lücken zu schließen, welche die Kriege in den Untertanenbestand gerissen hatten; in Hausdorf z. B. waren im Jahre des Hubertusbürger Friedens 78 Personen gestorben, während nur 33 Tausen stattfinden konnten; Schlesien hatte im Siebenjährigen Kriege insgesamt 115 000 Menschen verloren. Der Minister von Schlabrendorff († 1769) sollte allein in Schlesien 300 000 arbeitsfähige Menschen ansiedeln. Die Zahl der durch die friederizianische Kolonisation wirklich herangezogenen Menschen wird auf je 70 000 in Schlesien, Brandenburg, Ostpreußen, 25 000 in Pommern, 18 000 um Magdeburg, 100 000 in Städten und insgesamt auf 400 000 geschätzt^{36 a)}. Ausgangspunkt und Ziel des Siedlungswerkes waren, ähnlich wie bei dem heutigen Aufbauwerk, nicht nur die bevölkerungspolitischen, sondern vor allem die wehr- und wirtschaftspolitischen Gedankengänge des Merkantilismus: Wehr- und Steuerkraft sollten gesteigert, die landwirtschaftliche Erzeugung gehoben, die Herstellung von Waren im eigenen Lande befördert werden.

Erst das wichtigste Siedlungsgesetz für Schlesien, die Deklaration vom 28. 8. 1773, führte auch in der Grafschaft eine planmäßigere, lebhaftere Siedlungsarbeit herbei⁴⁰⁾. Es war nicht das wertvollste Land, das die Grundherrschaften mit neuen Dörfern von mindestens sechs Stellen in der Größe von je 8—20 Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland zu besetzen brauchten; § 1 wies u. a. auf sogen. Leeden hin, auf Acker, die von den Vorwerken weit entfernt waren und wenig genutzt werden konnten, auf Land, das bisher als Weide benutzt wurde oder als Hutung verpachtet war⁴¹⁾. Die stärkste Anregung erhielten die Grundherren durch das Versprechen einer Siedlungsprämie von 150 Reichstalern, welche die Kriegs- und Domänenkammer dem Siedlungsunternehmer für jede neu errichtete und besetzte Ackerstelle zahlen sollte. Für Häuslerstellen mit nur zwei bis drei Morgen Land und einem von eigenem oder gekauftem Holz erbauten Häuschen mit Stube, Kammer, Boden, massivem Schornstein sollten dem Unternehmer nach einem Zirkular vom 6./1. 1775 70 bis 100 Reichstaler gezahlt werden⁴¹⁾. Es kam nun in der Grafschaft mehr als bisher zur Zusiedlung, d. h. zur Ansetzung von Kolonien an bestehende Dörfer, auch zur Neugründung ganzer Dörfer, z. B. Kohlendorf bei Neurode, kurz: zur friederizianischen Staatskolonisation.

Im Neuroder Eulengebirgssteil förderte die blühende Leinenindustrie die Besetzung neuer Kolonistenstellen. Der Baron von Larisch auf Ludwigsdorf erbaute die Kolonien Harte und Josefstal (1783 = 11 Stellen), sowie um 1776 Friedrichsbau bei Biehals (1783 = 8 Stellen); er bekam 1330 Taler Bonifikationen. Graf Magnis auf Ekersdorf errichtete um 1785 die Kolonie Louisenhain und bekam für sieben Häuslerstellen 700 Taler Prämie¹⁹⁾. Vom Jahr 1777 an trat der Besitzer der Herrschaft Neurode, Michael Raimund Frhr. v. Stillfried mehr als jeder andere Grundbesitzer als Koloniegründer hervor. Am 29. 3. 1791 konnte er der Kammer folgende von ihm erbaute Kolonien nennen: Eulenburg (33 Stellen), Markgrund (15 St.), Kohlendorf (38 St.), Weitengrund (15 St.), Wurzelndorf (16 St.); dazu kamen u. a. Neu-Beuthengrund und Liergrund. Die Weberkolonie Liergrund entstand ab 1782 auf dem Boden der ehemaligen Freischoltisei Nieder-Hausdorf²⁰⁾; die von dem Offensteinwasser durchflossenen Wiesen des Grundes eigneten sich zur Rasenbleiche, die der Kolonist Leichmann vom Jahre 1784 an betrieb²¹⁾. Dem Herrn von Neurode wurden bis zum Jahre 1791 für insgesamt 48 Stellen 6400 Taler Siedlungsprämie gezahlt. Er wies in einem Brief an Minister von Hoym vom 1. 5. 1780 auf die Weberei als treibende Kraft für seine Siedlungspläne hin: Die Stillfriedschen Güter seien so ausgedehnt, daß viele Äcker ungerodet und unbebaut. Die Weberkolonie Liergrund müßten in einer Gegend voller Tuchfabriken und Weber. Es sei notwendig, die für die Neuroder Gegend so wichtige Wollspinnerei und Weberei noch zu erweitern. Darum müsse man auch fernerhin arbeitssame Untertanen aus dem Lande heranziehen²²⁾.

Vom Jahre 1773 an gab Wenzel Graf Haugwitz, Herr auf Pischkowitz, Ober-Hausdorf, Gellenau, Sackisch, von seinem Nieder-Vorwerk in Ober-Hausdorf 17 Kolonistenstellen mit Ackerland für 6—14 Breslauer Scheffel Auzsaat, Bauholz oder fertigen Häusern ab; die Kolonie wurde „Wenzels-hain“ genannt²³⁾. In der Erwartung, für jede Stelle 150 Reichstaler Staatszuschuß zu erhalten, sah sich Haugwitz aber getäuscht. Seine Angabe, vorläufig 10 Stellen errichten zu wollen, war zwar vom Landrat von Reibnitz in die „Designation“ der im Jahre 1775 in der Grafschaft geplanten Dörfer aufgenommen worden; in der maßgeblichen „General-Nachweisung“ der Kammer über die für 1775 bewilligten Bonifikationen fehlte sie²⁴⁾; für das steigende Angebot, namentlich an Häuslerstellen, wurde die zur Verfügung stehende Summe an Siedlungsgeldern zu klein. Der Landrat konnte z. B. im Jahre 1776 30 Häuslerstellen auführen, welche die Grundherren der Grafschaft errichtet hatten, bzw. errichten wollten, darunter drei Stellen in den Haugwitzischen Orten Gellenau, Sackisch, Ober-Hausdorf und die noch nicht dotierten 16 Kolonistenstellen in Wenzels-hain²⁵⁾. Angenommen zur Vergütung mit je 70 Rtlrn. wurden nur sieben Häuslerstellen, darunter die drei Haugwitzischen. — Im Jahre 1778 wurde festgestellt, daß Wenzel von Haugwitz das mit 70 Rtlrn. kgl. Baugelde bedachte Haus in Ober-Hausdorf aus Schrotholz aufgeführt hatte; er wurde am 21. 5. amtlich aufgefordert, es niederzureißen und im Fachwerkbau neu zu errichten. Daraufhin nahm Graf Haugwitz Abstand, weitere Zuschüsse zu beantragen und machte die Wenzels-hainer Kolonisten erbuntertänig. In jedem Hause der Kolonie klapperten die Webstühle; der Kolonist Karl Lischer war nicht nur Leinwandwebermeister wie die übrigen 16 Kolonisten, sondern auch Bleicher in der eigenen Leinwandbleiche^{26) a)}.

Anton Graf Haugwitz legt die Weberkolonie Lufsental an.

Dem Beispiel des Grafen Wenzel folgte sein Erbe Johann Anton Graf Haugwitz. Der als Ober-Amts-Regierungsrat in Breslau lebende Graf wartete zunächst die Beendigung seines Prozesses gegen die „kleinen Leute“ ab, eines Prozesses, der wenig Verständnis für eine Agrarreform nach den Grundfäden der Gerechtigkeit verriet (S. 99—100). Im Jahre 1784 entschloß er sich, auf einem Teile des Glase-Vorwerks eine Häuslerkolonie anzulegen; der Landstreifen lag im Süden und Südwesten des Schafberges; er grenzte im Norden an Weide, Viehtrieb und Wald; im Südosten lagen Weiden und „Hafeln“, im Süden Lindenwiese und Bleichplan.

Gewöhigt durch die Erfahrungen des Vaters, sicherte sich der an der Quelle sitzende Graf zunächst die Siedlungsprämie von je 100 Reichsthalern für die Häuslerstelle, ehe er die erste Stelle am 22. 11. 1784 öffentlich ausschreiben ließ⁴⁶⁾: Am 5. 8. 1784 wurde auf Grund der Landratsberichte die „General-Nachweisung“ jener Kolonisten- und Häuslerstellen zusammengestellt, welche die Grundherrschaft im Jahre 1785 bauen wollten; aus dem Gläzischer Kreise waren 52 Stellen gemeldet, darunter zehn Häuslerstellen zu je 100 Rthl. Prämie des Herrn auf Ober-Hausdorf, der gleichzeitig noch je 150 Rthl. für zehn bei Dürr-Kunzendorf geplante Kolonistenstellen beantragte⁴⁷⁾. Der „Plan“ der im Jahre 1785 wirklich zu dotierenden neuen Stellen im Breslauer Departement sah aus dem Haugwitzischen Angebot die 1000 Rthl. für die zehn Stellen in Ober-Hausdorf vor; insgesamt wurden 29 Grasschafter Stellen dotiert. Am 4. 7. 1785 teilte der Graf dem Provinzialminister Hoym mit, daß sieben Häuslerstellen schon fertiggestellt seien; er bat um die baldige Auszahlung der Bonifikation und stellte die Erbauung weiterer Stellen in Ober-Hausdorf im Jahre 1786 in Aussicht⁴⁸⁾. Der Minister sandte das Schreiben am 12. 7. 1785 der Kriegs- und Domänenkammer mit dem Ersuchen, die Auszahlung zu veranlassen. Am gleichen Tage setzte er den Grafen von diesem Schritt in Kenntnis und bat um Nachricht, ob die angebotene Erbauung weiterer Häuslerstellen im Jahre 1786 bestimmt erfolgen würde. Graf Haugwitz bestätigte dies am 19. 7. 1785; nur wünschte er, der Bonifikation von je 100 Talern auch für die neuen Stellen sicher zu sein; diese Zusicherung gab ihm Hoym schon am 26. 7. 1785. Das Tempo dieser Bewilligung erscheint erstaunlich, wenn man die Ziffern des Kolonie-Bauplans für das Jahr 1786 betrachtet: Unter 374 von baulustigen Dominien des Breslauer Departements angebotenen Stellen waren 68 aus der Grasschafft Gläz. Zur Dotation angenommen wurden nur 107 Stellen, davon aus der Grasschafft nur die neuen zehn Stellen des Grafen Haugwitz zu 1000 Rthl. Prämie und vier in Ludwigsdorf von dem Freiherrn von Stillfried geplante zu 400 Talern⁴⁹⁾. Die landrätliche Mitteilung der Bewilligung enthielt auch die übliche Aufforderung, eine für die Kammer bestimmte „namentliche Erklärung“ einzuschicken; dieser Revers lautete⁵⁰⁾:

Nachdem S. K. M. allergnädigst geruht haben, mir qua Domino von Ober-Hausdorf in der Grasschafft Gläz, meinem unterthänigsten Gesuch gemäß, auf zehn Colonie-Häusler-Stellen pro 1786 die Bonifikation à Ein Hundert reichsthaler pro Stelle zu bewilligen, als erkläre ich mich hierdurch, gedachte 10 Häusler-Stellen auf meinem besagten Gute Ober-Hausdorf, gegen eben erwähnte bonification von 100 rthl. pro Stelle, im kommenden Frühjahr ganz ohnfehlbar zu erbauen u. mich hiebei nach dem allerhöchsten emanirten Collonie-Reglement u. dßfalls ergangenen Verordnungen, genau zu achten.

Urkundl. unter meiner eigenhändigen Unterschrift
Breslau, den 4t Januar 1786.

L. S. Anton Gr. Haugwitz K. O. U. Rath.

Am 16. 2. 1786 bat Graf Haugwitz den Minister abermals um frühere Auszahlung der Siedlungsprämie. Bereits im Herbst 1785 habe er mit dem Bau der zehn Stellen begonnen; die Hälfte der Häuser stehe; das gesamte Bauholz läge auf dem Bauplatz; die Ziegel seien gebrannt. Wegen des „bekanntem vorjährigen Mißwachsens der ganzen Witterung im Neuroder Kreise“ habe er seit Neujahr 1786 nicht nur keinen Pfennig mehr vom Gut Ober-Hausdorf zu sehen bekommen, sondern vielmehr 200 Rthl. zur Fortführung des Koloniebaues hinschicken müssen; (im Winter!). Es hätten sich mehr Kolonisten gemeldet, als notwendig seien; mit einigen seien schon Käufe abgeschlossen. Auf Veranlassung des Ministers wurden die 1000 Rthl. sogleich ausgezahlt. — In den folgenden Jahren häuften sich die Angebote der Grundherren, so daß wegen der Knappheit an Staatsgeldern nur noch 40 Rthl. für die Häuslerstelle gezahlt wurden. Graf Haugwitz z. B. erklärte sich bereit, im Jahre 1790 nochmals sechs Stellen, davon zwei in Ober-Hausdorf, zu errichten. Durch Verfügung vom 21. 11. 1789 wurden ihm je 40 Rthl. für vier Stellen bewilligt; zwei davon sollten in Pischkowitz (Schloßhübel) erbaut werden. Der

Graf verkaufte Ober-Hausdorf am 30. 3. 1790 an den Freiherrn von Stillfried. Gelegentlich eines Rechtsstreites im Jahre 1793 konnte nicht mehr festgestellt werden, ob diese Beträge für die Grügerische Kolonistenstelle und jene des Johann George Toll (Luisent., Grundbch. Nr. 22) überhaupt gezahlt worden waren¹⁹⁾.

In die 21 Häuschen der neuen Kolonie zogen die zur Belegung des Leinwandhandels erwünschten Leinwandwebermeister ein. Die in wenigen Minuten zu erreichende herrschaftliche Bleiche am Hausdorfer Wege war nicht nur die Bleiche Luisentals, sondern auch die der älteren Nachbarkolonien Oberberg, Stillfriedberg und Stillfriedlehne (= Tschersel). Zimmermann nannte sie 1789 eine „gute Bleiche“³³⁾. In ihr durfte auch das weibliche und männliche Gesinde des herrschaftlichen Wohnhofes und des Tscherselvorwerkes seine Leinwand bleichen lassen, die aus dem Deputatlohn oder von den zum Gesindelohn gehörenden Leinsaatbeeten stammte^{7 b)}.

Daß die Mehrzahl der ersten Kolonisten Luisentals im Hauptberufe Weber waren, zeigen ein Namensverzeichnis aus dem Jahre 1796 und die „Historische Tabelle“ vom Mai 1797⁴⁰⁾; zweifellos wurde die Weberei in allen Familien ausgeübt, namentlich im Winter:

	1796	1797
Freitkolonisten:	21	22
Leinwandwebermeister	13	17
Tagearbeiter	4	2
Schuhsticker (Grdbch. Nr. 6)	1	1
Schuhmacher (" " 17)	1	—
Schneider (" " 7)	1	1
Gläser (" " 11)	1	—
Zimmermann	—	2

1797:

Ehen	Erwachsene		Kinder unter 15 J.		Hausgenossen		Dienstboten		Zus.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
22	25	19	17	39	7	10	2	1	120

Unter den 120 Einwohnern von 1797 befanden sich Mieter, die als Weber und Spuler ihr Leben fristeten. Schon im Jahre 1790 hatte die Kolonie (in den Grdbch.-Artn. 14—16) vier eingemietete „Weberburschen“ im Alter von 17—18 Jahren aufzuweisen, die man heute als „Schlafburschen“ bezeichnen würde; in Nr. 8 wohnte eine 44 Jahr alte Hausgenossin, in Nr. 21 eine 54 Jahr alte Frau mit einem sechzehnjährigen Sohne zur Miete⁴¹⁾. Diese Einlieger, die weder eine Stube, noch Land besaßen, bildeten das Proletariat unter der ländlichen Bevölkerung des 18. Jahrhunderts⁵⁰⁾; die Leinwandwebermeister nahmen sie anscheinend gern auf, um ihre Einnahme zu erhöhen. Die entsetzlichen Wirkungen des Schlafburschenwesens waren zwar schon bekannt, aber der Gutsherr schritt gegen diese Mißstände nicht ein, weil die Einlieger, wenn sie die Weberei betrieben, an ihn neben ihren übrigen Abgaben einen Gulden, 30 Krz. Weberzins jährlich zu zahlen hatten; der ledige ortsuntertänige Weberbursche zahlte 24 Sgr., wenn er bei anderen, auch auf fremdem Stuhle, weberte²⁰⁾.

Die Ansiedlung der 21 Kolonisten Luisentals beendete die Staatskolonisation in N.- und Ob.-Hausdorf. Das Niederdorf war um die Stillfriedsche Kolonie Biergrund, das Oberdorf um die Haugwitzischen Kolonien Wenzelsbain und Luisental bereichert worden. Die Einwohnerzahlen waren gestiegen, in N.-Hausdorf von 465 im Jahre 1771 auf 512 im Jahre 1789, in Ob.-Hausdorf von 506 auf 717, in beiden somit von 971 auf 1229^{11 u. 33)}. Der Geburtenüberschuß von 1771 bis 1788 betrug 194; der Wanderungsgewinn der Staatskolonisationszeit belief sich mithin auf 64 Personen.

Einzelne Häuser Luisentals gestatten noch einen Einblick in die Bauweise am Ende des 18. Jahrhunderts; man erkennt, was die Haugwitzische Gutsverwaltung unter einer Häuslerstelle verstand. Die Häuser waren sämtlich im



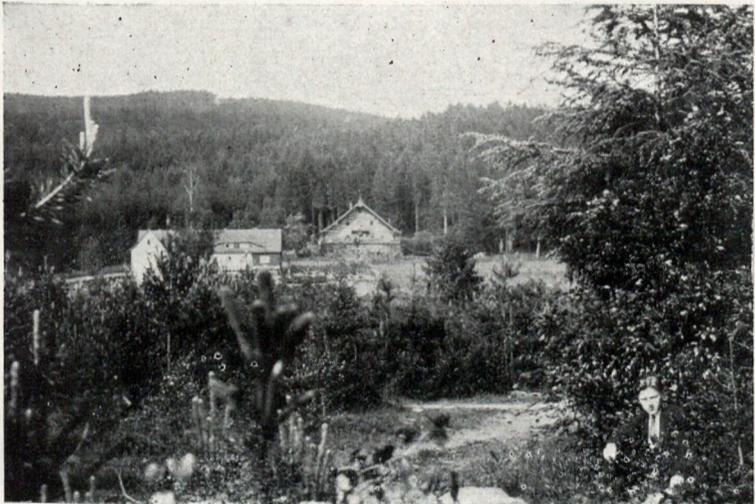
Luisental: Die „Lange Kolonie“.



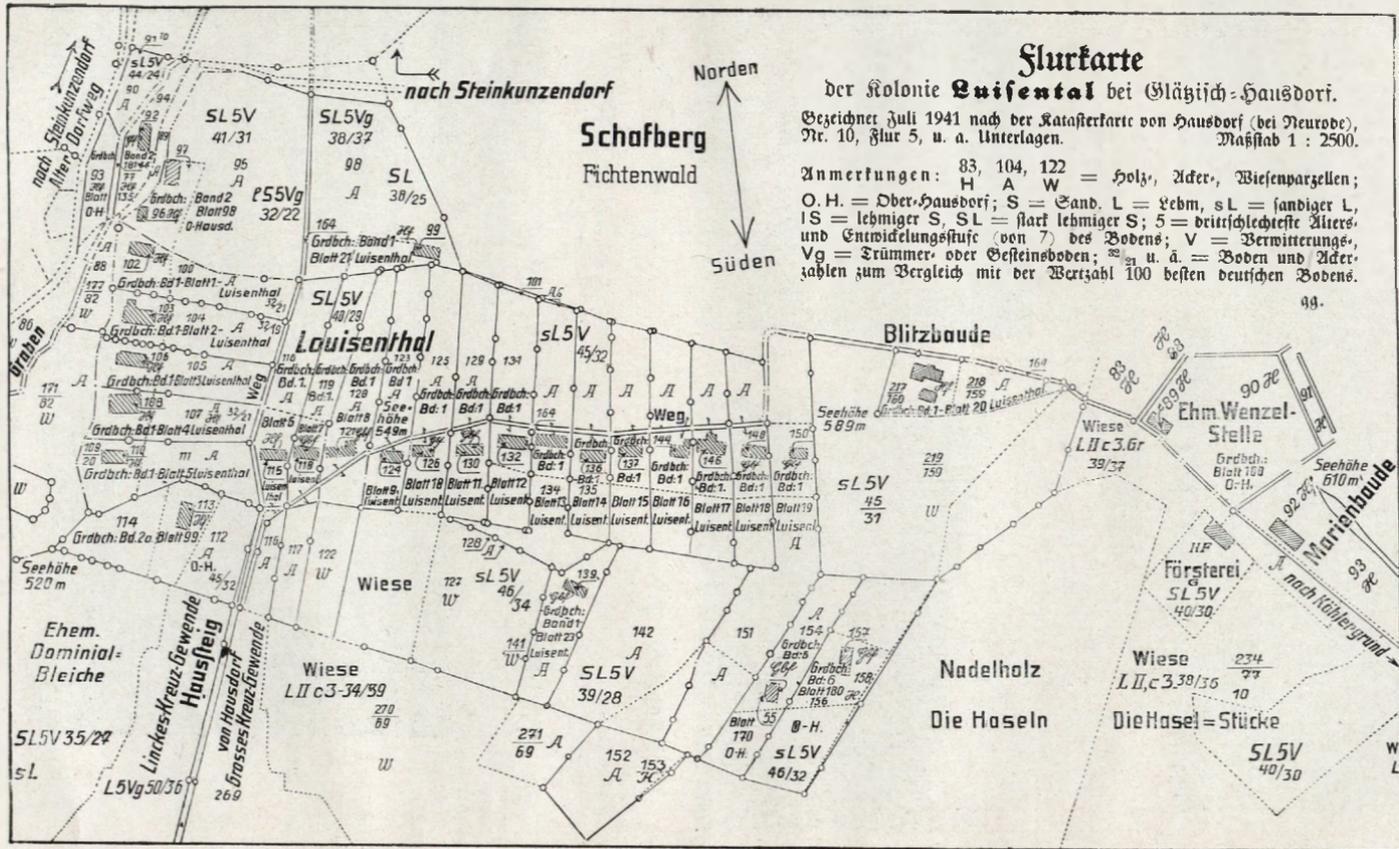
Ober-Hausdorf, Grdbch. Nr. 170.



Luisental, Grdbch. Nr. 19.



Luisental: Försterei und Marienbaude.



Flurkarte

der Kolonie **Luisental** bei Blagisch-Hausdorf.
 Gezeichnet Juli 1941 nach der Katasterkarte von Hausdorf (bei Neurode),
 Nr. 10, Flur 5, u. a. Unterlagen. Maßstab 1 : 2500.

Anmerkungen: 83, 104, 122 = Holz, Acker, Wiesenparzellen;
 O. H. = Ober-Hausdorf; S = Sand. L = Lehm, sL = sandiger L,
 lS = lehmiger S, SL = stark lehmiger S; 5 = dreischlechteste Alters-
 und Entwidlungstufe (von 7) des Bodens; V = Verwitterungs-
 Vg = Trümmer- oder Gesteinsboden; 83, u. a. = Boden und Acker-
 zahlen zum Vergleich mit der Wertzahl 100 besten deutschen Bodens.

Die Stellen in Luisental (1941).

Grundbuch Nr. ¹⁾	Hausnummer		Hofraum Nr. ²⁾	Acker Nr. ²⁾	Gesamtfläche Ar	Steuerwert ³⁾ (1937) RM	Pachtverhältnisse (1940) Ar
	neu	alt					
1	1	279	2 (101)	28,10 (100)	30,10	a) 760	
2	2	280	2,60 (103)	28,60 (104)	31,20	a) 820	
3	3	281	2,60 (105)	25,50 (106)	28,10	a) 810	39 gep.
4	4	282	4,10 (108)	23,50 (107)	27,60	b) 920	
5	5	283	1,80 (110)	34,20 (111)			
6	7	285	2 (115)	W. 0,30 (109)	36,30	a) 1080	18 verp.
7	9	286	1,30 (118)	36,80 (116)	38,80	a) 770, b) 600	17 verp.
8	10	288	1,50 (121)	24,39 (119)	25,60	a) 1460	
9	11	289	1 (124)	28,40 (120)	29,90	a) 200 (?)	90 gep.
10	12	290	1 (126)	30,70 (123)	31,70	a) 900	
				0,30 (128)		a) 2340	
11	13	291	1,30 (130)	W. 101,10 (127)	134,30	b) 600	
12	14	292	1,60 (132)	32,40 (129)	33,70	a) 1080	115 gep.
13	15	293	1,30 (133)	33,70 (131)	35,30	a) 850	
14	16	294	1,30 (136)	41,10 (134)	42,40	a) 1070	5 gep.
15	17	295	1 (137)	29,10 (135)	30,40	a) 1070, b) 720	
16	18	296	1,30 (144)	29,90 (138)	30,90	a) 1180	12 gep.
17	19	297	1,50 (146)	29,90 (143)	31,20	a) 590	4 gep.
				82,20 (142)			
18	20	298	1 (148)	27,80 (145)	111,50	a) 1120	41 verp.
19	21	299	0,80 (150)	28,10 (147)	29,10	a) 470, b) 720	16 verp.
				38,80 (149)			
				42,40 (151)			
20	22	300	14,96 (217, 160)	13,47 (217, 160)	82,—	a) 910	57 verp.
21	8	287	1 (99)	74,30 (98)	28,43	a) 1100, b) 1070	15 gep.
22	Gr. licht		2,50 (52)	257,40 (51)	279,60	a) 870	40 verp.
				W. 19,70 (53)			
23	27	304	1,— (139)	23,20 (140)	24,50	a) 1140	12 gep.
24	25		Wiese usw.	W. 0,30 (141)	24,50		
				W. 151,87 (219)	151,87		
				159)			
D. h. 180	25	302	1 (157)	53,30 (156)			
				Holz 1,50 (158)	55,80	a) 1770	75 gep.
D. h. 99	6	284	6,20 (113)	24,20 (112)		a) 3100	
				W. 24 (114)	54,40	c) 3960	129 gep.
						b) 3300	
Parz. 92	23	301a					
Mitterg.	24	301	Parz.				
D. h. 170	26	303	0,80 (155)	32,40 (154)	33,20	a) 910	
D. h. 100	28		21 (89)	63,60 (90)			
				W. 29,60 (163)			
				Holz 86,20 (91)			
				(161, 162)	200,40		

1) Blattnummer aus dem Grundbuch von Luisental, bzw. Ober-Hausdorf; diese Grundbuchnummern wurden zur Kennzeichnung der einzelnen Stellen auch im Texte verwandt.

2) Die Parzellenummer wurde eingeklammert.

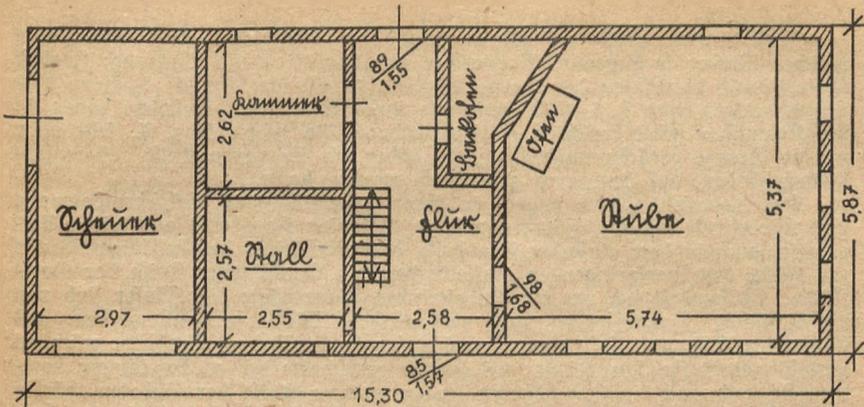
3) Es bedeuten: a = Landwirtschaft, b = Altbau, c = Neuhaus.

Schrotholzbau errichtet⁵⁵). Das steht in Gegensatz zu der Verordnung vom 20. 3. 1756, nach der die „Bauart von geschrotetem Holze“ der Holzersparnis und der Feuericherheit wegen abgeschafft sein sollte⁵⁶); nach dem Befehle vom 28. 8. 1773 sollten Bind- und Fachwerkbauten errichtet werden. Die Grundherrn bauten aber vielfach mit Schrotholz weiser oder verzichteten auf die Baugelder (S. 102). Wo aber dem Erlaß gemäß gebaut worden war, bekam der Revisor Schmußer 1783 nur Unerfreuliches zu sehen^{56 a}). 3. B. waren in der Kolonie Viehals des Herrn von Larisch die Holzschwelle 3. T. verfault, die Spornsteine über den Dächern eingefallen. Das Grundwasser war in den Ziegel- und Steinwänden hochgestiegen; die Webstühle verfaulten; die Stuben waren kalt. Da die Wände meist nur auf einer Ziegelziele errichtet waren, konnten die Webstühle nicht besetzt werden; durch die starke Erschütterung beim Weben fielen immer wieder die Felder aus den mit Bindwerk von Lehm gebauten Wänden heraus. Die Folgen dieser Baupolitik führten dazu, daß man die Schrotholzbaumeise im Gebirge stillschweigend duldete. In dieser damals bodenständigen Bauweise ließ also auch Graf Haugwitz die Häuser Luisentals errichten; den Baustoff entnahm er wohl seinen eigenen Wäldern in der Nähe der Baustelle.

Friedrich d. Gr. bekämpfte auch die Bedachung mit Schindeln, die im Gebirge üblich war; das vom König gewünschte Strohdach setzte ausreichenden Roggenanbau voraus. Die Stroheckung verhinderte durch ihre Dicke das Durchschlagen des Feuers durch die Dachhaut länger als die Schindeln⁵⁷). Nur die inneren Dachflächen der Häuser Luisentals wurden mit Stroh eingedeckt, die Dachränder mit Schindeln, da sie sich aus Stroh allein schlecht wasserdicht machen ließen⁵⁸). — Die Dachflächen steigen von den Langseiten der Häuser aus in einem Winkel von etwa 50° empor und schneiden sich in der Firstlinie; die Häuschen tragen ein Steildach. Ihre Schmalseiten werden durch senkrechte Giebelwände fortgesetzt, die Giebelwände von den beiden etwas überragenden Dachflächen abgeschnitten. Die Giebel sind verbrettert und weisen ein bis drei Fensterchen auf. Das Dach ist auf der Vorderseite 60 cm und mehr vorgezogen. Die Traufhöhe von da an beträgt 1,98 m. Etwa 1,40 m über der Traufe erscheint die Dachlinie zu einem stumpfen Winkel geknickt. (Diesen eigenartigen Grasschafter Knick der Dachlinie weisen in Hausdorf auch die 1936 am Sportplatz massiv errichteten Siedlungshäuschen auf.) Der Dachfußboden wurde mit Lehm belegt (= Lehmesrich), seine Fugen von unten mit Brettern verschlagen. Die Dachsparren sind 13/15 cm stark. In der einen Dachhälfte wurde bei der Erbauung oder später etwa 1,70 m über dem Dachfußboden ein Bühnenfußboden gelegt aus zwei bis drei cm starken Brettern; bis zum First mißt man noch etwa 1,80 m. Boden und Bühne, auf steilen, mit Geländern versehenen Holztreppen erreichbar, dienen und dienen der Lagerung von Getreide oder Heu; Bettstellen, Schränke u. a. m. können hier untergebracht werden.

Die Deckenbalken, 18–20 cm hoch, 16 breit, liegen etwa einen Meter auseinander; ihre Unterseite wurde nicht verschalt. Das Erdgeschoss ist niedrig; die lichte Geschosshöhe bis zur Unterkante des die Deckenbalken tragenden Unterzuges beträgt in Nr. 19 nur 1,75 m, in anderen Häusern 1,89 m und mehr. Die an sich niedrige Geschosshöhe verkürzte sich, wenn die Holzwände faulten und das morsche Holz zusammengedrückt wurde. — Diese Häuschen sehen wohl gerade wegen ihres niedrigen Erdgeschosses unter dem vorgezogenen Satteldach unauffällig, ruhig, bescheiden, traulich und anheimelnd aus. Ursprünglich mag ihre regelmäßige Bauart und Anordnung einformig gewirkt haben. Heute liegen sie inmitten vieler Obstbäume im frischen Grün der Wiesen, haben den von Beerensträuchern und niedrigen Staketenzäunen eingefassten Gemüsegarten an der Giebelseite und sind zu einem Teile der Berglandschaft geworden.

Sämtliche Häuser wurden in der Längsrichtung von Westen nach Osten gebaut. Der Hausgrundriß ist ein langgestrecktes Rechteck; die Hauslänge beträgt etwa 15,30 m, die Breite 5,50 m bis 5,90 m; die Innenfläche von etwa 86 qm ist viereckig (S. Abbildg.). Man betritt das Haus durch die Vordertür auf der südlichen Langseite, die mit 1,57 m Höhe noch nicht Mannesgröße aufweist, oder durch die ebenso niedrige Hintertür. Zunächst kommt



Grundriß des Hauses: Luisental, Grundbuch Nr. 19.

man in den quer durch das Haus laufenden Flur. Er wird beengt durch die gewöhnlich zwischen den Stall- und Kammertüren zum Dachboden führende steile Holzstiege und durch den Schornstein. Dieser war massiv erbaut, mehr oder weniger unregelmäßig aus Steinen, die innen vorragten, so daß der Rauchabzug nicht ungehindert blieb. Das veranlaßte einzelne Kolonisten, ihn aus Ziegeln neuzubauen^{98 a)}. Die Kolonisten fanden weder einen Backofen, noch einen Keller, noch einen Stall vor; sie bauten die Häuser vollends aus¹⁰⁾. Den Backofen legten sie im hinteren Flur an und vereinigten ihn gewöhnlich mit dem Schornstein; meist ragte er neben der Hintertür aus dem Hause heraus. Um diese Unregelmäßigkeit zu vermeiden, bauten ihn Anton Schloms (Nr. 15) und Joseph Kendan (Nr. 19) u. a. z. T. in die Stube hinein. Alte Feuerungslöcher im untersten Teile des Schornsteins verraten, daß einzelne Siedler (Nr. 1, 13, 15) auch den Stubenofen vom Flur aus gefeuert haben; der Ofen muß damals dicht an der Stubenwand gestanden haben.

Vom Flur aus sind die einzelnen Räume erreichbar. Auf der rechten Seite liegt der wichtigste Raum des Hauses, die Stube, die Haustiefe breit, etwa 30 qm groß. Sie wird durch je drei einfache Fenster auf der Süd- und Ostseite und ein siebentes auf der Nordseite erhellt; die kleinen Fenster, 78 cm über dem Fußboden gelegen, sind im Lichten nur 50 cm breit und 65 cm hoch. In den äußeren Ecken des Wohnraumes brachten die Häusler zwei bis drei Webstühle von 2×2 m Größe unter, so daß der Tisch in der finsternen Ecke beim Ofen aufgestellt werden mußte. Platzraubend waren auch Bettstellen und Ofen. Am Ofen stand die Ofenbank; Holzgerät und Tongeschirr ließ sich auf Brettern an der Wand unterbringen, solange ein Küchenschrank noch fehlte. Der Kleiderschrank wurde durch Nägel und Stangen ersetzt; die Trachten ruhten bei der Leinwand in der bemalten Holztruhe auf dem Dachboden. Spulrad und Wiege sahen Alte und Junge nebeneinander. Weber, Spuler, Frauen, Kinder belebten den engen Raum; schnurrende Katzen erhielten ab und zu Gesellschaft in Gestalt von Hunden, Hühnern, fröstelnden Jungtieren.

Auf der linken Flurseite liegen ein Stall und eine Kammer, je 6,5 qm groß. Der heute massiv gebaute Stall hatte ursprünglich die Zugangstür nur vom Flur aus und erhielt durch diese das Licht. Einzelne Ställe besaßen ein winziges Fensterchen in der Außenwand und darunter in Erdhöhe eine mit einem Schieber verschlossene Öffnung, durch die der Mist auf den Hofen vor dem Hause geworfen werden konnte. In manchen Ställen waren zeitweise zwei Kühe untergebracht, die sich kaum wenden konnten. — Die Kammer wird erhellt durch ein Fensterchen von 31 cm Höhe und 41 cm Breite. Platz für Tisch, Stuhl, Bettstelle und Ofen waren vorhanden, und in Nr. 18 wird die Kammer tatsächlich von dem unverheirateten Häusler bewohnt, der seine Stube vermietet hat. In der Regel wurde die Kammer in Ermangelung eines Kellers zu einem Vorratsgewölbe massiv ausgebaut.

Jenseits von Stall- und Kammerwand am Westgiebel liegt unter dem gleichen Dache die Scheune. Brettertreppen gestatten Ein- und Ausgang; Zugluft streicht durch die Ritzen der Bretterwände und hält die Vorräte trocken. Das Rundschreiben vom 6. 1. 1775 verlangte ihren Bau nicht; vielleicht haben sie die Kolonisten selbst errichten müssen, wodurch die Häuschen 3. T. sehr nahe an die Grenze gerückt wurden. Heute haben die Scheunen meist gestampften Lehmfußboden, auf dem auch gedroschen werden kann.

Die Koloniehäuschen zeigen in ihrer bodenständigen Holzschrotbauweise viel Ähnlichkeit mit den Häusern anderer Kolonien Hausdorfs und seiner Umgebung, auch in dem einfachen Grundriß, dem Verhältnis der behäbigen Breite zur Höhe, dem vorspringenden Satteldache, dem Grasschaffer Knick der Dachfläche. Es handelt sich um ein einheimisches Baumuster; die Häuser sind von einheimischen Zimmerleuten nach einheitlichem Muster erbaut worden, aus behauenen Stämmen fast ohne Sockel auf grünem Rasen. Trotzdem wäre es verfehlt, diese Holzschrot Häuser als typisch grasschafferisch zu bezeichnen; kommen sie doch auch in den höheren Lagen anderer Teile der Sudeten häufig vor. Die Baueinzelheiten waren durch ihre Zweckmäßigkeit bedingt: Holz war leichter erreichbar und billiger als jeder andere Baustoff; die Zimmerleute beherrschten die Holzbauweise; Weber sollten in der siebenfenstrigen Wohnstube ihrem Handwerk nachgehen; die Knappheit des Grundrisses war auf den Einfluß der Bauvorschriften und den des Koloniegründers zurückzuführen. Dieser trug in der Ausstattung der Häuslerstellen mit sehr kleinen Ställen usw. seiner Annahme Rechnung, daß die Weber Ackerbau und Viehzucht nur neben ihrer Hauptbeschäftigung treiben würden. — Angesichts dieser bodenständigen Zweckbauweise kann man auch nicht von einem „friederizianischen Bautyp“ der Koloniehäuser sprechen. Neu war an ihnen lediglich der massive Schornstein; ihn haben Friedrichs Bauanweisungen ins dürftliche Baubild getragen; die Strobedeckung der Häuser wurde nur häufiger als vorher.

Die Kolonie Luisental hat eine geradlinige Anlage. Ihr Landstreifen zeigt eine natürliche Gliederung in einen von etwa 600 m Höhe auf 560 m fallenden Ostteil und einen im Oberbergtal in etwa 540 m Höhe liegenden kleineren Westteil; ein Abhang, auf dem der Haussteig verläuft, trennt sie. Der Koloniegründer paßte die Stellen dem Gelände an. Der Weststreifen wurde in fünf nach Osten bis zum Haussteige laufende Flurstreifen geteilt. Die fünf Häuser errichtete man am westlichen Ende der Flurstücke; sie bilden eine von Norden nach Süden verlaufende Häuserzeile an einem verbindenden Fußsteige. Der Volksmund nennt diese Stellen die „Kleine Kolonie“ (Nr. 1—5). — Der höhere Landstreifen östlich vom Haussteige wurde in 14 Flurstücke geteilt. Die dazugehörigen Häuser wurden so erbaut, daß sie eine von Westen nach Osten verlaufende Häuserzeile bilden. Immer nur auf einer Seite des schmalen Kolonieweges, der vom Haussteig abzweigt und in nordöstlicher Richtung in den am Waldbrand entlang laufenden Lindenweg führt, stehen Häuser^{53 b}). Diese Stellen heißen die „Große oder Lange Kolonie“ (Nr. 6—21). Die Häuserzeilen der Kleinen und Großen Kolonie stehen im rechten Winkel zueinander. Die Häuser der Großen Kolonie haben 3. T. nur vier Meter Abstand; auf den breiteren Parzellen der Kleinen Kolonie stehen die Häuser in der Längsrichtung des Flurstreifens weiter auseinander. — Außerhalb der beiden Reihen liegen die Häuser der Grdbch.-Nummern 20 und 21, welche die Grundherrschaft nicht selbst errichten ließ.

Luisental kann als Zeilen- oder Reihenkolonie bezeichnet werden. Man kann die Kolonie mit ihrer schematischen Flurgliederung auch Streifenkolonie nennen, zeigt sie doch Ähnlichkeiten mit der Anordnung der Landstreifen in Waldhufendörfern (= Hausdorf) und Waldstreifendörfern (= Gläzisch-Falkenberg). — Der Kolonietyp sind ohne Zweifel Erwägungen über ihre größtmögliche Verbilligung vorangegangen: Geringwertiges Weide-, bzw. Ackerland wurde zur Siedlung bestimmt; seine Lage erleichterte die Holzbeschaffung. Die Planmäßigkeit der Anlage verbilligte die Baukosten, 3. B. für die Aufteilung des Geländes, die Anfuhr des Materials, den Ausbau der Steige, die Anlage der Koloniewässerchen. Gleichartige, in den Ausmaßen bescheidene Häuschen wurden errichtet. — Wie einfach gestaltete sich die Versorgung mit Wasser: Für die Kleine Kolonie wurde nördlich der Nr. 1 Wasser aus dem

Hausdorfer Bach in einen schmalen Graben geleitet, der den Steig begleitet und bei Nr. 5 nach Westen in den Bach zurückkehrt. Noch um das Jahr 1930 entnahmen Bewohner der Stellen 1 und 3 diesem Graben auch Trinkwasser. Ähnlich verfuhr man in der Großen Kolonie: In einem Graben, der zwischen Blüthbaude (Nr. 20) und Försterei seinen Anfang nimmt, wurde das Wasser zwischen den Koloniehäusern und dem Wege bis hinter Nr. 11 geleitet. Dort lenkte man es nach Süden in den Rinnengraben (S. 98). Da klares Wasser lenke nahezu überall, wo man es wünschte, aus dem Berghange quoll, hatte in Kürze fast jedes Häuschen seinen Schöpfborn mit Holzverschlag, in dem zuweilen eine Forelle haust, oder einen Trog, den eine Rinne füllte; später wurden Brunnen gegraben und mit Pumpen versehen und endlich das Brunnenwasser in das Haus geleitet, wie in den Nrn. 7—11, 20, 24, 25, 27, 99. Trofadem wurden einzelne Wasserrechte in das Grundbuch eingetragen⁵⁰).

Die mit 100 Talern Prämie bedachten Häuslerstellen sollten mit zwei bis drei Morgen Land ausgestattet werden⁴¹). Verwalter Piesch der Herrschaft Ober-Hausdorf meldete dem Landrat am 7. 5. 1796, daß jeder Stelle Luisentals Boden für 1 Scheffel, 8 Meßen (Bresl. Maß.) Aussaat, den Stellen 20 und 21 Land für 2 Scheffel, 8 Meßen zugeteilt worden sei⁶⁰); das Land sei gerodet⁶¹ a). Damit decken sich Angaben von 16 Kolonisten in einer am 6. 11. 1793 dem Landrat von Reibnitz übersandten Beschwerde über den Koloniegründer Grafen Haugwitz, die auch über die Beschaffenheit der Kolonieslur Auskunft gibt⁶⁰). Danach gehörte zu den teuersten Stellen, die 139 Rtlr. gekostet hatten, „wenn man alles zusammenennimmt, ungefähr sechs Viertel Breslauer Aussaat und kein Halm Wiesenwachs.... Was das bißchen Acker ist, was dazu gegeben, solches ist doch wüßtes Land gewesen, wo es einen jeden sehr viel Mühe gekostet, aus der Wildnis ein fruchtbares Land zu machen....“ Die Beschwerdeführer gaben somit den Umfang der wertvollsten Stellen auf 1½ Morgen an. Die Flurstücke waren also weit unter der durch die Verordnung vom 6. 1. 1775 verlangten Größe geblieben: Die kleinste Stelle mit 25 Ar war Nr. 7; Nr. 6 kann man mit 34 Ar, Nr. 10 mit 32 Ar, Nr. 19 mit 39 Ar ursprünglicher Größe einsehen. Graf Haugwitz hatte den Siedlern der Stellen 1—19 etwa 6 ha, dem Ignaz Grieger (Nr. 20) und dem Johann Nepomuk Lusher (Nr. 21) je 1,80 ha Land verkauft; er gab also zur Gründung der Kolonie insgesamt etwa 9,60 ha Vorwerksgebiet ab. — Der land- und vichwirtschaftliche Ertrag einer solchen Stelle von durchschnittl. 32 a vermochte nur einen verbilligten Teil des notwendigen Hausbedarfs an Lebensmitteln zu liefern; die restlichen Verpflegungskosten und das Geld für Bekleidung, sonstige Bedürfnisse und Abgaben mußte die Weberei einbringen. — Mit dem Verkauf eines unfertigen Häuschens auf einem knappen Stück Weideland genügte der Koloniegründer den auf sichtbare und mehrbare Erfolge hinzielenden Forderungen des Merkantilismus: Bebauung von Umland, Vermehrung der Inlandserzeugung, Bevölkerungsvermehrung, Stärkung des Binnenmarktes, der Wehr- und Steuerkraft (S. 101). Die Neusiedler nicht durch Polizeigewalt an die Scholle zu binden, sondern Heimatgefühl zu wecken, Heimatlosigkeit zu bannen, verlange der Häuslerstellen-erlaß nicht; die Siedler wurden ihrem Schicksal überlassen.

Die ersten Kolonisten.

Die ersten Besitzer der Luisentaler Stellen Nr. 2—4, 7—9, 11, 13, 17, 19 können nur aus einer Seelenliste der Pfarrei Hausdorf von 1786 und aus dem Urbarium (1788) festgestellt werden. Wahrscheinlich hatte die Haugwitzische Herrschaft mit solchen Siedlern, deren Ausdauer sie nicht sicher war, nur mündliche Kaufvereinbarungen getroffen. Das verrät die Beschwerde der Kolonisten von 1793, in der sie ausführten, es sei ihnen das Grasrecht in dem herrschaftlichen Busche versprochen worden, nun aber müßten sie es mit 21 Sgr. bezahlen; ferner sei ihnen das Recht, dürres Holz umsonst zu sammeln, zugestanden worden, doch müßten sie neun Sgr. Leseholzgebühr entrichten⁶⁰). Dem landrätlichen Begleitschreiben vom 8. 11. 1793 zufolge hatten die Beamten häufig bestimmungswidrig die Stellen den Kauflustigen überlassen, ehe der ordentliche Kaufvertrag angefertigt worden war. Die Folge war, daß einzelne Besitzer behaupteten, der später abgeschlossene schriftliche

Vertrag stimme mit den mündlichen Vereinbarungen nicht überein. Beschwerde und Landrat erreichten den Erlaß einer Verordnung vom 20. 11. 1793 „an sämtliche Gerichts- und Wirtschaftsbeamten der Grafschaft Glätz“; der Minister schärfte diesen ein, schriftliche Kaufabmachungen zu treffen, ehe die Kolonisten die Kaufsumme auch nur zum Teil erlegt hätten. Letztere verwies er auf den Rechtsweg, wenn die Herrschaft die Kaufbedingungen nicht erfülle und lehnte jede Einmischung unter Hinweis auf die §§ 7 und 8 des Befehzes vom 28. 8. 1773 ab.

Nach § 4 dieses Befehzes durften arbeitsame Ausländer (und auch Inländer, die mindestens 24 Jahr alt waren), in den Kolonien angesiedelt werden⁴⁰⁾. Die Luisentaler Kolonisten stellten 1793 fest, daß „ein Ausländer von der StraÙe nichts mitbringen kann und konnte; aber so, wie einer hineinzog“, war nichts fertig, und er mußte das Haus vollends ausbauen. Einzelne Ausländer sind also in Luisental angesetzt worden; die Frage, welcher Nation, beantwortete die „Nachweisung der seit dem Jahre 1736 in der Grafschaft angelegten Kolonien“ vom 17. 5. 1796 für Luisental und Wenzelsbain nicht^{40 c)}. Aus Kolonistenverzeichnissen von 1783 ergibt sich die naheliegende Tatsache, daß die Ausländer der Kolonien des Neuroder Gebietes aus dem benachbarten Böhmen stammten; im Stillfriedschen Eulenburg z. B. fand Revisor Schmußer neben 17 Inländern den Michael Opitz aus Braunau, den Hans George Knöttel aus Deutsch-Boheim, den Ausländer Kretschmer Gottlieb Stephan⁴¹⁾. — Rückschlüsse auf die Herkunft einzelner Kolonisten Luisentals läßt das bodenständige Namenmaterial Hausdorfs zu. Von den 21 Freikolonistenennamen im Urbarium (1788) finden sich Bürcke (Nr. 2), Hattwig (Nr. 4), Krahl (Nr. 7) weder in der Seelenliste des Jahres 1786, noch in der des Jahres 1790; es handelt sich um Zugezogene und vor dem Jahre 1791 wieder Abgewanderte. Großpietsch (Nr. 6) findet sich nur bei dem jungen Kolonistenpaar, Karsch (Nr. 11) 3 mal und Keydan (Nr. 19) 6 mal in einer Familie, Kramer (Nr. 16) und Schloms (Nr. 15) in je zwei Familien 6 mal, Pilz (Nr. 12) einmal, Zocher (Nr. 17 und 18) in den beiden Kolonistenfamilien insgesamt 5 mal. Die ortsfremden Namen Großpietsch, Karsch, Keydan, Pilz, Zocher gehörten zugewanderten Kolonisten; Franz Pilz (Nr. 12) z. B., der am 16. 12. 1787 Apollonia Karsch heiratete, war der Sohn des Töpfers und Bürgers Anton Pilz aus Böhmisches-Friedland⁴²⁾. Von auswärts stammten auch Vertreter der zweiten Siedlerreihe, wie Kleiner (Nr. 2; 1790 3 mal vorkommend) und Anton Umlauf (Nr. 17), aus Heydersdorf zugezogen⁴³⁾. — Andere Kolonisten trugen bodenständige Namen: Von 1239 Einwohnern Hausdorfs im Jahre 1790 hießen 157 Grieger (Nr. 3, 8, 20); Hilbig (Nr. 10) war 70 mal, Rudolph (Nr. 1) 63 mal, Lischer (Nr. 21) 57 mal, Olbricht (Nr. 14) 53 mal, Schreiber (Nr. 5) 34 mal, Werner (Nr. 9) 28 mal, Muhs (Nr. 13) 20 mal vertreten; auch Einwohner Hausdorfs hatten also erfolgreich nach den kleinen Koloniestellen gestrebt, was Elternangaben einzelner Traueinträge bestätigen.

Graf Haugwitz lieferte die Stellen den Käufern gegen Zahlung einer Kaufsumme, die für die vom 30. 11. 1785 bis 26. 6. 1786 abgegebenen Nrn. 1—5 je 102 Rtlr., für die vom 30. 11. 1785 bis 30. 6. 1786 abgegebenen Nrn. 6—10 je 105 Rtlr. betrug. Für die vom 23. 12. 1786 an (einschl. 30. 3. 1792) verkauften Stellen Nr. 12—19, wahrscheinlich auch für Nr. 11, wurden 139 Tlr., 7 Sgr., 9³/₅ Pf., bzw. 139 Tlr., 9 Sgr., 9 Pf. verlangt. Wahrscheinlich bezog sich die Redewendung in der Kolonistenbeschwerde vom Jahre 1793, daß „ein Ausländer von der StraÙe nichts mitbringen konnte“, nicht nur auf das Inventar des unausgebauten Häuschens, sondern auch auf das Kaufgeld. Auf die Nichtzahlung der vereinbarten Kaufsumme ist es wohl zurückzuführen, daß Georg Bürcke (Nr. 2), Lorenz Hattwig (Nr. 4), Anton Zocher d. Ält. (Nr. 17) im Jahre 1788 zwar als Freikolonisten aufgeführt wurden⁴⁴⁾, ihre Stellen aber bereits im Jahre 1790 verlassen hatten; die Grundherrschaft tritt 1793, 1796, 1792 wieder als Besitzer dieser Stellen auf und veräußert sie an neue Kolonisten⁴⁵⁾. Nicht gewillt, die Häuslerstelle zu behalten, waren ferner Franz Krahl (Nr. 7), der sie nur zwei Jahre, bis zum 5. 10. 1788 besaß und Joseph Keydan (Nr. 19), der am 28. 9. 1788 an Johann Miggenda verkaufte, sowie Nikodemus Grieger (Nr. 3), Johann George

Werner (Nr. 9) und Ambrosius Muhs (Nr. 13), die sie bis zum Jahre 1793 behielten und Johann Christoph Karisch (Nr. 11), der sie am 6. 7. 1794 für 180 Rtlr. an seinen Bruder Karl abtrat. Der durchschnittliche Verkaufspreis von 180 Rtlrn. findet sich noch in den Jahren 1801 (Nr. 3) und 1833 (Nr. 4), daneben auch Summen von 266 Rtlrn. (Nr. 8, 1804) und 334 Rtlrn. (Nr. 16, 1805). Einzelne Siedler kamen wohl nur, um sich durch einen Verkauf Vorteile zu verschaffen und dann günstigeren Lebensbedingungen nachzuwandern. Die Wirtschaftslage am Ende des 18. Jahrhunderts war nicht angefan, Mangel an starkem Heimatgefühl zu beheben.

Die Weber waren eigentlich Fabrikanten; aus dem gekauften Garn fertigten sie Leinwand und verkauften sie, wem sie wollten. Wenn die Leinwandkaufleute kaum instande waren, alle Aufträge zu erledigen, mußten sie höhere Preise zahlen, so daß sich die Weberfamilien wohl ernähren konnten. Die französische Revolution und die ihr folgenden Kriegsbesorgnisse untergruben den geregelten Bezug guter Rohstoffe und den Absatz der hergestellten Ware; die Garnpreise stiegen, während die Leinwandpreise sanken, ein Schock Leinwand (7er Gebund) Anfang 1793 von acht auf sieben, nach einigen Wochen auf fünf Taler⁵¹⁾. Nicht alle Leinwandkaufleute wälzten den Verlust auf die wirtschaftlich schwachen Weber ab, die zwischen Hungerpreisen oder Arbeitslosigkeit wählen mußten: Hausdorfs bedeutendster Leinwandhändler jener Zeit war Karl Rudolph, in Hausdorf am 29. 10. 1753 geboren. Über ihn schrieb Landrat von Reibnitz auf Wolpersdorf am 29. 6. 1810 an den Oberpräsidenten von Nassow: „daß er die Weberschaft auf der Herrschaft Neurode zur Zeit der Noth aus allen Kräften unterstützt hat, so ich von keinem andern gläzischen Leinwandkaufmann rühmen kann Er.... hat auch bey der bedrängten Lage des Handels nie den Leinwand-Einkauf ausgezehrt; er behandelt die Weber billig, daher der Zuspruch zu ihm groß ist“⁵²⁾. Ein Besuch dieses unternehmungslustigen Kaufmanns vom Jahre 1793, ein Garnlager in Hausdorf anlegen zu dürfen, um die Krisenzeiten besser überwinden zu können, wurde abgelehnt; da nach der Marktwirtschaftsordnung des Königs Kaufleute und Handwerker in die Städte gehörten⁵³⁾. Die Hausdorfer Weber äußerten sich auf dem Garnmarkte zu Neurode, sie würden mit den dortigen Garnhändlern so verfahren, wie mit denen in Landeshut verfahren worden war; dort war am 28. 3. 1793 u. a. ein Liebauer Einkäufer furchtbar zuerichtet worden; herbeigeholtes Militär hatte einen Weber erschossen, andere verwundet⁵⁴⁾. — Im Verlauf dieser Wirtschaftsstöckung erlitt Hausdorf einen Wanderungsverlust. Zwar war von 1789 bis 1797 die Bevölkerung N.-Hausdorfs um 15 Seelen auf 527, die Ob.-Hausdorfs um 101 auf 818 gestiegen⁵⁵⁾. Das bedeutet aber bei einem Geburtenüberschuß von 124 von 1789 bis einschli. 1796 einen Wanderungsverlust von 8 Köpfen. Die Zahl der Leinwandwebermeister einschli. jener in Wenzelschän und Luisental (mit je 17) wird im Jahre 1797 mit nur 75 angegeben, die Zahl der Bleichen auf eine in Nieder-, vier in Ober-Hausdorf und eine in Wenzelschän.

Das niedrige Lebensalter der meisten Siedler zur Zeit der Koloniegründung förderte ihre Zugluft nicht, eher traf das Gegenteil zu. Anton Zocher d. A. (Nr. 17), 60 Jahr alt, Johann Georg Werner (Nr. 9), 51 Jahr und Nikodemus Grüger (Nr. 3), 41 Jahr, verließen ihre Stellen nach wenigen Jahren. Die Mehrzahl zählte noch nicht 30 Jahre, so Joh. Karisch (Nr. 11) 24, Schloms (Nr. 15) 22 Jahr. Bis auf die schon genannten neun Siedler (S. 110) behielten die Erstbesitzer ihre Stellen. Dem Anton Rudolph (Nr. 1, 33 Jahr) folgten Sohn und Enkel in ununterbrochenen Besitz, ebenso dem Ignaz Schreiber (Nr. 5, 28 Jahr), dem Johann Anton Hilbig (Nr. 10, 23 Jahr) und dem Ignaz Grieger (Nr. 20, 28 Jahr) sogar vier Geschlechtsfolgen, dem Johann Repomuk Lufcher (Nr. 21, 25 Jahr) eine.

Ein Beweis für ihre Zufriedenheit ist dieses Ausharren nicht, wie die Beschwerde von 1793 zeigt. Nur den Besitzern der Stellen 2, 6, 13, 14, 19, 20 hat das gemeinsame Erlebnis böser Lage nicht die Feder in die Hand gedrückt; die übrigen wiesen darauf hin, daß Graf Haugwitz nach § 8 des Gesetzes von 1773 die Bestehungskosten geschenkt erhalten habe; die Kolonisten mußten ihm aber trotzdem noch das Kaufgeld zahlen; für das mitgelieferte wüste Land hätten sie außerdem drei Rtlr. Jahreszins zu geben. Das sei so, als ob die

Herrschaft ein nutzloses Kapital gegen Zinsen ausgeliehen habe; denn sie hätte dieses Land vielleicht nie in Stand gesetzt und nie bestellt. Aus der abschlägigen Antwort des Ministers vom 20. 11. 1793 erfuhren die Kolonisten, daß sie billig und recht behandelt worden seien, habe doch das Dominium den Boden sowohl für ihre Häuschen als auch zu ihrer Ernährung hergegeben.

Vom Gemeinschaftsleben der Siedler ist nichts bekannt. Eine gewisse Nachbarschaftshilfe war wohl üblich und bei Feuersbrünsten vorgeschrieben; nach einem Rundschreiben vom 29. 8. 1782 standen den zu Feuer- und Viehversicherung verpflichteten Häuslern im Brandschadensfalle 40 Fuhren, 40 Handdienste und $5\frac{1}{2}$ Schock Stroh zu⁶³⁾. Im ganzen war jeder Kolonist auf sich selbst gestellt; eine Betreuung in wirtschaftlicher Hinsicht fehlte. So nahe die Koloniehäuser beieinander standen, so weit waren sie von dem Hauptteil des Mutterdorfes entfernt. Dadurch war zwar die Geschlossenheit des Waldhufendorfes gewahrt, aber eine Absonderung der Siedler von den Bewohnern des Bauerndorfes herbeigeführt worden. Die Weberkolonisten kamen wohl nur beim Kirchgange, im Gerichtskreischam und beim „Liefiern“ mit ihren Berufsgenossen und den Bauern und Neusäcknern des Dorfes zusammen, was das Zusammenwachsen zur Dorfgemeinschaft nicht begünstigte. Dazu kam der soziale Gegensatz zwischen der ihres Besitzes bewußten alkeingefessenen Bauernschaft und den „kleinen Leuten“. Zudem war eine gewisse Selbständigkeit der Kolonieverwaltung in Aussicht genommen.

Der Kolonienname.

Nach dem Urbarium gehörte außer Wenzelsbain noch „eine zweite Kolonie, zur Zeit noch ohne Rahmen“, zu Ob.-Hausdorf; sie wurde noch bei der Unterzeichnung am 23. 7. 1791 nur die „neue Kolonie“ genannt⁶⁴⁾. In einem Protokollbuche der Pfarrei findet sich am 10. 12. 1792 zum ersten Male der heutige Name „Luisenthal“; er bürgerte sich in den Kirchenbüchern Hausdorfs und im Grundbuche ein. Der Name ist somit nicht von dem Koloniegründer Grafen Haugwitz gegeben worden, der Ob.-Hausdorf bereits 1790 an Friedrich August von Stillfried verkauft hatte. Der neue Grundherr war es, der die Kolonie benannte und zwar aus familien- und ortsgeschichtlichen Gründen nach Louise Freiin von Langenthal, geb. von Stillfried⁶⁵⁾. Er bewies damit die jener Zeit eigentümliche Vorliebe für Bildung von Kolonienamen mit weiblichen und männlichen Vornamen, wie sie u. a. die Kolonien Theresienfeld (bei Schlegel), Agnesfeld, Louisenhain (bei Eckersdorf), Louisenfelde und Louisenthal (bei Brieg) zeigen⁶⁶⁾. Louise bzw. Aloisia war wenige Wochen nach dem Tode ihres Vaters Johann Joseph I. von Stillfried auf Neurode († 5. 11. 1739) geboren; Michael von Stillfried, der Vater des Friedrich August Freiherrn von Stillfried, war ihr Bruder^{67 u. 68)}. Louise von Stillfried vermählte sich mit Ferdinand August Freiherrn von Langenthal, Kammerherrn am Hofe König Friedrichs II.; ihre Tochter hieß Ludocica⁶⁹⁾. Diese heiratete den General d. Inf. Friedrich Wilhelm Christian von Zastrow, preußischen Gesandten in München († 1830), ließ sich aber bald von ihm scheiden. Am 3. 10. 1785 wurde sie darauf in Steinsiebersdorf durch den kath. Pfarrer Drake mit ihrem 22 Jahre alten Vetter Friedrich August von Stillfried getraut; der Geistliche verlor sein Amt⁷⁰⁾. Nachdem Friedrich August Ob.-Hausdorf erworben hatte, kaufte seine Schwiegermutter und Tante Luise von Langenthal am 7. 5. 1790 dem Freikolonisten Ignaz Grieger in der „neuen Kolonie“ die Stelle Nr. 20 ab; an Kaufgeld gab sie 353 Rtlr., 10 Sgr. (= 530 schles. Tal.); die Freiin soll die Stelle bewohnt haben.

Ignaz Grieger hatte von dem Grafen Haugwitz am 6. 7. 1787 etwa 1,80 ha Grund und Boden für 40 Rtlr. erworben und abseits von der Häuserzeile selbst ein Haus am Berghang erbaut⁷¹⁾. Seine Stelle grenzte im Westen an Nr. 19, im Norden an den Viehtrieb, im Osten und Süden an die „Häuschen“ und die Weide. Es war die größte Stelle Luisentals. Obwohl sie etwa sechsmal so viel Land aufwies wie die Stellen 1—19, brauchte ihr Besitzer nur doppelt so viel Grundzins wie die andern Kolonisten zu zahlen, 8 Rtlr. jährlich. Nur diese Stelle besaß ein Auszugshäuschen; es ist möglich, daß die Kolonistenfamilie darin wohnte und für die neue Besizerin wirtschaftete. Louise von Langenthal behielt die Kolonistenstelle nur drei Jahre; Ignaz

Grieger kaufte sie am 1. 6. 1793 zurück, obwohl er fast doppelt soviel Kaufgeld bezahlen mußte, als er selbst erhalten hatte: 666 Rtlr., 26 Sgr. (= 1000 schles. Tal.). Die Freiin starb am 28. 2. 1807⁶⁹⁾. Ihr kurzer Aufenthalt in der Stelle Nr. 20 brachte dieser den volkstümlichen Namen „Schlößla“ ein und dem Besitzer den Namen „Schlößla-Grieger“. Diesen Namen trugen fünf Geschlechterfolgen; die Schlößla-Grieger behielten die Stelle bis zum 27. 9. 1914 und zeigten sich damit bodenständiger als jede andere Familie Luisentals. — Viele Bewohner Hausdorfs wenden den amtlichen Kolonienamen kaum an, bedienen sich vielmehr der Bezeichnungen „Große“ oder „Lange Kolonie“ und „Kleine Kolonie“ (S. 108).

Freikolonistenrechte.

Zu den Verhandlungen über ein Urbarium Ob.-Hausdorfs entsandten die Kolonisten Luisentals den Johann Miggenda (Nr. 19)⁷⁴⁾. „Freikolonisten“ nennt das Urbarium die neuen Siedler. Die Rechte, die es für diese festlegte, waren im allgemeinen durch die Gesetze Friedrichs d. Gr. vorgesehen, ebenso die Pflichten: Die Kolonistenstellen sollten erblich sein und die Kolonisten erblich freie Leute, die über ihre Stellen frei verfügen und auch nach auswärtig ziehen konnten⁷⁰⁾; Ausländer waren von der Einschreibung zum Kriegsdienst, der für die Bauern seit dem Jahre 1733 bestehenden militärischen Dienstpflicht, befreit (1763)⁷²⁾. Die Kolonisten waren frei von Frondiensten; ihre Kinder brauchten keine Hofdienste zu leisten (1784)⁷³⁾; der erste Stellenkäufer brauchte die Stempelgebühren nicht zu bezahlen (1785)⁷⁴⁾. Die Kolonisten sollten acht Jahre von Schanzarbeiten befreit sein, von der Zahlung des Nahrungsgeldes 10 Jahre; nur die Handwerker, welche Stellen erwarben, mußten das Nahrungsgeld von ihrem Gewerbe sogleich entrichten⁷⁰⁾. — Einzelne Gesetzesbestimmungen vom „persönlichen Untertanen-Zusammenhang“ wiederholten sich im Urbarium: Wie die alten Kolonisten übernahmen die Freikolonisten und Freihäusler keinerlei Handdienste; von dem Hofdienste waren die Kinder der Freikolonisten und der Hausgenossen befreit. Die Freikolonisten brauchten das von den Untertanen anstatt der Wachstellung jährlich zu entrichtende „Wachgeld“ nicht zu bezahlen, ebensowenig eine Ablösungsgebühr dafür, daß sie nicht für das Dominium spannen; Hausgenossen zahlten 45 Krz. Spinngeld⁷⁶⁾. Von der Zahlung des Weberzinses, zu der Neustückner, Robotgärtner und -häusler und Einlieger verpflichtet waren, wenn sie die Weberei betrieben, waren die Freikolonisten ebenfalls befreit, ihre Söhne von der Zahlung des Weberburschenzinses (S. 105). Die Rechte der Freikolonisten bestanden somit aus dem Eigentum an ihrem Grundbesitz und ihrer persönlichen Freiheit, von deren Einschränkung noch die Rede sein wird, sowie aus dem Freisein von bestimmten Zahlungsverpflichtungen.

Alle Erbuntertanen des Dominiums Ober-Hausdorf besaßen Anspruch auf Holzlese und Gräserei in den herrschaftlichen Wäldern; das bedeutete eine geringe Einschränkung des herrschaftlichen Auenrechtes. Für das Recht, Leseholz zu sammeln und mit einer Sichel zu grasen, zahlten jene, die davon Gebrauch machten, jährlich 27 Krz. Leseholzgebühr und 18 Krz. Grasgeld⁷⁶⁾. Als am 22. 7. 1789 über Abänderungen des Urbariums verhandelt wurde, äußerten die Freikolonisten den Wunsch, gegen Zinszahlung in den Genuß dieses kleinen Restes früherer Nutzungsrechte der Untertanen zu gelangen; die Herrschaft erklärte, daß bei Errichtung des Urbars hierüber nicht gesprochen worden sei und brach die Verhandlungen ab⁷⁷⁾; später bewilligte sie Holzlese und Waldgräserei gegen Zahlung von 21 bzw. 9 Sgr. (S. 109). Durch das Edikt vom 9. 10. 1807 „über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums“ usw. wurde das Landvolk von den drückendsten Pflichten der Erbuntertänigkeit befreit; das Recht auf Raff- und Leseholz gegen Weiterleistung der üblichen Abgaben blieb bestehen.

Freikolonistenpflichten.

Es blieb der Herrschaft überlassen, sich mit den Kolonisten über die Bedingungen der Ansetzung zu einigen. Sie verlangte außer dem Kaufpreise einen Erb- und Grundzins, der je zur Hälfte an Georgi und Michaeli zu zahlen war. Die Kolonisten der Stellen 1—19 gaben jährlich 4 Fl. 30 Krz.

= 3 Rtlr., der Besitzer der Stelle 20 9 Fl. = 6 Rtlr., jener der Nr. 21 7 Fl., 30 Krz. = 5 Rtlr. Der Grundherr belastete somit die Häuslerstellen mit einer Jahresrente, welche die Kolonisten zu zahlen hatten wie etwa Hypothekenzinsen nach Aufnahme eines Kapitals. Ein Vergleich mit dem weniger als einen Gulden betragenden Grundzins der Bauern, Neustückner Robotgärtner läßt die Zinsbelastung der kleinen Koloniestellen verhältnismäßig hoch erscheinen; für jene älteren Stellen war der Grundzins in einer Zeit niedrigerer Warenpreise festgesetzt worden. Diese Zinsverpflichtung blieb auch nach dem Oktoberedikt von 1807 in Kraft.

Die Kolonistenstellen waren ferner belastet mit einer Sonderabgabe, die bei Besitzwechsel an die Herrschaft zu zahlen war; diese „Lebensgebühr für verliehenes Nuzheigentum“, Laudemium genannt, durfte den Stellen gemäß Gesetz vom 28. 8. 1773 auferlegt werden²⁰⁾. Das Laudemium bestand in der Abgabe des 10. Theiles des Kaufpreises jener Stelle, die durch Veräußerung an einen anderen Besitzer kam; der dem Kolonisten zufallende Kaufpreis verringerte sich somit um ein Zehntel. Die Kolonisten aus Luisental und Wenzelsheim brauchten diese Besitzveränderungsabgabe nur bei Veräußerungen an Fremde zu zahlen, die Neustückner, Müller, Kretschmer Ob.-Hausdorfs und der Freihäusler Job. George Kube dagegen bei jedem Verkaufe²¹⁾. Weil man die Laudemien als einen Gewinn aus der Patrimonialgerichtsbarkeit ansah, durften sie auch nach dem Publikandum vom 8. 4. 1809, durch das genaue Bestimmungen über das Oktoberedikt von 1807 getroffen wurden, erhoben werden.

Die Luisentaler Kolonisten besaßen wie die Wenzelsheimer in der herrschaftlichen Kanzlei Ob.-Hausdorfs ein eigenes Buch für ihre Grundstücksverkäufe²²⁾. Nur die ersten Kolonisten genossen Stempelfreiheit; spätere Erwerber mußten alle Gebühren entrichten²³⁾. Für das Anfertigen der Kaufverhandlungen war ein Rtlr. zu zahlen, für das Einschreiben des Kaufes sechs Sgr., an Lainkauf 12, für das Eintragen einer Terminzahlung des Kaufgeldes ein Sgr., von jedem Rtlr. Zahlung an jedem Termin sieben Heller Zählgeld. Die Kolonisten wurden verpflichtet, diese Gebühren an die Herrschaftsbeamten zu entrichten, nicht an die Dorfgerichte.

Der Erlaß von 1773 bestimmte, daß die Kolonisten als „erblich freie Leute ohne Lytrum nach auswärtz ziehen“ konnten²⁴⁾. Das Zirkular vom 13. 10. 1784 hob diese Bestimmung auf und beeinträchtigte die Freizügigkeit durch die Anordnung, daß der Kolonist zur Zahlung des „Lytrum personale“ verpflichtet sei, wenn er den Gerichtsbezirk seiner Grundherrschaft verließ²⁵⁾. Diese Verschlechterung der Rechtslage führte dazu, daß auch die Luisentaler erst die Zustimmung des Grundherrn im Loslassungsbrieife durch eine Abgabe erkaufen mußten, wenn sie dauernd an einen Ort mit anderer Grundherrschaft übersiedeln wollten. Die Loslassungsgelder betragen nach dem Urbarium zwei Dukaten für einen Mann, einen Dukaten für eine Frau oder einen Knaben unter 12 Jahren, zwei Gulden für ein Mädchen unter 12 Jahren; für die Ausfertigung eines Losbrieifes waren an die Kanzlei einschl. der Siegelgelder zwei Floren zu entrichten²⁶⁾. Das Loslassungsgeld warf den Grundherren in den Leineweberkreisen des Gebirges viel ab: Graf Magnis auf Eckersdorf, das 1789 nur 708 Einwohner zählte, gab an, in sechs Jahren 411 Rtlr. durchschnittlichen Jahresbetrag an Lytrum personale eingenommen zu haben²⁷⁾. Nach dem Publikandum vom 8. 4. 1809 durfte jedermann ohne Abzugs- und Loslassungsgeld das Dorf verlassen.

Den Grundherren stand nach dem Gesetz vom 14. 2. 1772 das Recht zu, bei einem neuen Dorfe eine Mühle zu errichten. Der Grundherr Ob.-Hausdorfs hatte das Mahlrecht gegen Geld- und Naturalzins an zwei Untertanen abgetreten, von denen der Wittelmüller Thomas Süßmuth etwa um 1787 am Kuffelgrabenwasser eine zweite „Mehl-Müller-Nehrung“ erbaute, die im Urbarium erstmalig erwähnte „neu erbaute Mehlmühle“; sie lag zwischen Bleichplan, Schasbergweg, der Kaufußstelle und dem Duerwege; vorher besaß Süßmuth dort eine Walkmühle²⁸⁾. Die Mühle war lediglich für die Kolonisten Luisentals und die Bewohner der herrschaftlichen Bleiche bestimmt; diese allein wurden ihr durch das Urbarium als Mahlgäste zugewiesen. Dieser Mühlenzwang wurde im Jahre 1811 aufgehoben. — Die Grundherrschaft Ob.-

Hausdorfs, die das Branntweinregal besaß, bekundete im Urbarium die Absicht, für die Kolonisten eine neue Schankstätte zu errichten. Dies erübrigte sich durch den Verkauf Ober-Hausdorfs an den Freiherrn von Stillsfried (1790). Denn den Kolonisten stand nun außer dem Ausschank in Mühle, Gerichtskreischam und herrschaftlichem Branntweinbause Ob-Hausdorfs noch die Schankstätte in jener Mühle am nahen Oberberge zur Verfügung, die für die dortigen Untertanen Nieder-Hausdorfs errichtet worden war; an ihrer Stelle steht heute die „Neue Mühlenbaude“.

Der Gutsherr besaß die Gewalt, seine Rechte auch auffässigen Dorfbewohnern gegenüber wahrzunehmen, war er doch Grund-, Polizei- und Gerichtsherr in einer Person. Die Lasten für Dorfstraße und Brückenbauten, „Gemeindearrest oder Clause“, „Stockhaus“, Wächterhaus, Kirche, Weinhaus, Kirchhofmauer, Schulhaus usw. trugen deshalb in erster Linie die beiden Gemeinden. Was an Verpflichtungen dieser Art auf den Stellen Luisentals lag, umschreibt ein Kaufvertrag vom 22. 6. 1820 (Nr. 20) wie folgt: „Alle öffentlichen und Gemeindefasten, landesherrlichen Steuern und Lieferungen, ohne jemals von der Herrschaft Entschädigung verlangen zu können, sämtliche pfarrlichen Abgaben, sowie auch solche zu Kirche und Schule, in Spezia das Schulgeld, gleich den Häuslern, sowie den Kolonisten, Robotgärtnern und Hausgenossen an die Gemeinde zu entrichten. — Noch am 23. 7. 1791 waren die neuen Kolonisten nicht davon unterrichtet, wie hoch ihre Zahlungen an Schulgeld, ihre pfarrherrlichen Abgaben und jene die vorkommenden Bauten sein sollten⁹⁴⁾. An diesem Visitationstage beauftragten Schulze und Vertreter der Kolonie den Pfarrer König, bei dem Kirchenpatron von Stillsfried durchzusetzen, daß durch die Schulzen und Gerichte der drei Pfarrsprengelteile Ober- und Nieder-Hausdorf und Luisental alles ausgemittelt würde. — Das bisher übliche „Gemeinde-Emolument“, auch Frühmessengeld oder Tischgroßen genannt⁹⁵⁾, war durch das Errichtungsinstrument vom 30. 7. 1778 auch dem Pfarrer des neuen Kirchspiels Hausdorf in Höhe von 46 Rtlr., 20 Sgr. zugebilligt worden; die Luisentaler Kolonisten zahlten davon (1866) Beträge von 1 Sgr., 4 Pf. bis 6 Sgr., 8 Pf. Von dem Pfarrdezem Ober-Hausdorfs in Höhe von 29 Rtlrn., 10 ggr. entfiel auf den Kolonisten 1 Sgr. Von 23 Rtlrn., 2 Sgr. festgestelltem Schulgelde hatte jeder Siedler 6 Sgr. zu zahlen, daneben an Schulholzgeld 1 Sgr., 6 Pf.⁹⁶⁾ Ferner waren Abgaben zur Deckung der Kosten der Gemeindeverwaltung zu zahlen (1866 = 10 Sgr.). — Dazu kamen landesherrliche Abgaben. Der Preußische Staat verlangte vom Landvolke die Kontribution oder Grundsteuer, die im Jahre 1748 neu festgesetzt worden war; die Freikolonisten brauchten auch im Jahre 1798 noch keine Kontribution zu bezahlen. Von den Handwerkern unter den Kolonisten war als eine weitere direkte Staatssteuer das „Nahrungsgeld“ zu entrichten; es bildete neben der Grundsteuer und einer indirekten Abgabe auf Salz die Haupteinnahme des Staates vom Landvolke⁹⁷⁾. Die Landhandwerker Luisentals zahlten das Nahrungsgeld vom Jahre 1797 an: der Schuhflicker Anton Großpietsch (Nr. 6), der Schneider Franz Wiedmann (Nr. 7), der Glaser Karl Karisch (Nr. 11) je 1 ggr. 6 Pf. monatlich, 18 ggr. jährlich, der Schuhmacher Anton Umlauf (Nr. 17) 3 ggr. monatlich, 1½ Rtlr. jährlich. — Versicherungsbeiträge rundeten die Belastung der Freikolonisten ab (S. 112).

Das Gründungsgeschäft des Grafen Haugwitz.

Anton Graf Haugwitz verkaufte an 21 Freikolonisten etwa 9,60 ha „wüsten Landes“ mit 19 unausgebauten Schrotholzhäuschen. Er bekam 2000 Rtlr. als Staatsgeschenk, verlangte etwa 2388 Rtlr. Kaufgeld und 68 Rtlr. jährlichen Grundzins; betrachtet man diesen Freiinz als vierprozentige Verzinsung eines ausgeliehenen Kapitals, gelangt man zu der Annahme, der Graf habe den Wert der 9,60 ha auf 1700 Rtlr. geschätzt. Als Gesamteinnahme des Grafen errechnet man 6088 Rtlr., d. s. über 315 Rtlr. für jede Stelle mit Haus. Dabei blieben die Einkünfte aus Besitzwechselabgabe und Extrum personale unberücksichtigt. Für den Gutsherrn bedeutete die Koloniegründung nicht nur die gewinnbringende Verwendung schlagbaren Holzes und eine gute Verzinsung nicht vollgenutzten, abgelegenen Landes, die Gewinnung billiger Arbeitskräfte für Forst und Feld und eine Erhöhung der laufenden Einnah-

men: Die ansehnliche Kaufsumme stellte einen glatten Reingewinn dar. Das veranlaßte die Kolonisten, den König am 6. 11. 1793 um eine Anordnung zu bitten, nach der sie die Häuser umsonst erhalten könnten, zumal „man doch in einem angebrachten Orte kaum soviel zahlen darf“¹⁹⁾. — Dieses Gesuch bestätigt die Vermutung, daß die Kaufgelder damals noch nicht von allen Kolonisten bezahlt waren; der Graf hatte die Einziehung der Restgewinne dem Freiherrn von Stillfried überlassen, an den Ober-Hausdorf mit den Kolonien Wenzelschain, Luisental und Anteil Möske für 57 000 Rtlr. übergegangen war. In den 27 000 Rtlrn. Wertsteigerung des Rittergutes seit der Erbauseinandersetzung der Haugwitz im Jahre 1783 waren neben den kapitalisierten Zinsen auch die rückständigen Kaufgelder der Stellen Luisentals enthalten. — Die Koloniegründung bewirkte infolge der Armut der zuziehenden Ausländer keine beachtliche Vergrößerung des Volksvermögens in Geld¹⁹⁾. Der Staat gewann aber einzelne Ausländer als Arbeitskräfte; die Häuser begründeten mehr oder weniger kinderreiche Familien, zahlten nach den Freijahren mehr Staatssteuern, als der Grundherr je an Grundsteuer für das Kolonieland gezahlt hatte, und belebten Handel und Wandel der volkreichen Webergegend.

Die Verwaltung der Kolonie.

Nach dem Befehle vom Jahre 1773 waren die Kolonisten der Gerichtsbarkeit der Grundherrschaft unterstellt²⁰⁾. Dem Gutsherrn stand nicht nur das Patronat über Kirche und Küsterschule und die Leitung der Gemeindeverwaltung zu, sondern auch die Zivilgerichtsbarkeit, z. B. in Streitigkeiten über Rechte und Eigentum, sowie die Polizeigerichtsbarkeit, die Abwendung von Gefahren, die Sorge für Ordnung und Ruhe im Dorfe^{20 a)}. Dem Herrn auf Nieder- und Ober-Hausdorf gehörte u. a. auch das Freirichtergut mit den Niedergerichten und allen anderen Gerechtigkeiten; sein, mit dem Besitz der Güter verbundenes Recht der Gerichtsbarkeit nannte der § 23 des „Allgemeinen Landrechtes“, das am 1. 6. 1794 Gesetzeskraft erlangte, „Patrimonialgerichtsbarkeit“. Es gehörte zu den Verpflichtungen des Gutsherrn, einige Taler zur Bezahlung eines Patrimonialrichters beizutragen, als welcher 1799 bei der Feststellung eines Selbstmordes in Hausdorf der Stadtschreiber Willenberg aus Neurode auftrat²¹⁾. In dieser Zeit waren die Untertanen in vielen Fällen so gut wie rechtlos; die Justizbeamten der Stadt als Patrimonialrichter waren den Gutsherren und Geldgebern gern gegen die Untertanen zu Willen. Wohl konnten letztere als zweite Instanz die Ober-Amts-Regierung in Breslau anrufen; es fehlten ihnen aber häufig Mittel und Muß, die Klage zu erheben. Der Koloniegründer, Ober-Amts-Regierungsrat von Haugwitz in Breslau, konnte deshalb seine Ablehnung einer Beschwerde des Kolonisten Johann George Tholl (Grundb. Luis. Nr. 22) am 5. 7. 1793 mit dem Hinweis schließen, daß „Tholl sein Hirngespinnst — wenn er Lust hat — . . . bei der Ober-Amts-Regierung anbringen muß, da mir überdies wohl wissend ist, daß sich die Kammer mit längst etablierten Colonien nicht weiter abgibt“¹⁹⁾.

Der Patrimonialgerichtsbarkeit wegen war es für die Kolonisten von nur geringer Bedeutung, daß ihre neue Kolonie als „separates Dorf“ betrachtet wurde²⁰⁾. Eine Verfügung vom 16. 1. 1782 hatte den Landräten nochmals eingeschärft, die Schulzen und Gerichte in den neu angelegten Koloniedörfern sofort anzusehen²²⁾. Das Dorfgericht, d. h. der Gerichtsschulze und mindestens zwei Schöffen, stand der Gemeinde vor; nahm das Ortsgericht Verhandlungen auf, wurden von dem Schulzen häufig noch Gerichtsmänner oder Gerichtsgeschworene zugezogen²³⁾. In Hausdorf wurde der Ausdruck „Schöppen“ in jener Zeit nicht angewandt; die Ausdrücke Schöppen, Gerichtsmänner, Gerichtsgeschworene wurden wohl als gleichbedeutend angesehen. Schulze wie Gerichtsmänner wurden von der Gutsherrschaft ernannt, die Schöffen dem Schulzen „beigeordnet“; Bestätigungsrecht und Oberaufsicht gehörten dem Patrimonialgericht, dem Landrat, der Regierung als Polizeibehörden. Luisental besaß jahrzehntelang einen eigenen Schulzen und eigene Gerichtsgeschworene, die neben den Ortsgerichten Ob- und N.-Hausdorfs tätig waren.

Als erster Schulze unterschrieb am 3. 2. 1791 Johannes Miggenda das Urbarium²⁴⁾. Zehn Jahre war Johann Miggenda alt, als sein „aus dem Österreichischen“ stammender Vater, der Fleischhacker Ignaz Miggenda, im

Jahre 1770 in Hausdorf ein Grundstück mit Fleischereigerechtigkeit erwarb. Hier heiratete Johann am 19. 2. 1781 die Gärtnerstochter Katharina Orßger, die ihm acht Kinder schenkte; er war als Fleischer in Ober-Hausdorf tätig. Im Jahre 1788 überließ er die Fleischerei seinem Bruder Johann George und kaufte für 139 Rtlr. die Häuslerstelle des Joseph Kendan in Luisental (Nr. 19.). Johann Miggenda lieb gegen grundbuchliche Sicherung im Jahre 1796 40 Rtlr., 1808 300 Rtlr., 1819 200, 1827 30 Rtlr., war somit kaum auf Rosen gebettet. Am 2. 8. 1833 wurde ihm der 44 Jahr alte Sohn Anton begraben; am 1. 6. 1838 ging ihm seine Frau, 84 Jahr alt, in die Ewigkeit voran. Am 25. 9. 1838 verkaufte der ehemalige Schulze seine Stelle für 300 Rtlr. und sicherte sich und seinem Sohne Franz Naturalausgedinge, sowie freie Herberge in der Stube des Käufers Anton Schreiber; er starb am 13. 2. 1843⁸⁸⁾. — Noch gelegentlich der Visitation am 23. 7. 1791 unterschrieb Miggenda als Gerichtsschulze „in der neuen Colonie“; ab 10. 12. 1792 tritt er als Schulze „Luisenthal“ auf⁸⁵⁾. Als solcher „in der Kolonie Louisenthal“ unterschreibt er am 25. 9. 1796 und später; das Koloniedörfchen war sich trotz seines Dorfgerichtes der Abhängigkeit vom Mutterdorfe bewußt. Am 17. 3. 1799 war Johann Nepomuk Luschner (Nr. 21) Schulze⁸⁶⁾; er unterschrieb noch am 7. 8. 1800, allerdings nur mit drei Kreuzen, obwohl ein Schulze nicht nur untadelhaft sein, sondern auch lesen und schreiben können sollte⁸⁴⁾. Am 24. 9. 1803 und noch 1805 findet sich wieder Miggenda als Schulze; am 8. 6. 1808 wird Ignaz Wenzel (Nr. 13) als solcher genannt, am 1. 5. 1809 und 1810 wieder Miggenda⁸⁵⁾. Dieser unterzeichnete als Schulze und Gerichtsmann am 16. 4. 1818 mit dem Schulzen Franz Hoffmann für „die Gemeinde Hausdorf einschließlich Colonie Louisenthal“ den Bericht über einen Schulneubauplan⁸⁷⁾. Noch am 22. 7. 1820 beurlaubigte er als Schulze und Geschworenen einen beim Ortsgericht Luisentals abgeschlossenen Grundstücksverkauf⁸⁸⁾. — Als „Geschworene in ordentlichen Gerichten Louisenthal“ treten am 17. 3. 1799 Anton Rudolph (Nr. 1) und Franz Kramer (Nr. 16) auf⁸⁹⁾; letzterer betätigt sich noch 1809 als Gerichtsgeschworener; als solcher wird am 20. 12. 1814 auch Karl Karsch (Nr. 11) genannt⁸⁵⁾.

Die Gerichtsstätte Luisentals war die Wohnstube des Schulzen, dem es u. a. zukam, die Kolonisten zu Beratungen zusammenzurufen. Ob- und N.-Hausdorf und das Koloniedorf besaßen nur einen Gerichtsschreiber, der bei fast allen gerichtlichen Geschäften zugezogen werden mußte⁸⁶⁾; z. Z. der Koloniegründung war dies Franz Strauch, der Kentschreiber der Herrschaft; als eigentliche Gerichtsstätte war deshalb die herrschaftliche Kanzlei Ober-Hausdorfs anzusehen. Dort lag das Schöppenbuch, bzw. Kaufprotokollbuch der neuen Kolonie (S. 114); es war der Vorläufer eines eigenen Grundbuches Luisentals beim Grundbuchamt Neurode, das am 18. 10. 1828 angelegt wurde und 24 Blätter zählt⁹⁰⁾. Neben den Grundbüchern Ob- und N.-Hausdorfs stehend, weist es auf die einstige Selbständigkeit der Kolonie hin.

Das Koloniedorf besaß ein eigenes Gemeindefiegel. In einem Kreise in Zweimarkstückgröße wird durch eine Wagerichte ein größerer Obertheil von dem Untertheil getrennt, der die Worte „Grafschaft Glätz“ trägt. Der Obertheil weist vier aneinandergereihte gleichhohe Giebelseiten mit Giebelseitern und zwei Fensterreihen mit oben acht, unten vier Fenstern auf, sowie die im Halbbrund angeordnete Inschrift: Gemein-Sieg. v. Louisenthal. Das Dorfgericht scheint auf Verfüzung des Gemeindefiegels Wert gelegt zu haben; es findet sich, anscheinend zur Unterstützung der Glaubwürdigkeit, u. a. am 24. 4. 1803 unter einer Beschwerde des Schulzen Miggenda, der wegen „wörtlicher Beleidigungen“ des Pfarrers Körnig einer „fiskalischen Untersuchung“ ausgelezt gewesen war⁸⁹⁾, am 22. 7. 1820 unter einem Kaufprotokoll, am 31. 12. 1843 unter einer Jahresrechnung Ober-Hausdorfs.

Aus der Verfüzung vom 16. 1. 1782 über Einsetzung von Gerichten in neuen Koloniedörfern gewinnt man den Eindruck, der Staat forderte sie der Veröffentlichung der Gesetze wegen: Damit die Ausländer sich mit den notwendigsten Runderlassen und Edikten bekanntmachen konnten, sollten diese



jedem Koloniedorfe zugestellt werden; sie waren in der Gerichtsstätte jedes Ortes und ortsüblich öffentlich bekanntzugeben. In Hausdorf lief das „Krompholz“ mit den Bekanntmachungen um bis zur Einführung des „Amtsblattes“ durch Gemeindevorsteher Adolf Fogger im Jahre 1910. Ein gedrucktes Verzeichnis mit Erlassen über Desertion, Befreiung der Ausländer von Heeresdiensten, Tabakrauchen in Scheunen, Soldatenschulen, Glücksspiele, ausländische Lotterien, Salzregal u. dgl. war den Geistlichen zugestellt worden; sie mußten etwa 20 Erlasse und Auszüge von der Kanzel aus vorlesen, einige sonntäglich.

Die Verwaltung des Koloniedorfes geschah nach den Grundsätzen des „Allgemeinen Landrechtes“⁹⁰⁾. Ohne Auftrag eines Richters konnte das Dorfgericht Handlungen vornehmen, bei denen es auf Beglaubigungen ankam: Testamente, Ehegelöbnisse, Schuldverschreibungen, Quittungen, Verträge, Akte, Schätzungen kleiner Grundstücke, Grenzregelungen, Nachlassverlegungen, Pfändungen. Waisenkinder und Geisteschwache waren dem ordentlichen Richter zur Bevormundung anzuzeigen, Verbrechen, Selbstmorde zu melden; bei Untersuchungen war mitzuwirken⁹¹⁾. Mit Auftrag des Richters durften Bestände aufgenommen, Versteigerungen veranstaltet werden u. dgl. Von den durch das Ortsgericht Luisentals getätigten Amtshandlungen haben sich namentlich Kaufprotokolle erhalten; in einem Kaufvertrage vom 6. 8. 1804 trat Johann Miggennda als Kurator der Witwe Theresia des Kolonisten Franz Kramer (Nr. 16) auf. Möglicherweise hing eine Hypothek von 38 Rtlrn., die Miggennda 1836 als „zur Ausgedingter Franz Wenzelschen Nachlassmasse schuldig“ eingetragen erhielt, mit dem Mündelwesen zusammen. Den Beratungen der Ortsgerichte Hausdorfs, den dekanatamtlichen Besichtigungen der Pfarrgemeinde u. ä. Veranstaltungen wohnte aus Luisental zumindestens der Schulze bei.

In kirchlicher, schulischer, steuerlicher Hinsicht war Luisental nicht selbständig. Nach dem Erlaß vom 28. 8. 1773 bestimmte das neue Dorf gemeinsam mit der Herrschaft seine Kirchenzugehörigkeit. Luisental schloß sich der nächsten Pfarrei an⁹²⁾; zur Pfarrkirche Hausdorfs hatten die Kolonisten einen Weg von etwa 20 Minuten. — Wenn ein Koloniedorf nahe bei dem alten Dorfe lag oder nicht genügend Kinder zählte, sollten diese zur Schule des alten Dorfes gehen. Beide Voraussetzungen trafen auf Luisental mit (1790) 120 Einwohnern zu; seine Kinder besuchten die Küsterschule neben der Kirche Hausdorfs, in der 1774 etwa 100, im Jahre 1810 148 Kinder von zwei Lehrern unterrichtet wurden⁹³⁾; allerdings erschienen noch am Anfange des 19. Jahrhunderts von fünf schulfähigen Kindern nur vier⁹⁴⁾. In Berichten der Dekanatsinspektion über den Zustand der Schulen und Kirchsprengel wurde Luisental als zu Hausdorf gehörige Ortschaft stets namentlich aufgeführt^{92, 95)}. — Eine eigene Rechnungsführung Luisentals hat wahrscheinlich nie bestanden; mit je einem Schuhmacher, Schneider, Glaser, Zimmermann unter wenigen Webern und Tagearbeitern konnte die Kolonie nicht als selbständiger Wirtschaftsbezirk bestehen. Aus ab 1834 erhalten gebliebenen Gemeinderechnungen Ob.-Hausdorfs ergibt sich, daß alle Einnahmen und Ausgaben der Kolonie in der Gemeindegasse des Dorfes verrechnet wurden. Die Einsetzung eines eigenen Schulzen bzw. Dorfgerichtes entsprang eben keiner inneren Notwendigkeit; da aber Graf Haugwitz die Kolonie mit Hilfe staatlicher Gelder errichtet hatte, mußte die Verordnung über die Ansetzung von Dorfgerichten angewandt werden. Von den ohne Staatszuschüsse errichteten Kolonien Wenzelschhain und Piergrund sind besondere Verwaltungsmassnahmen nicht bekannt.

Die auf die Tätigkeit des Dorfgerichtes beschränkte Selbstverwaltung der Kolonie war geeignet, die Selbständigkeit der Kolonisten zu stärken; ihr Zusammengehörigkeitsgefühl kam in der Gemeinschaftsleistung vom 6. 11. 1793 zum Ausdruck, unter deren Unterschriften sich die des Gerichtsschulzen allerdings nicht befand. Angesichts des die Kolonie, umgebenden Herrschaftslandes bestand wohl ursprünglich die Hoffnung auf eine Erweiterung der Kolonie und eine Vermehrung ihrer Stellenzahl. Die Entwicklung der Kolonie konnte jedoch mit der starken Bevölkerungszunahme des Dorfkernes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht Schritt halten. Die Tätigkeit des eigenen Dorfgerichtes verlor immer mehr an Sinn. In der Zeit der Zwangsverwal-

tung der Güter N.- und Ob.-Hausdorf, die 1832 von Friedrich Ludwig Grafen von Pfeil erworben wurden, gingen die Obliegenheiten des Ortsgerichts Luisentals an jenes in Ob.-Hausdorf über. Dessen Gemeinderrechnungen wurden zwar auch später noch von einzelnen Kolonisten unterschrieben, aber lediglich in ihrer Eigenschaft als Gerichtsgeschworene Ob.-Hausdorfs. Noch lange wurde die Kolonie neben N.- und Ob.-Hausdorf genannt, z. B. bei der Auf-führung der zum Bezirk des Neuroder Patrimonialgerichts gehörenden Ort-schaften im Jahre 1842⁸²⁾, bei der Darstellung des Postenlaufs Glätz-Neurode-Dörfer⁹⁰⁾.

Lange nach wirkte das eigene Grundbuch der Kolonie und zwar durch seine Nummerung. Im Jahr 1788 trugen die Stellen Luisentals die Num-mern 9 bis 29 von 131 in Ob.-Hausdorf. Später bekamen sie ihre Grundbuch-nummern zu Hausnummern, auch die grundbuchlich zu Luisental geschriebene Stelle 22 im Erlischt bei Hausdorf. So wurden z. B. im Jahre 1877 23 Stellen Luisentals getrennt von 213 Stellen Ob.-, 140 Stellen N.-Hausdorfs und 11 Stellen des Gutsbezirks Hausdorf aufgeführt, bzw. 1880 getrennt von 366 durchlaufend benummerten Stellen. Am 14. 9. 1887 genehmigte ein Kgl. Er-latz die Vereinigung der bis dahin getrennt verwalteten Gemeinden Nieder-und Ober-Hausdorf zu einem Bezirke; von da an wurden die Stellen Luisen-tals unter jene Hausdorfs eingereiht und erhielten bei einer Neueinteilung um das Jahr 1908 die Nummern 279—304 von insgesamt 433. Bei einer Umnummerung von 651 Baugrundstücken Hausdorfs im Jahre 1937 wurden Hauptstraße und 24 weitere Ortsteile von 1 an durchnummeriert; die der Kolonie Luisental zugerechneten Stellen bekamen die Nummern 1—27. (Teil II folgt.)

Anmerkungen: Abkürzg.: Dekanatsarchiv Glätz = Dekan; Gemeinde-archiv Hausdorf = Gem.; Pfarrarchiv Hausdorf = Pfarr.; Staatsarchiv Breslau = Arch.; — Walf. Bernard: Das Waldbufendorf in Schlesien. Bres-lau 1931 = Bernard; Gläzer Heimatblätter = Heimatbl.; Korn. Sammlg. aller in Schlesien und der Grafschaft Glätz ergangenen Ordnung. und Edikte = Korn; Neuroder Heimatblätter, Neur. = Arbeitsgem.; Rudolph Stillfried. Geschichtl. Nachrichten v. Geschlechte Stillfried von Rattowitz. Berlin 1870 = Stillfr.; Volksblatt für Stadt und Land. Neurode = Volksbl.; Johannes Ziekurich. Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte = Ziek.

1) Anlaß gab u. a. die eigenartige Erwähnung der Kolonie im Memorandum 9 der tschechischen Denkschriften für die Friedenskonferenz in Paris i. J. 1919 (Heimatbl. 1937. 37 f. u. 73 f.). Das Memorandum sah zwei Möglich-keiten vor; beiden war gemeinsam, daß sie das Eulengebirge der Tschecho-Slowakei eingliedern wollten: „Auf tschechischem Gebiete bleiben die folgen-den Gemeinden: Louisenthal, Hausdorf, Köpprich, Volpersdorf, Waldgrub, Neudorf ...“, „der Sonnenstein 959, die Ascherkoppe 741 ...“ Gemeint war somit die Kolonie L. nordöstlich von Hausdorf bei Neurode; der tschechische Kartenzeichner verwechselte sie anscheinend mit der Kolonie Luisenhain bei Ekersdorf und verlegte L. in die Nähe der Steine im Nordwesten der Stadt Glätz. — 2) Volksbl. 1921. Nr. 45 (Jof. Fogger: Hausdorfs Gründung und Name); — 3) Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens. Bresl. 1927. S. 81; 1929. 33. Nach Franz Stelle maß die flämische Waldbufe 74,84 preuhische Morgen, nach v. Loesch die fränkische Hufe rund 100 Morgen = 24,19 ha; — 4) Bernard. 58; — 5) Heimatbl. 22. J. 1936. S. 52—60 (Jof. Fogger: Die Glazhütte Hausdorf ..); — 6) Stillfr. I. 207; II. 147; — 7) E. E. Klotz. Die schles. Gutsherrschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Bresl. 1932. S. 10; — 7a) Grundherrschaft = Summe der Rechte, welche die Stillfriede über die „untertänigen“ Bewohner Hausdorfs besaßen und bisher von ihrem Schloß in Neurode bzw. Kunzendorf aus ausgeübt hatten; — 7b) Arbeitsgem. I. 1925. S. 97—104 (J. Fogger: Der Zwangsgefindedienst der Untertanen Kinder in Ober-Hausdorf); — 7c) Volksbl. 1921. Nr. 93—135 (J. Fogger: Die Erb-untertänigkeit der Bewohner Ober-Hausdorfs am Ende des 18. Jahrhunderts); — 8) Stillfr. II. 153. 180; — 9) Arch. Rep. 23. III. 23 e; — 10) Dekan. Hausd. Pfarrgeldregister 1667. Kirchenbau 1718; — 11) Pfarrarchiv Ludwigsdorf. Dezemregister 1725—1730; — 12) Pfarr. Altkalvarienbergsiftung er-wähnen den Haussteig im Jahre 1781; — 13) Meßtischblatt 3134 Peterswal-

dau; — ¹⁴) Volksbl. 1927. Nr. 18 (Loessel: Regenstation Hausdorf, Krz. Neurode); — ¹⁵) Geolog. Karte. Blatt 115 (Langenbielau). Berlin. 1902; — ¹⁶) Arch. Rep. 14. P. A. VIII. 59 c. Vol. IV; — ¹⁷) Oberförkerei Hausd.: Lagationsprotokoll. 1841; — ¹⁸) Arch. Rep. 14. P. A. VIII. 57 e. Vol. II; — ¹⁹) Wie 18. Vol. I; — ²⁰) Arch. Rep. 201 a. Kat. Arch. B. 133. Vol. II, 77; — ²¹) Wie 20. B. 138, Nr. 67; — ²²) Die Grafschaft Glaz. Ztschrft. des G. G. B. 1936. S. 88—90 (J. Fogger: Der Tränkegrund); — ²³) Arch. Rep. 222. Urbarien. S. 22; — ²⁴) Wie 23. Art. IX. Nr. 4; — ²⁵) Eberh. Graf Haugwitz: Die Geschichte d. Famil. v. Haugwitz I. S. 42. Anton Graf Haugwitz hatte im Jahre 1787 die Herrschaft Coritsau erworben; — ²⁵ a) Finanzamt Neurode. Bodenschätzungsergebnisse; — ²⁶) Gem. Urbarium von Oberhausdorf v. 3. 2. 1791; — ²⁷) Ziek. 221 f.; — ²⁸) Jos. Klapper: Schles. Volkskunde. Bresl. 1925. S. 134 f. Tau, Regen, Sonne, im Gebirge reichlich vorhanden, machten den geriffelten Flachs auf dem Stoppelfelde zum „Brecken“ mühe; er kam ins Brechhaus, wurde im Winter gebrochen, gehechelt. Besonders an den Rockenabenden schnurrte das kleine „Standradla“, auf dem der Hechelabfall für die feine „flachsene“ Leinwand gesponnen wurde; auf dem größeren „Wergkrädchen“ spann man Garn für die gröbere „werkene“ Leinwand. Kinder, Frauen, Ausgedinger brachten die Garnsträhne auf die Spulen des Spulrades, die in das Weberschiffchen, den „Schiffchen“ des Webstuhles kamen. Von dem Garnbaume des Webstuhles hingen die Kettenfäden herab. Der Weber trat an den Treischemel und ließ den Schiffchen hin und her fliegen. Das fertige Stück kam in die Bleiche und unter die Mangelrolle; — ²⁹) Neurod. Heimatbl. 1932. S. 26; — ³⁰) Guda-Obend-Kalender. 1912. S. 96; — ³¹) Stadtarch. Neurode. Stadtbuch II. S. 139; — ³²) Arch. Rep. 14. P. A. VIII. 5 c; — ³³) Zimmermann: Beiträge zur Beschreibung von Schles. Bd. 9. S. 306; — ³⁴) Herbert Schlenger: Das Siedlungsbild Schlesiens (in: Bauernblut u. Heimateerde. 1938. S. 19); — ³⁵) Pfarr. Tauf- u. a. Kirchenbücher; — ³⁶) Arch. Schöppelbuch v. Nied.-Hausdorf; — ³⁷) S. auch: Fechner: Wirtschaftsgesch. d. preuß. Prov. Schles. S. 148; — ³⁸) Arch. Rep. 14. P. A. VIII. 59 c. Vol. II; — ³⁸ a) Udo Froese: Das Kolonisationswerk Friedrichs d. Gr. Heidelberg 1938. S. 120 f.; — ³⁹) Köhlschke-Ebert: Geschichte d. ostf. Kolonisation. Leipz. 1937. S. 189; — ⁴⁰) Korn. 14. Bd. S. 83; — ⁴¹) Wie 40. S. 283; — ⁴²) Arch. Rep. 14. P. A. VIII. 59 c. Vol. I; — ⁴³) Heimatbl. 23. J. 1937. S. 109 f. (J. Fogger: Erzbergbau im Neuroder Eulengebirgssteil); — ⁴⁴) Aug. Knöfel: Aus der Franzosenzeit. Leipz. 1896. S. 61; — ⁴⁴ a) Grundbch. Ober-Hausd., Blatt 124; — ⁴⁵) Pfarr. Akta Diversa. Seelenliste 1790; — ⁴⁶) Arch. Rep. 223 b. Neur. Acc. 13/03. Nr. 24 (Hypothekenbuchskizze von Luisenthal); ferner: Amtsger. Neur.: Grundbuch von Louis; — ⁴⁷) Arch. Rep. 14. P. A. VIII. 57 c. Vol. IV; — ⁴⁸) Arch. Rep. 199. M. R. V. Sekt. II. Nr. 14. Vol. 8; — ⁴⁹) Arch. Rep. 14. P. A. VIII. 6 g; — ⁵⁰) Ziek. S. 71 f.; — ⁵¹) Aug. Werner. Chronik v. Friedland. Friedl. 1883. S. 507 f.; — ⁵²) Arch. Rep. 199. M. R. Suppl. D. Nr. 129; — ⁵³) Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schles. 36. Bd. 1902. S. 351; — ⁵⁴) Arch. Rep. 199. M. R. XVI. Vol. 2; — ⁵⁵) Alle Feuerversicherungsakten d. Glaz. Feuerzukunft in Hausdorf, bei Jos. Fogger; — ⁵⁶) Korn. Bd. 6 S. 241; — ⁵⁶ a) Bericht v. 28. 8. 1783: über den Zustand der Kolonien in der Grfschft. Glaz; ⁵⁷) Ostdeutsche Bau-Ztg. Breslau. 1936. S. 240 (J. Reichel: Ländl. Siedlung. Friedr. d. Gr. in Schles.); — ⁵⁸) Bernard. S. 92; — ⁵⁸ a) Franz Richter (Nr. 17) um 1890; — ⁵⁸ b) Nr. 6—8 stehen nördlich, Nr. 9—19 südlich vom Koloniewege; — ⁵⁹) Arch. Rep. 132 c. Zg. 76/34. Nr. 360. Theresia Wiedmann (Nr. 7) mußte am 9. 11. 1832 die Benutzung eines Fußweges zu einem Brunnen jedermann gestatten, ebenso der Besitzer der Nr. 10; auf Nr. 9 ruhte seit 20. 11. 1856 ein Wasserrecht für Nr. 21; — ⁶⁰) Ein Scheffel (= 4 Viertel zu je 4 Meßen) = 1 Morgen = 180 Quadratrußen = 25,5 Ar; — ⁶⁰ a) 1797 und 1798 meldete der Verwalter fälschlich die Verteilung von 272 Schnitten, von denen 68 Scheffel gerodet seien; jede der 19 Stellen hätte 3 Scheffel aerodetes Land, Nr. 20 sechs, Nr. 21 fünf Scheffel; — ⁶⁰ b) Katasteramt Glaz. Teilungen der Stellen 14 und 20, Teilverkäufe, Zukauf herrschaftlichen Bodens namentlich am 9. 11. 1832 (Nr. 6—8, 10, meist unter einem Morgen) wurden berücksichtigt; — ⁶⁰ c) Kohlendorf = 30 Inländer,

10 Ausländer; Harte = 26 J., 1 A.; Josephthal = 13 J., 1 A.; Goldwiese = 30 J., 3 A.; Hagn = 14 J., 2 A.; Wurzelndorf = 25 J., 12 A.; — ⁶¹) Arch. Rep. 14. P. A. VIII. Nr. 59 d; — ⁶²) Anton Weber (Nr. 4) war schon 1793 im Besiz der Stelle (Anmerk. 16); die Grundherrschaft verkaufte sie ihm erst am 9. 2. 1796; — ⁶³) Korn. 17. Bd. 1782. S. 290; — ⁶⁴) Pfarr. Akta betr. Kirchenvisitationen; — ⁶⁵) Pfarr., Denkschrift v. 28. 6. 1796; — ⁶⁶) Herbert Schlenger: Beiheft zum geschichtl. Atlas v. Schlesien. 1. Heft. Bresl. 1933. S. 154 f.; — ⁶⁷) Stillfr. I. 327; — ⁶⁸) Arch. Rep. 23. III. 22 d. S. 568; — ⁶⁹) Stillfr. I. 330; — ⁷⁰) Stillfr. I. 531 f.; — ⁷¹) Arch. Rep. 222. Urbar. S. 21 u. S. 22; — ⁷²) Korn. Bd. 15. 1776. S. 77; — ⁷³) Korn. Bd. 18. 1785. S. 228 f.; — ⁷⁴) Korn. Bd. 18. S. 360; — ⁷⁵) 1 Schock = 70 Kreuzer; 1 Gulden = 60 Kreuzer; 1 Krz. = 4 Pfennig; der alte schles. Taler = 24 Silbergroschen = $\frac{4}{5}$ Reichstaler; der gute Groschen = 30 Silbergr. = 3 Mark; der gute Groschen = 12 gute Pfennige = 15 Silberpfennige; der Gulden (oder Floren) = 16 gute Groschen = 20 Silbergr.; der Kaiserkreuzer = $3\frac{1}{5}$ gute = $4\frac{4}{5}$ kleine böhmische Pfennige; der Kaisergroschen = 18 kleine Pfennige oder schles. Heller (Nach Herm. Fehner u. a.); — ⁷⁶) Gem. Ablösungsrezep. v. 1851; — ⁷⁷) Ziek. S. 276; — ⁷⁸) Ziek. S. 102; — ⁷⁹) Arch. Rep. 228 b. Neurode Acc. 13/03; Nr. 25; — ⁸⁰) Ziek. S. 139; — ^{80 a}) Ziek. S. 119; — ⁸¹) Josef Fogger: Der Ottenstein im Eulengebirge. Glatz 1938. S. 17; — ⁸²) W. W. Klambt: Chronik v. Neurode. Neur. 1842. S. 13; — ⁸³) Jos. Wittig: Chronik d. Stadt Neurode. Neur. 1937. S. 335; — ⁸⁴) Korn. Bd. 17. S. 232; — ⁸⁵) Kurzer. Der praktische Vorfrichter. Bresl. 1844. S. 1 f.; — ⁸⁶) Neurode. Amtzger. Grundakt. v. Louisenthal; — ⁸⁷) Arch. Rep. 201 a. Acc. 10/27. Nr. 342; — ⁸⁸) Ein „Musicus Joannes Miggenda“ hinterließ aus dem Jahre 1824 stammende handgeschriebene Noten, u. a. ein „Neujahrs-Terzetto“ für die Singstimmen Sopran, Alt, Bass (eine achtstrophige Verpottung des Dreikönigssumganges, in der Mundart der Gegend, angewandt auf Hausdorf). Der Schulze war damals 64 Jahre alt; — ⁸⁹) Arch. Rep. 14. P. A. X. 9 d; — ⁹⁰) Gebhardt Handbuch d. dtsch. Geschichte. 1913. II. S. 336; — ⁹¹) Volksbl. 1921. (Jos. Fogger: Von der Pfarrei Hausdorf); — ⁹²) Arch. Rep. 14. P. A. VIII. 2 c; — ⁹³) Dekan. Fassionierung der Pfartheinkünfte 1774—1807 (269); — ⁹⁴) Pfarr. Akta der Schulen; — ⁹⁵) Gem. Einnahmen Ober-Hausdorf. 1866; — ⁹⁶) Topograph.-statist. Ortsverz. d. Reichsbch. Regierungsbez. 1818. S. 32.

Die Kämpfer und Gebliebenen der Graffschaft Glatz während der Freiheitskriege 1813—15.

Von Alfons Perlick.

Die heutige Zeit des gewaltigen Freiheitskampfes fordert immer wieder auf, derer in Würde und Ehrfurcht zu gedenken, die bereits in den einzelnen vergangenen Abschnitten der Geschichte unseres Volkes für Heimat und Vaterland ihr Leben eingesetzt haben. Auch in den Freiheitskriegen hat wie alle anderen deutschen Landschaften die Graffschaft Glatz ihre Männer zum Angriff und Sturm aufgeboten; an allen Schlachtorten waren stets auch Graffschafter beteiligt. In einer Verordnung der Regierung zu Reichenbach (1816 bis 1820) Nr. 135 (Amtsblatt der königl. Preuß. Regierung zu Reichenbach, Stück 23, Reichenbach, den 6. Juni 1817) ist die „Bekanntmachung derjenigen Vaterlandsvertheidiger aus dem hiesigen Regierungsbezirk, welche vor dem Feinde das Eiserne Kreuz erhalten haben, auf dem Felde der Ehre geblieben und an ihren Wunden gestorben sind“, enthalten, die es ermöglicht, diejenigen festzustellen, die sich aus den einzelnen Graffschafter Dörfern durch Tapferkeit besonders auszeichnen, auf den verschiedenen Schlachtfeldern geblieben oder in den Lazaretten gestorben sind.

47 Graffschafter Männer sind mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden, von denen noch Opiß Anton aus Königswalde bei

Waterloo, Weidlich Ignaz aus Wallisfurth bei Waterloo und Winkler Anton aus Reyersdorf bei Wittenberg im Verlauf der weiteren Kämpfe gefallen sind. Aus den Ortsangaben bei den einzelnen Tapferkeitsleistungen ist schon ersichtlich, wo die Grasschaster am stärksten zum Einsatz kamen; es sind dies die Entscheidungsschlachten bei Leipzig und Belle-Alliance. Für Leipzig wurden allein 10, für Belle-Alliance 12 Eiserne Kreuze ausgegeben (Wittenberg 4, Lüßen 3, Kahbach 2, Namur 2, Paris 2). Wegen ihrer besonderen Tapferkeit sind noch hervorzuheben: Sturm Benjamin aus Michaelsthal, der zwar bei Leipzig gefallen ist, sich aber durch Eroberung einer Fahne ausgezeichnet hatte; Hoffmann Franz aus Birkhagen erhielt das Eis. Kreuz, weil er bei Lüßen die Fahne retten konnte, und auch der Oberstleutnant Freiherr von Falkenhäusen (s. über Falkenhäusen Gl. Hbl. 1940, Heft 2, S. 49) auf Niedersteine, der damals als einziger Grasschaster das Eis. Kreuz I. Klasse „für das bei mehreren Schlachten bewiesene umsichtige und tapfere Verhalten“ erhielt. Stellt man die Eis. Kreuzträger nach den Heimatoften zusammen, dann ergeben sich für Glatz als Garnisonstadt 7 und für einige anderen Orte, wie z. B. Landeck, Ober-Langenu, Rengersdorf und Rosenthal, je 2 Verleihungen.

An Gefallenen sind in diesen Kriegsjahren 390 Mann zu zählen (173 auf dem Schlachtfeld und 117 im Lazarett geblieben). Nimmt man noch die Anzahl von Angaben dazu, die nicht mit Sicherheit örtlich festzulegen sind, dann könnte man für die Grasschast mit einem durch Kriegshandlungen veranlaßten Verlust von etwa 420—450 Soldaten rechnen. Auch hier kann durch Angabe der Schlachtorte der örtliche Einsatz und Verlust von Grasschaster Truppen teils einigermaßen angegeben werden. Bei Leipzig sind allein 45, bei Groß-Görschen 26 und bei Belle-Alliance 18 Gefallene zu zählen.

Wie aus den nun folgenden Aufzeichnungen hervorgeht, dienten die Glatzer vor allem im 2. Schles. Inf.-Regiment.

Albendorf.

Altwater Wenzel, im 2. Linien-Inf.-Regt., gefallen am 2. Mai 1813 bei Groß-Görschen.

Binzl Ignaz, im 4. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gefallen bei Belle-Alliance.

Hauk Christian, Unteroff. in der 8. Schles. Artillerie-Komp., gestorben in Glatz.

Wachsmann Joseph, im 11. Reserve-Inf.-Regt., gefallen bei Dresden.

Allgersdorf.

Kabitz Joseph, Unteroff. im 3. Schles. Inf.-Regt., gefallen bei Leipzig.

Allheide.

Schwaden Franz, im 11. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Mülhausen.

Wenzel Florian, im 11. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Mülhausen.

Allkornitz.

Drathmann Benedikt, im 6. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Goldberg.

Allneißbach.

Steiner George, im 2. Schles. Dep.-Bataill., gest. in Beuthen.

Allwaltersdorf.

Dittert Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Versailles.

Grolins Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Lüßen.

Kolbe Bonavent., im 11. Schles. Reserve-Inf.-Regt., gef. bei Dresden.

Allweiffritz.

Welzel Erdmann, im Brandenburgisch. Ulanen-Regt., bei Ligny vermißt.

Allwilmzdorf.

Hannig Ignaz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Heinze Anton, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Krockendorf.

Kling Johann, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Krabel Anton, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Paris.

Kentwich Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Leipzig.

Kentwig Karl, im Brandenburg. Ulanen-Regt., gef. bei Ligny.

- Nentwig Ignaz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Montmirail.
 Rother Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Leipzig.
 Tief Franz, im 5. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
Aspenau.
 Albin Heinrich, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt. erhielt das Eis. Kreuz
 für seine Tapferkeit am 16. Oktober bei Leipzig.
Deutengrund.
 Herzog Johann, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Töplitz.
Biebersdorf.
 Kliebisch Albert, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Luxemburg.
 Jobel Joseph, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Chalons.
Birkhagen (Brzesowie).
 Hoffmann Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz,
 weil er bei Lüßen die Fahne gerettet hatte.
Bobischau.
 Feistel Florian, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Blasz.
Buchau.
 Hoffmann Gottlieb, im 2. Brandenburg. Inf.-Regt., gef. bei Lüßen.
Droschkau.
 Faulhaber Wenzel, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Lichters-
 hausen.
 Heymann Joseph, im 17. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Dresden.
Ebersdorf.
 Mader Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Longwy.
 Pantsch Johannes, im Garde-Regt., gef. bei Longwy.
Eckersdorf.
 Weinlich Anton, im 23. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Elsner Joseph, Grenadier im 1. Grenadier-Bat., gef. bei Lüßen.
 Großpietsch Anton, im 1. Garde-Regt., gef. bei Paris.
 Simon F. C., im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
 von Magnis, Graf, Rittmeister im 2. Schles. Landwehr-Kav.-Regt., er-
 hielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.
Eule.
 Wittner Albert, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Baunzen.
 Spitzer Leopold, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
Eisersdorf.
 von Biberstein, Oberst-Leutn. bei der Landwehr-Kavall., erhielt das
 Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.
Freiwalde.
 Strecke David, im Schles. Garde-Landwehr-Bat., erhielt das Eis. Kreuz
 für seine Tapferkeit bei Leipzig.
Friedersdorf.
 Tauß Joseph, im 15. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Cosel.
Gabersdorf.
 Ardelt Carl, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Baunzen am 20. Mai 1813.
 Arfelt Joseph, Bombardier in der 3. reitend. Komp. der 5. Artillerie-
 Brigade, erhielt für seine Tapferkeit bei Laon das Eis. Kreuz.
 Sandler Joseph, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Groß-
 Görschen.
Glasendorf.
 Dikert Bonif., im 6. Linien-Inf.-Regt., gest. in Blasz.
 Dikert Franz, im 4. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Löwen.
 Hansch Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Peschel Ignaz, im 23. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Dresden.
Glasendorf.
 Keller Anton, im 9. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Culm.
 Knöfel Bernhard, im 9. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Weidlich Joseph, im 9. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
Blasz.
 v. Albert Felix, Prem.-Lt. im 7. Inf.-Regt. erhielt das Eis. Kreuz für
 seine Tapferkeit bei Leipzig.

- Devette Karl, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.
 Diras August, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
 George Gottlieb, ehemals wohnhaft in Blaz, Spielmann im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Lüßen.
 Göß Gottlieb, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
 Hanke Carl Joseph, Leutnant im Jäger-Detachement des 2. Westpreussischen Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Hanasch Joseph, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Lüßen.
 Jung Benjamin, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Klaryn.
 Jung Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Kaps Amand, im 3. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Culm.
 Kasparek Ignaz, Leutnant im 3. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
 Käßler Anton, im 3. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Königswarth.
 Knauf Friedrich, Unteroff. bei der 3. Feld-Pionier-Komp., gef. bei Wittenberg.
 Knewel Carl, im Schles. Grenadier-Bat., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit an der Käßbach.
 Kraus Simon, Offizier im 6. Reserve-Inf.-Regt., gest. in Leipzig.
 Mardus Gottlieb, Unteroff. im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.
 Philipp Ignaz, im 23. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Fleury.
 Quiatkowsky Thomas, Spielmann im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Baußen.
 Schesser Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. „que a Tremé“.
 Schwerdner Ignaz, im 23. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Namur.
 von Stillfried Wilhelm, im 2. Landwehr-Kavall.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.
 von Tschischwitz, Major im 3. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.
 Welzel Wilhelm, Spielmann im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Altenburg.
 Weniger Ignaz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Wolf Joseph, Unteroff. im 2. Reserve-Inf.-Regt., gef. bei Klave.
 Wotke Johann, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Blaz.
- Gompersdorf.**
- Hauk Joseph, im 23. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.
 Kristen Franz, im 23. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.
- Grafenort.**
- Justel Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Jung-Bunzlau.
 Knutschke Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Dresden.
 Strauch Peter, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
- Grenzack. (Schlanen)**
- Obst Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Franz Johann, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
 Franke Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
- Grenzendorf.**
- Ehsner Edmund, im 2. Schles. Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Leipzig.
- Habelschwerdt.**
- Bröbling Ignaz, im 23. Inf.-Linien-Regt., gest. in Luxemburg.
 Janeba Konstantin, im Schles. Schützen-Bat., gef. bei Groß-Görschen.
- Hain.**
- Gersch Johann, bei der Artillerie, gef. bei Baußen.
 Pohl Joseph, bei der Artillerie, gef. bei Baußen.
- Halbendorf.**
- Biedel Anton, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Culm.
 Bienerl, im 9. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Culm.
 Hotscher Joseph, im 6. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Erfurt.

- Mader Joseph, Glazer Landwehr, gest. in Glaz.
 Riedel Anton, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Töplitz.
Hartau.
 Knospe Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
Hassig.
 Schwarzer Franz, im 6. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Strauch August, Glazer Landwehr, gest. in Breslau.
 Strauch Christian, im 6. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Goldberg.
 Strauch Christian, im 6. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Glaz.
 Weigang Franz, Unteroff. im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
Hausdorf.
 Ahmann Anton, Landwehrmann, gest. in Glaz, war bei Goldberg verwundet.
 Gründel Benedikt, im 6. Reserve-Regt., gest. in Altenburg.
 Gründel Franz, im 11. Reserve-Regt., gest. in Prag.
 Kih Johann, im 6. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Lützen.
 Moschner Franz, im 23. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Namur.
 Schwarzer Ignaz, in der 6. Feld-Pionier-Komp., hat das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit durch Wahl erhalten.
Heinzendorf.
 Müller Hubert, in dem 2. Schles. Landwehr-Kavall.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei der Blockade von Erfurt.
Hernsdorf.
 Bräuer Karl, Bombardier in der reitenden Batterie Nr. 9 bei der 5. Artillerie-Brigade, gef. bei Leipzig.
Herrgrund.
 Leffler Albert, im 22. Inf.-Regt., gef. bei Montmirail.
 Winter Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Nollendorf.
Herzogswalde.
 Wunsch Joseph, im 23. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Namur am 22. Juni 1815.
Hohndorf.
 Gerth Josef, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Breslau.
 Prause Ignaz, im 2. Landwehr-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.
Hummelstadt. (Lewin)
 Helbig Emanuel, im 11. Schles. Reserve-Inf.-Regt., gest. in Lichtershausen.
 Helwing Ernst, im 11. Schles. Inf.-Regt., gest. in Wehlar.
 Geisler Joseph, im 6. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Göß Joseph, im 11. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Glaz.
 Kinsler Ignaz, im 11. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Glaz.
 Pestrich Joseph, im 11. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit beim Sturm auf Wittenberg.
 Pfeiffer Wilhelm, im 11. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Landau.
 Trimal Anton, im 11. Schles. Reserve-Inf.-Regt., gest. in Molsdorf.
Järker („Jardke“)
 Pabel Franz, im 23. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
Johannesberg.
 Bück Ignaz, im 5. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit in der Schlacht an der Kaszbach.
Johannesthal.
 Zwiener Franz, im 3. Reserve-Bat., gest. in Breslau.
Josesthal.
 Si(l)big Franz, im 2. Landwehr-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.
Kamnik.
 Broschik Ignaz, im 2. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Dresden.
 Hermich Franz, im 17. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Rentwig Joseph, im 15. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Dresden.
 Poldrich Ignaz, im 2. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Reinhold Ignaz, im 6. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Lüben.
Taaß Anton, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Dresden.

Karlsberg.

Mulich Joseph, im 11. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Ziegenhals.
Winter Karl, im 1. Garde-Jäger-Bat., gest. in Mühlheim.
Lauterbach Georg, im 11. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Glatz.
Rentwich Anton, im 1. Garde-Jäger-Bat., gef. bei Groß-Görschen.
Rentwich August, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Altenburg.
Strauch Caspar, im 6. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Danzig.
Wolf Karl, im 11. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Merseburg.

Karpenstein.

Förster Ignaz, im 23. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit.

Kartau. (Koritau)

Pabst Joseph, im 11. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Erfurt.

Keilendorf.

Schlombs Florian, Traikner bei der Proviantkolonne, gest. in Glatz.

Kessel.

Linke Franz, im 15. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Glatz.

Kieslingswalde.

Beck Franz, im 11. Reserve-Inf.-Regt., gef. bei Bauhen.
Bernard Franz, Grenadier im Regiment Kaiser Franz, gef. bei Leipzig.
Hallig Ignaz, Unteroff. bei der 7. Artillerie-Brigade, erhielt das Eis.
Kreuz für seine Tapferkeit bei Leipzig.

Seiffert Dominikus, im 11. Reserve-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Klein-Georgsdorf.

Tauß Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., zu Hause an den Wunden gestorben.

Königshain.

Arthelt Franz, Landwehrmann, gest. in Berlin.
Bade Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Glatz.
Dietrich Florian, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Glatz.
Dietrich Franz, Landwehrmann, gest. in Reisse.
Dietrich Joseph, Landwehrmann, gest. in Löwenberg.
Bruner Johann, Landwehrmann, gest. in Leipzig.
Hahn August, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Lichtershausen.
Janek Anton, Landwehrmann, gest. in Schmalkalden.
Janek Franz, Landwehrmann, gest. in Leipzig.
Krause Florian, bei der Landwehr-Kavall., gest. in Leipzig.
Strauch August, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. bei Belle-Alliance.

Strauch Franz, im 11. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Marburg.

Strecke Ignaz, im Reserve-Garde-Regt., gest. in Berlin.

Königswalde.

Kinzel Johann, im Schles. Schützen-Bat., gest. in Görlich.
Opitz Anton, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Wartenburg.

Krainsdorf.

Prusch George, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Kunzendorf.

Faulhaber Benedikt, im Regiment Kaiser Franz, gef. bei Leipzig.
Klapper Franz, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Lüben.
Neumann Gottfried, im 7. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Culm.
Pfißner Ignaz, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
Pietsch Anton, im 6. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. an der Kätzbach.
Scholz Gottfried, Gefreiter im 7. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Chalons.
Volkmer Franz, Landwehrmann, gef. bei Dresden.
Volkmer Franz, im 29. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Ligny.
Winkler Ignaz, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
Wolf Joseph, Landwehrmann, gef. bei Goldhausen.

Landeck.

Breiter Anton, in der 7. Pionier-Abtlg. 1. Komp., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei der Belagerung von Wittenberg.

Hank Benedikt, Feld-Pionier-Komp. Nr. 3, erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit beim Sturm auf Wittenberg.

Steck Joseph, Leutnant im 1. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Culm.

Lauterbach.

Weschorner Ignaz, Truppenzugehörigkeit unbekannt, besitzt das Eis. Kreuz nach Angabe seines Vaters.

Lichtenwalde.

Löcker Anton, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Jung-Bunzlau.

Mann Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Grünthal.

Rupprecht Amand, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.

Zwersky Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.

Lomniz.

Bartsch Ignaz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.

Ludwigsdörfel.

Leichmann Georg, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.

Marfinsberg.

Kolbe Paul, im 5. Schles. Landwehr-Regt., gef. bei Goldberg.

Wolf Franz, bei der Artillerie-Fuß-Batterie Nr. 15, gef. bei Neunzig.

Märzdorf.

Dinter Johann, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Culm.

Rintscher Michael, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Leipzig.

Wagner Johann, Unteroff. im 9. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Culm.

Michaelsthal.

Sturm Benjamin, in der Schles. Artillerie-Brigade, hat sich durch Eroberung einer Fahne ausgezeichnet und ist bei Leipzig gefallen.

Mittelsteine.

Wittner Joseph, Regt. unbekannt, gest. in Coblenz.

Hasler Joseph, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Lützen.

Meyer Anton, im 6. Inf.-Regt., gef. bei Culm.

Schettler Carl, Regt. unbekannt, gef. bei Goldberg.

Strauch Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Bauhen.

Mittelwalde.

Janisch Anton, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Janisch Carl, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Leipzig.

Prause Anton, bei der Lühowschen Kavallerie, gef. bei Pigny.

Strumpf Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Mühlbach.

Neumann Johann, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.

Schnurpfeil Anton, Regt. unbekannt, gef. bei Glogau.

Reißenfels. (!)

Kapsch Florian, bei der 6 pfündigen Fuß-Batterie Nr. 12, erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Paris.

Reißgrund.

Reutwig Florian, im 2. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.

Reudeck.

Griehl Anton, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.

Jaschke George, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Altenburg.

Mihlau Joseph, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Leipzig.

Oppitz Joseph, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Lichtershausen.

Prause Eugenius, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Lichtershausen.

Schubert Franz, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Leipzig.

Neugersdorf.

Ezner Ignaz, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Liegnitz.

Gertner Wenzel, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Breslau.

Gottwald Joachim, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Glaz.

Neu-Hain.

Kentwig Joseph, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Lützen.

Neumohrau.

Gröggor Franz, im Schles. Schützen-Bat., gest. in Beuthen.

Rischer Joseph, Landwehrmann, gest. in Halle.

Schmidt Joseph, im Schützen-Bat., gef. in Beuthen.

Neurode.

Böhm Johann, Ulan im 8. Landwehr-Kavall.-Regt., 1813 geblieben.

Orban Franz, im 6. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Goldberg.

Thief Franz, im 6. Schles. Landwehr-Regt., gef. bei Warthenburg.

Urban Ignaz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Goldberg.

Neuwaldersdorf.

Wartsch Joseph, im 2. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.

Erner Benedikt, bei der Volkenhainer Landwehr, gest. in Ottmachau.

Fritsche Andreas, bei der Artillerie, gest. in Leipzig.

Gloger Joseph, im 2. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Baugen.

Luz Ignaz, im 2. Garde-Regt., gef. bei Montmarre.

Wagner Anton, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Baugen.

Wagner Heinrich, im Schles. Bat., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.

Wolf Joseph, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Leipzig.

Niederhannsdorf.

Brückner Joseph, im 11. Reserve-Regt., gef. bei Baugen.

Schimmel Benedikt, in der Glazer Landwehr, gef. bei Leipzig.

Schmidt Alois, im 11. Reserve-Regt., gef. bei Baugen.

Schmidt Franz, im 11. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Glaz.

Seppel Anton, im 11. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Töplitz.

Niederlangenau.

Habel Joseph, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Glaz.

Jhley Simon, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. in Paris.

Mittmann Karl, Unteroff. im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Marienburg.

Niederschwedeldorf.

Fellmann Joseph, Freiwilliger im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit in der Schlacht bei Leipzig.

Niedersteine.

Bittner Franz, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Gramschüh.

Bittner Joseph, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Brüssel 1815.

Böhm Carl, im 2. Schles. Landwehr-Kavall.-Regt., gest. in Grapleben.

von Falkenhäusen, Freiherr, Oberst-Leutn. bei dem Schles. Landwehr-Kav.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz 1. und 2. Klasse „für das bei mehreren Schlachten bewiesene umsichtliche und tapfere Verhalten“.

Heyder Joseph, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Pfeiffer Joseph, im 10. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Weimar.

Reichel Anton, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Leipzig.

Sandmann Ignaz, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Soldin.

Teuber Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Gramschüh.

Oberhannsdorf.

Rösler Ignaz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Oberhausdorf.

Kneffel Wenzel, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Oberlangenau.

Wartsch Peter, im 23. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.

Jeschke Caspar, bei der 6pfündigen Fuß-Batterie Nr. 12, erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Bischofswerder.

Pelz Joseph, im 23. Linien-Inf.-Regt., gef. im Thüringer Walde.

Schlegnsfeld Johann, im 7. Schles. Reserv.-Regt., gest. am 7. Febr. 1815 in Mühlhausen.

Oberschwedeldorf.

- Langer Ignaz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Paris.
Linke Joseph, im Schles. Schützen-Bat., gef. bei Chalons.
Schrolle Ignaz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.
Strauch Alois, im 2. Schles. Linien-Inf.-Regt., gest. in Leipzig.
Strauch Anton, im Regiment Kaiser Franz, gef. bei Bautzen.
Ulrich Joseph, im 19. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Ligny.
Volkmmer Anton, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Chalons.

Obersteine.

- Franz Anton, Regt. unbekannt, gest. in Reisse.
Pohl Joseph, im 15. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
Rosenberg Franz, im 10. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Erfurt.

Plomnitz.

- Elsner Ignaz, Unteroff. im 22. Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.
Herrfurth Franz, im 10. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Liegnitz.
Hoffmann Dom., im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
Lug Florian, im 23. Inf.-Reg., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Namur.

- Zaschke Ignaz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.

Pohldorf.

- Egner Anton, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Rauschwitz.

- Müller Joseph, im 2. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit vor Paris.

Reichenau.

- Dinter Anton, Jäger im Garde-Jäger-Bat., gef. bei Groß-Görschen.
Seibt Vincentius, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.

Reinerz.

- Fritsch Anton Th., im 5. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Montmirail.
Fritsch Wilhelm, im 17. Schles. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Glogau.
Meyer Caspar, Unteroff. in der 6. Pionier-Komp., gest. in Erfurt.

Rengersdorf.

- Zwiener Franz, im 4. Kurmärk. Landwehr-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Belle-Alliance.

Reyersdorf.

- Winkler Anton, Unteroff. bei der Feld-Pionier-Komp. Nr. 3, erhielt für seine Tapferkeit das Eis. Kreuz bei Wittenberg.

Roschwitz.

- Klesse Joseph, im 11. Schles. Inf.-Regt., gest. in Erfurt.
Mattig Joseph, im 6. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Blas.
Welzel Alois, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Wehlar.
Welzel Joseph, im 2. Linien-Inf.-Regt., gest. in Erfurt.
Wenzel Joseph, im 6. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Erfurt.
Tschöpe Anton, im 9. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Halle.

Rosenthal.

- Hannig Joseph, im 23. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Leipzig.
Höbel Anton, im 11. Linien-Inf.-Regt., gest. im Thüringer Walde.
Kristen Joseph, im 23. Linien-Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Lützen.
Elsler Anton, im 2. Schles. Inf.-Regt. (Nr. 11), erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit in der Schlacht bei Leipzig.

Schlegel.

- Albert Simon, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.
Zender Joseph, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Bornau.

Schnellau.

- Jedeck Anton, im 3. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Belle-Alliance.

Schönau.

Wächsmann Franz, Trompeter bei der reitenden Artillerie, gef. bei Leipzig.

Schönfeld.

Bolse Peregrin, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Glaz.
 Jung Anton, Unteroff. im 11. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Werner Franz, Regt. unbekannt, gef. bei Lützen.
 Werner Peter, im 5. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Löwenberg.

Schreckendorf.

Gottwald Franz, im 2. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Gottwald Ignaz, im 2. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Schreibendorf.

Jäckel Franz, Unteroff. im 2. Westpreuß. Inf.-Regt., gest. in Glaz.
 Laßel Benedikt, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.

Seifersdorf.

Franz Ignaz, im Kropffschen Regt., gest. in Halberstadt.
 Heider Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Rother Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Glaz.
 Strauch Joseph, im 6. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Lützen.
 Wache Ignaz, Unteroff. im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Walter Joseph, Unteroff. im 1. Füsilier-Bat., gef. bei Lützen.

Seitendorf.

Jung Thaddeus, im 2. Schles. Inf.-Regt., gest. in Altenburg.

Soritsch.

Junk Anton, Unteroff. im 11. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Stofzenau.

Baumgarten Joseph, im 1. Schles. Landwehr-Regt., gef. bei Goldberg.
 Schneider George, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.

Tunfchendorf.

Aster Franz, in der 8. Artillerie-Komp., gef. bei Groß-Görschen.
 Gottschlich Franz, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.
 Henschel Benedikt, bei der 7pfündigen Haubitzen-Batterie, erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Dresden.
 Treutler Anton, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.
 Stenzel Joseph („Heidorf“), im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Groß-Görschen.

Ullersdorf.

Dehnelt Albert, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Lützen.
 Mattern Joseph, im 23. Linien-Inf.-Regt., gest. in Bunzlau.
 Mühtau Anton, Unteroff. im 23. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Dresden.
 Mühlau Bonifacius, im 23. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Dresden.

Urnitz.

Beschorner Joseph, im 23. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Töplitz.
 Hartwig Florian, im 23. Schles. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Töplitz.

Verlorenwasser.

Beck Ignaz, im Füsilier-Bat. Nr. 6, gest. in Rühlthal.
 Kastner Benjamin, im 11. Reserve-Inf.-Regt., gest. in Altenburg.
 Reinhold Benjamin, im 2. Schles. Inf.-Regt., gef. bei Töplitz.
 Reinhold Ignaz, im 11. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Leipzig.

Volpersdorf.

Amf Joseph, bei der Landwehr-Kavall., gef. bei Culm.
 Dinter Carl, Unteroff. bei der Glazer Landwehr, gest. in Goldberg.
 Neumann Joseph, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gest. am 11. Juli 1815.

Wallisfurth.

Weidlich Ignaz, Unteroff. im 2. Schles. Linien-Regt., gef. bei Waterloo, erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Leipzig.

Wiltzsch.

Schoke Ignaz, im 2. Schles. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Belle-Alliance.

Winkeldorf.

Werner Ignaz, im 2. Schlef. Inf.-Regt., gest. in Frankenstein.
Winter Anton, im 2. Schlef. Inf.-Regt., gef. bei Culm.

Wölfelsdorf.

Pautsch Franz, im 2. Schlef. Inf.-Regt., erhielt das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Lüßen.
Vogel Franz, im 2. Schlef. Inf.-Regt., gest. in Grimmenthal.
Weiß Franz, im 10. Schlef. Landwehr-Inf.-Regt., gest. in Halle.
Weiß Ignaz, Bombardier, Regt. unbekannt, gef. bei Longwy.

Ein kleiner Teil von Angaben aus den amtlichen Listen, die den Kreisen der Grafschaft Glaß zugeschrieben worden sind, lassen sich nicht örtlich unterbringen; wie z. B.: Fritsch, Prem.-Leutn., Grafschaft Glaß, in dem 3. Schlef. Landwehr-Regt., hat das Eis. Kreuz für seine Tapferkeit bei Ologau 1813 erhalten; Banjer Fr., Bornau (!), im 2. Schlef. Inf.-Regt., gest. in Landsberg a. d. Warthe; Dierig Franz, Köselwitz (!), im 2. Linien-Inf.-Regt., gest. in Potsdam; Domschick Lorenz, Seichwitz (!), Unteroff. im 2. Schlef. Inf.-Regt., gef. bei Lüßen; Hochgeladen Michael, Modlitz (!), im 19. Linien-Inf.-Regt., gef. bei Vigny; Jäschke Johann, Neu-Hausdorf (!), im 2. Schlef. Inf.-Regt., gef. bei Dresden; Rosenberg Franz, Rickwitz (!), im 6. Schlef. Landwehr-Inf.-Regt., gef. bei Freiburg; Schäfer Johann, Spronkeln (!), im 30. Inf.-Regt., gef. bei Hamburg.

Zuverlässige Ergänzungen bringen noch die Nachtragsnachweisungen, z. B. Amtsblatt 1817, 281, 1818, 199 ff., die hier bei den einzelnen Dörfern eingereiht werden konnten. Nicht zu verwenden aber waren für unsere Übersicht die „Nachweisungen von den eingegangenen Totenscheinen der in verschiedenen Feldlazarethen verstorbenen Militär-Personen, deren angeblicher Geburtsort, sowie deren Verwandten nicht haben ausgemittelt werden können“ und der Einzelaufrufe, da die Ortsangaben nicht gesichert sind. Z. B. werden folgende Grafschafter genannt: Amtsblatt 1816, 230: Schäffer Johann, Musketier im 30. Inf.-Regt., angeblich aus „Sprökel in der Grafschaft“, ist am 18. 2. 1814 bei Hamburg geblieben; 304: Siegel Christoph aus Glaß, Wieg Thomas aus „Bottland in der Grafschaft“, Schuhmann Gottfried aus „Varo bei Glaß“; 1817, 290: Landwehrmann Nixdorf Carl, angeblich aus Albedorf, gest. in Erfurt, Wohlseil Michael aus Schnellau, 29 Jahr, gest. in Halberstadt, Wachsmann Franz aus Glaß, 23 J., gest. in Erfurt, Daumann Joseph aus Glaß, 28 J., gest. zu Halberstadt, Langer Franz aus Glaß, 21 J., gest. zu Gröningen, Strauch Heinrich aus Glaß, 20 J., gest. zu Halberstadt, Gordeck Blasius aus Glaß, 27 J., gest. zu Gröningen, Knauer Benjamin aus Rengersdorf, 29 J., gest. zu Erfurt, Meyer Caspar aus Keinerz, 49 J., gest. zu Erfurt, FINDER Anton aus Keinerz, 17 J., gest. zu Gröningen; 1818, 54: Suggort Gottfried, angeblich aus Habelschwerdt, gest. in Neuhaus, Pidor George aus Landeck, gest. zu Burgstall; 178: Bolte Wilhelm aus Hausdorf, gest. in Glaß; 246: Quas Christoph, angeblich aus Schönfeld in der Grafschaft, gest. in Nachod.

Schon die Bekanntmachung gibt als den eigentlichen Sinn der Veröffentlichung an, daß „dadurch die Namen der Vaterlands-Vertheidiger geehrt und im Andenken einer dankbaren Mit- und Nachwelt erhalten werden“. In diesen Stunden des neuen Kampfens und Siegens gibt es wohl keine notwendigere Aufgabe in den einzelnen Dorfgemeinschaften, als sich davon zu überzeugen, ob die Kämpfer dieser Jahre in ihren Dörfern noch im Gedächtnis eines dankbaren Geschlechtes lebendig und ihre Thaten noch immer Vorbild sind. Vergessen darf dieser Einsatz, der mit der Hingabe des Blutes besiegelt wurde, niemals werden. In den Gemeindehäusern, in den Schulen — nicht auf einer verwachsenen, kaum lesbaren Tafel in irgend einer dunklen Vorräumecke der Kirche — müssen die Namen der Gebliebenen aus dem Freiheitskriege wie auch aus den späteren Kampffahren täglich gelesen und in Erinnerung gebracht werden. Den Stolz auf diese Soldaten, Dorfmitglieder und Sippenangehörige erwecken und in ihrer Gesamtheit aufzeigen und immer

vergegenwärtigen, mit wieviel Blut diese Dörfer, selbst die kleinsten Siedlungen, mit dem Schicksal und auch der Ehre und Größe unseres Vaterlandes innig verbunden sind. Diese Art von Geschichtspflege wird überzeugen und auch verpflichten und jeden neuen Einsatz und jedes neue Opfer selbstverständlich werden lassen.

Für die notwendige Verwendung dieser Mitteilungen in der Erziehungsarbeit sind die sonst sehr verteilten Angaben hier in unserer Zusammenstellung nach Dörfern geordnet zusammengefaßt worden. Bei gleichnamigen Dörfern kann die Zugehörigkeit der einzelnen Kämpfer nicht auseinandergehalten werden, da in der Bekanntmachung auch jeder nähere Anhalt fehlt. Ubrigens wird hier die örtliche Forschung Richtigstellungen, Nachträge . . . vornehmen müssen, da oft auch die amtliche Erfassung der einzelnen Fälle nicht immer zu einem befriedigenden Abschluß führte. Schließlich wäre noch darauf hinzuweisen, daß die Liste auch manchen wünschenswerten Beitrag für die Familien- und Sippenforschung enthält.

Die Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes im Kreise Habelschwerdt.

Vom Kreisbeauftragten für Naturschutz, Studienrat Dr. N. Patschowsky.

Alles für das Reichsnaturschutzgesetz Grundlegende kann ich voraussetzen, da Herr Konrektor A. Kramarz in dieser Zeitschrift (Heft 1 und 2 laufenden Jahrganges) darauf ausführlich eingegangen ist. Ich beschränke mich auf die Darlegung dessen, was ausschließlich den Kreis Habelschwerdt betrifft und bemerke, daß vielfache Entsprechungen mit dem Kreise Glas bestehen, namentlich in Hinsicht der geschützten Pflanzen- und Tierarten, wie dies bei zwei in ihrem klimatischen und landschaftlichen Charakter so ähnlichen Nachbarkreisen von vornherein zu erwarten ist.

I. Organisation.

Der Forderung des R.N.G. gemäß wurde für den Kreis Habelschwerdt eine Naturschutzstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, alle Belange des Naturschutzes fortlaufend zu beobachten und zu prüfen, sowie den Landrat als untere Naturschutzbehörde zu beraten. Unserer Naturschutzstelle gehören 3. Z. an:

Vorsitzender:	der Landrat
Geschäftsführer:	Kreisbeauftragter für Naturschutz, Studienrat Dr. Patschowsky in Habelschwerdt
Mitglieder:	Reg.-Veterinärarzt Dr. Kempa in Habelschwerdt Apotheker Lihka in Habelschwerdt
Stellvertreter:	Stadtforstmeister Dilly in Altweistritz (Wustung) Prinzl. Forstmeister Hartnack in Seitenberg Univ.-Professor Dr. Pag in Breslau u. Wölfelsgrund Lehrer Guder in Voigtsdorf Lehrer Kapucinski in Oberlangenau Forstamtmann, Forstassessor Rott in Bad Landeck Pr. Forstmeister Marsch in Wölfelsgrund.

II. Geschützte Pflanzen.

a) Vollkommen geschützte Pflanzenarten (§ 4 der Naturschutzverordnung).

Rudrucksblume (unter 8), Akelei (13) und Seidelbast (18) sind im Kreisgebiet weit verbreitet.

Lilien (5). Im südlichen Kreisteil, um Rothsfössel bei Mittelwalde, in Klee- und Haferfeldern sehr zahlreich die in Deutschland sonst seltene Feuerlilie (*Lilium bulbiferum* L.). Die Pflanze wird im wilden Zustande nicht so hoch wie die Gartenform und ist nur 1- bis 2-blütig. Ihre Vermehrung ist ungemein groß, da sie außer Zwiebeln in der Erde noch kleinere Zwiebeln in den Blattachsen bildet. Die Bauern sammeln die Zwiebeln ganze Viertelkörbe voll, um auf den Feldern die allzu starke Ausbreitung der Pflanze einzudämmen, denn ihr Anblick veranlaßt die wandernden Fremden in die Felder hineinzugehen und diese dabei zu beschädigen. Das Verbot des Pflückens ist hier also in jeder Hinsicht zu begrüßen. In Rothsfössel ist die wilde Feuerlilie von den Feldern vielfach in die Gärten verpflanzt worden.

Viel häufiger ist die zweite Wildlilie im Kreisgebiet anzutreffen: der Türkenbund (*Lilium Martagon* L.), auf Bergwiesen und lichten Waldstellen. Sein Schutz ist u. a. als Maßnahme gegen unerlaubtes Sammeln von Arzneipflanzen („Goldwurz“) gedacht.

Orchideen (8). Standorte der schönsten heimischen Orchidee, des Frauenschuhs (*Cypripedium calceolus* L.), gibt es im Kreise Habelschwerdt auf dem Kalkrücken zwischen Melling und Herrnsdorf und weiterhin bei Neuwaldersdorf. Die Standorte sind z. T. als Naturdenkmal geschützt (s. Naturdenkmalbuch Nr. 22 u. 26), um zu verhindern, daß der Frauenschuh durch radikale forstliche Maßnahmen verdrängt wird. Es besteht die Absicht, das ganze Verbreitungsgebiet des Frauenschuhs entlang dem Bielethal zum Pflanzenschutzgebiet zu machen. Damit würde auch das Große Windröschen (*Anemone silvestris* L., 12) den ihm zukommenden Standortsschutz erhalten. Sein Auftreten deckt sich im Ganzen mit dem des Frauenschuhs (Vorliebe für Kalk), mit deutlicher Bevorzugung mehr sonnig-trockener Stellen.

Gelber Fingerhut (*Digitalis ambigua* Murr., 22), z. B. auf Schlagflächen am Abhange des Schneeberges nahe der Schneebergstraße.

Der Gefranste Enzian (*Gentiana ciliata* L., 23) tritt bereits in unmittelbarer Nähe von Habelschwerdt auf: Gräßige Flächen am Floriansberge und im Gebiet der Wüstung sind im Spätsommer geschmückt mit seinen blauen Blütensternen.

b) Teilweise geschützte Pflanzen (§ 5).

Schopfbliätige Muskatkathazinte (*Muscari comosum* Mill. 3). Die Pflanze kommt nach Beobachtung des Verf. bisweilen in Getreidefeldern im Gelände der Wüstung bei Habelschwerdt vor.

Das Sammelverbot für die Wurzelstöcke der Himmelschlüsselarten (8) hat seine Begründung darin, daß die echte Primel (*Primula officinalis* Jacq.), mit goldgelben Blüten, in ihrem Wurzelstock reichlich das als Expektorans arzneilich wertvolle Saponin enthält. Der hohe Himmelschlüssel (*P. elatior* Jacq.) enthält davon weniger. Diese Art, mit schwefelgelben Blüten, ist die im Kreisgebiet vorkommende; sie wird leicht mit *P. officinalis* verwechselt.

c) Für den Handel oder für gewerbliche Zwecke verbotene Pflanzenarten (§ 9).

Sehr beachtliche und ursprüngliche Bestände von Eibe (*Taxus baccata* L., 3) und Wacholder (*Juniperus communis* L., 4) birgt der Neuwaldersdorfer Kreisteil am Gücklich, der als Naturdenkmal geschützt ist (s. Naturdenkmalbuch Nr. 26).

Die Trollblume (*Trollius europaeus* L., 12) oder Glazer Rose tritt u. a. auf bei Nesselgrund, Pohlhofs, Neubahrdorf, Aspenau, Ebersdorf, Vobi-

schau, im Gebiete des Schneeberges bei Wölfelsgrund, auch in der Umgebung der Brandbaude.

Die beiden blauen Eisenhutarten (*Aconitum Napellus* L. und *variegatum* L., 13) z. B. in der Umgebung von Wölfelsgrund (Waldzone des Schneegebirges).

Enzianarten (22): Der Kreuzenzian (*Gentiana cruciata* L.) am Stücklich bei Neuwaltersdorf. Der Bittere Enzian (*G. amarella* L.) auf Bergwiesen an der Jettelkoppe bei Spätenwalde.

Die Bergwohlverleih (*Arnica montana* L., 25.), kommt sehr reichlich auf einer moorigen Wiese bei der städt. Försterei Friedrichsgrund vor, ferner am Heidelberg (Richtung Neuweistrich), im Einsiedlertal bei Mittelwalde und auf dem Schneeberg (unweit der Marchquelle). Eine Nutzung der Bestände zu arzneilichen Zwecken findet nicht statt.

III. Geschützte Tiere.

Der Fang von Waldbögeln nach § 17 der Naturschutzverordnung ist im Kreise Habelschwerdt nicht zugelassen.

Betreffs der übrigen nach § 24 geschützten nicht jagdbaren wildlebenden Tiere das Folgende.¹⁾

Der Igel (1) ist in der nächsten Umgebung von Habelschwerdt eine häufige Erscheinung. Schon in den Gebüschen des Florianberges begegnet man ihm nicht selten. Er wurde ferner nachgewiesen in Mittelwalde, Thannsdorf, Neundorf, in Hofeberg (800 m), bei Neu-Mohrau (960 m).

Von Spitzmäusen (2) gibt Prof. Fay für das Schneeberggebiet an: Waldspitzmaus (*Sorex araneus araneus* L.), die bis 1150 m (Althannwiesen am Kl. Schneeberg) hinaufgeht; Alpenspitzmaus (*Sorex alpinus herconicus* Mill.), in der Kolonie Hofeberg bei Wölfelsgrund (780 m) ein einziges Mal nachgewiesen; Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens fodiens* Schreb.), die nicht geschützt ist, vom Urnhberg.

Die Fledermäuse (3): Bartfledermaus (*Myotis mystacinus* Kuhl) in der Wolmsdorfer Tropfsteinhöhle; Riesenfledermaus (*Myotis myotis* Borkh.), die im Schneeberggebiet häufigste Fledermaus, in der Wolmsdorfer Tropfsteinhöhle, in der Tropfsteinhöhle und im Stollen von Neukleffengrund; Ohrenfledermaus (*Plecotus auritus* L.) in der Wolmsdorfer und Reyersdorfer Tropfsteinhöhle; Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus* Schreb.) in der Wolmsdorfer Höhle.

Der Siebenschläfer (*Glis glis* L., 4) kommt in der Kolonie Hofeberg nach Fay gelegentlich sogar in die Häuser. Seine Fraßspuren wurden in der Tropfsteinhöhle von Neukleffengrund, seine Losung noch in 1200 m Höhe auf dem Spiegelher Seefeldern (Schneeberggipfel) nachgewiesen.

Die Haselmaus (5) *Muscardinus avellanarius* L.) ist von Dr. Schlott (Breslau) in Wölfelsgrund nachgewiesen worden.

Der Baumschläfer (*Uromys nitedula carpathicus* Remane, 6): Früher wurde angenommen, daß der Baumschläfer auf Oberschlesien beschränkt sei. Dr. Schlott zeigte, daß er auch in den Ostjudeten eine weitere Verbreitung besitzt. Im Kreise Habelschwerdt findet er sich in Karpenstein bei Bad Landeck, in Wölfelsgrund und Neundorf. Im Bielengebirge wurde er in 900 m Höhe festgestellt. Auch bei Reyersdorf und auf dem Dohlenberge (597 m) bei Neuweistrich ist er angetroffen worden. Der Dohlenberg stellt den westlichsten Punkt seiner Verbreitung dar.

Unter den übrigen geschützten Tieren seien noch hervorgehoben:

¹⁾ Nach Fay, F., Die Säugetierfauna des Gläher Schneeberges (Beitr. z. Biol. d. Gl. Schneeberges. 3. Heft. Breslau 1937).

Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus* L., 25), dessen Verbreitung an die Eiche gebunden ist. Im Kreis Habelschwerdt wurde er für Plomnitz und Mittelwalde festgestellt.

Der Puppenräuber (*Calosoma sycophanta* L.) ist in diesem Jahr (1941) in einem Garten in Habelschwerdt aufgetreten und dem Verf. überbracht worden.

IV. Naturdenkmale.

Die Eintragung in das Naturdenkmalbuch begründet den vollkommenen Schutz eines Naturgegenstandes und beschränkt das Verfügungsrecht des Eigentümers ohne Anspruch auf Entschädigung. Der Eigentümer wird dadurch ferner verpflichtet, für die Erhaltung des Naturdenkmals Sorge zu tragen. Deshalb ist es in manchen Fällen nicht leicht, ohne Härten für den Eigentümer Naturdenkmale zu erhalten. Der Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ gibt in solchen Fällen eine rechtliche Grundlage. Freilich sind auch hier Grenzen gezogen. So im Falle der Wolmsdorfer Tropfsteinhöhle. Wenn es uns nicht möglich war, die größte Höhle Ostdeutschlands als Naturdenkmal zu schützen, so lag der Grund hierfür darin, daß ein umfangreicher industrieller Betrieb, der viele Bewohner von Wolmsdorf und Martinsberg ernährt, nicht einfach stillgelegt werden konnte. Das wäre aber die Voraussetzung für die Erhaltung der Höhle gewesen.

Unser Naturdenkmalbuch ist nicht ein Inventar alles dessen, was als Naturdenkmal angesprochen werden kann. Wir ließen uns bei den Eintragungen vom Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit leiten. Der Wölfelsfall z. B. oder die Reizequelle fehlen bis jetzt im Naturdenkmalbuch unseres Kreises, weil eine Gefährdung nicht besteht oder zu erwarten ist. Sollte sich hierin etwas ändern, so gäbe der § 20 des RNW. den Naturschutzbehörden die Handhabe zum Eingreifen: „Alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sind verpflichtet, vor Genehmigung von Maßnahmen und Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen.“

Das Naturdenkmalbuch des Kreises Habelschwerdt, an dessen Fortsetzung weiter gearbeitet wird, enthält z. Z. 33 Nummern. Vom Verfasser wird auch eine Sammlung von Lichtbildern unserer Naturdenkmale und Naturschutzgebiete angelegt.

Naturdenkmalbuch des Kreises Habelschwerdt.

Vorbemerkung.

Die ersten 11 Nummern waren bereits vor dem Inkrafttreten des RNW. (also vor 1935) unter Schutz gestellt; sie sind in das Naturdenkmalbuch übernommen worden. Die Nr. 1—19 sind jetzt geschützt durch die Verordnung des Landrats des Kreises Habelschwerdt vom 20. Juni 1936, bekannt gegeben im Reg.-Amtsblatt vom 27. Juni 1936; Nr. 20—27 vom 17. bzw. 26. Juni 1937; Nr. 28—31 vom 3. bzw. 12. Februar 1938; Nr. 32 und 33 vom 19. bzw. 29. Juli 1939.

Gelöscht werden mußten Nr. 11 am 28. April 1937 (weil zum Kreise Glaß gehörend) und Nr. 18 am 6. August 1936 (im Herbst 1935 vom Sturm zerstört).

1. 1 Linde (sog. Gauglitz-Linde.) Landgemeinde Ebersdorf, Meßtischblatt 3341 (457); Eigentümer: Bauer Wilhelm Rupprecht, Ebersdorf. Etwa 1450 m nördlich von dem Hofe des Eigentümers entfernt. Höhe: 18,50 m, Umfang: 5,10 m, Durchmesser: 1,70 m, Alter: etwa 200 Jahre.
2. 1 Linde (sog. Reinsch-Linde.) Ebersdorf, Meßtischblatt 3341, Höhenfeldlinie Nr. 455; E.: Bauer Wilhelm Reinsch, Ebersdorf. Etwa 1700 m nördlich vom Hofe des Eigentümers entfernt. Höhe: 14,50 m, Umfang: 3,25 m, Durchmesser: 1,10 m, Alter: etwa 200 Jahre.

3. 1 Linde (fog. Pfarr-Linde.) Ebersdorf. Meßtischblatt 3341, Pkt. 433,2; E.: Pfarrei Ebersdorf. Etwa 1000 m nördlich vom Hofe des Eigentümers. Höhe: 18,50 m, Umfang: 3,30 m, Durchmesser: 1,10 m.
4. 3 Linden. Schönau b. L. Bd. 2, Blatt 71; E.: Rittergutsbesitzer Weiß, Weißwasser (E. S. R.) Schönau b. L. (Oberdorf). Höhe: etwa 30 m, Umfang: 2,02 m, 2,06 m und 2,60 m, Alter: etwa 160 Jahre.
5. Schloßpark Grafenort. Grafenort. Meßtischbl. Nr. 3295, Flur 6, Parz. 107; E.: Stadtgemeinde Habelschwerdt. Zwischen Schloß und Moschenhof in Grafenort. Größe: etwa 5 Hektar mit etwa 40 besonders alten und schönen Bäumen (Eichen, Buchen, Kiefern, Ahorn, Erlen, Eschen und Kastanien. Alter von 30 bis 300 Jahren.
6. 2 Eichen. Altomnitz. Meßtischbl. 3295, Parzelle 3; E.: Stadtgemeinde Habelschwerdt. Walddistrikt Fasenerie, 100 m nördl. des Waldwärterhauses am Lomnitzbach. Höhe: 26 und 15 m, Umfang: 5,65 m, 4,15 m, Alter: schätzungsweise 300 Jahre.
7. Eichen-Allée (45 Eichen). Grafenort. Meßtischbl. 3295, Parz. Nr. 285/53; E.: Landgemeinde Grafenort. Weg vom Ratschinhof nach der Bahn und der Antonius-Kapelle. 45 Eichen von etwa 20 bis 30 m Höhe, 2,30 m bis 6,20 m Umfang, Alter: etwa 300 bis 400 Jahre.
8. 1 Linde (fog. Dorf-Linde.) Grafenort. Meßtischbl. 3295, Parzelle 32; E.: Landgemeinde Grafenort. Aue im Mitteldorfe im sogenannten Kreis. Höhe: 25 m, Umfang: 2,50 m, Alter: etwa 100 Jahre.
9. 6 Edelkastanien, Pohlendorf. Garten des Forstamtes, Distrikt 169; Forstfiskus. Höhe: etwa 20 m, Umfang: 2,25 m, Alter: 115 Jahre.
10. Eigenartige Felsbildungen von Quadersandstein. Forst-Gutsbezirk Nesselgrund, Kreis Habelschwerdt. Distrikte 162, 164 und 167; E.: Forstfiskus. Revierförsterei Seitenberg. Die Lage erstreckt sich am Nord- und Osthang des Steinberges, oberhalb von Nesselgrund. Größe: 46 Hektar. Boden: Quadersandstein, Blöcke jeder Größe bis zu riesigen Dimensionen auf der ganzen Fläche verteilt, stellenweise abfallende Felsabstürze. Bestockt ist die Fläche mit 50- bis 140 jährigen Fichten, denen Tannen, Buchen, Kiefern, Ahorne, Birken, Pappeln, Douglasfichten stammweise beigemischt sind.
11. Eigenartige Felsbildungen von Quadersandstein. Forst-Gutsbezirk Nesselgrund, Kreis Stag. Distrikte 320—324; E.: Forstfiskus. Revierförsterei Höllental. Lage: An den steil zur Weistritz abfallenden Nord-Nordost- und Osthängen des Höllentales zwischen Allheide-Bad und Rückers. Flächengröße: 90 Hektar. Boden und Bestand wie oben. Steinberg und Höllental sind beliebte Ausflugsziele der nahen Badeorte Allheide und Reinerz. Sandsteinbrüche dürfen in diesen Distrikten nicht angelegt werden.
12. Sogenannte „Salzlöcher“, bemerkenswerte Höhlenbildung im Kalkgestein. Seifendorf. Distrikt N. 162 d; E.: Forstfiskus. Revierförsterei Rosenthal. Flächengröße: 1 Hektar steiler Süd-Hang, Abstürze von Kalkstein, bestockt mit 122 jungen Buchen. Im Kalkgestein eine ca. 8 m tiefe, 2—4 m hohe Höhlenbildung, in früheren Jahrhunderten als Salzablage und Umladestelle an der alten Handelsstraße nach Böhmen benützt; daher geschichtlicher Wert und heutiger Name des Ortes „Salzlöcher“. Beachtliche Höhlenfauna.
13. 1 Hängefichte, Bad Landeck. Distrikt 6; E.: Stadtgemeinde Bad Landeck. Östlich der Ruine Karpenstein.
14. 2 miteinander verwachsene Buchen. Bad Landeck. Distrikt 31; E.: Stadtgemeinde Bad Landeck.
15. 1 Kreuztanne. Bad Landeck.“ Distrikt 44; E.: Stadtgemeinde Bad Landeck.
16. 7 Buchen. Bad Landeck. Distrikt 53; E.: Stadtgemeinde Bad Landeck.
17. 4 Schlangenfichten. Bad Landeck. Distrikt 44; E.: Stadtgemeinde Bad Landeck.
18. 1 Schlangenfichte. Bad Landeck. Distrikt 56; E.: Stadtgemeinde Bad Landeck.

19. 1 Rüster mit 1 Holunder als Überbaum. Bad Landeck. Kurpark; E.: Stadtgemeinde Bad Landeck.
20. Tropfsteinhöhle, Landgemeinde Kunzendorf. Meßtischbl. Allersdorf 3296. E.: Bauer August Stein, Kunzendorf. Nordwestlich unter der Kuppe des Stachelberges, 35 Min. vom Dorfe Meyersdorf entfernt. Geschützt: Höhle mit dem sie umgebenden „Tropfsteinbusch“. Länge der Hauptgänge 35 m bzw. 54 m und 30 m. Breite 1—4 m, Höhe 1—4 m. Mehrere schmale Nebengänge von etwa 30 m Länge. Die Tropfsteine (Stalaktiten) sind vielfach abgeschlagen. Versinterter Flächen.
21. 1 Esche, Freiwalde. Parzelle 199. E.: Kath. Kirchengemeinde Freiwalde. An der Friedhofsmauer, westlich der Kirche Freiwalde. Eigenartige Wurzelüberwallung. Höhe: etwa 20 m. Umfang: 2,20 m. Alter: etwa 120 Jahre.
22. Standorte von Frauenschuh (*Cypripedium calceolus* L.), Herrnsdorf. Kartenblatt 1, Parzelle 53 (7, 8, 9 und 11). Meßtischblatt: 3296 (Allersdorf). E.: Stadtgemeinde Habelschwerdt. An dem von der Reichstraße 116 in Melling nach Herrnsdorf führenden Waldwege und im Forstort Herrnbusch. Zerstreut in lichten Buchenmischwaldbeständen.
23. 1 Trauerfichte, Brand. Distrikt 67 des Revier-Först.-Bez. Friedrichsgrund. E.: Stadtgemeinde Habelschwerdt. Etwa 25 m westlich des von der Straße Brand—Langenbrück nach der Försterei führenden Weges. Höhe: 14 m, Durchmesser: 0,20 m, Alter: etwa 50 Jahre.
24. 1 Eibe. Hammer. Grundbuch Bd. 1, Blatt 13. E.: Landwirt Jos. Mader II, Hammer. Nördlich der Dorfstraße, 150 m von der Schule entfernt. Höhe: 7,50 m, Umfang: 1,04 m, Alter: etwa 150 Jahre.
25. 1 Eibe. Hammer. Grundbuch Bd. 1, Blatt 3, E.: Fa. A. Pohl, Sägewerk, Hammer. Etwa 40 m südöstlich der Dorfstraße vom Hausgrundstück Reinelt. Höhe: 10 m, Umfang: 1,25 m, Alter: etwa 200 Jahre.
26. Baumbestand an Eiben und Wacholder auf dem Gäcklich. Neuwaltersdorf, Gemarkung Neuwaltersdorf, Meßtischblatt 3296, Grundb. Nr. 31, 225 und 311. E.: Franz Kolbe, Emil Demuth und J. Oppolisch, sämtl. in Neuwaltersdorf. Am Nordende von Neuwaltersdorf in Richtung Konradswalde. Die Sträucher und Bäume stehen vereinzelt unter Waldbäumen über eine Fläche von 1,25 ha zerstreut. Es sind etwa 260 Eiben vorhanden. Höhe bis 5 m, Durchmesser bis 0,20 m. Alter bis etwa 200 Jahre. Beachtenswerte Flora: Kreuzenzian (*Gentiana cruciata* L.) und Frauenschuh (*Cypripedium calceolus* L.)
27. Eigentümliche Steingebilde, genannt „Hirtensteine“. Rieslingswalde. Gemarkung Rieslingswalde, Grundbuch I, Bl. 12, 18, 15 b, Grundbuch II, Blatt 137; E.: Alfons Straube, Paul Zwerschke, Emil Peucker und Robert Groer, sämtlich in Rieslingswalde. Zwischen Rieslingswalde und Steingrund etwa 1200 m nördlich der Prov.-Str. bei km 9,0. Fünf große Sandstein-Konglomeratplatten von 10 bis 35 m Länge und 1,5—4 m Breite und 6—12 m Höhe. Am 15. 9. 1938 wurde der nördlichste Stein durch Blitzschlag beschädigt. — Die Hirtensteine sind bekannt durch die an sie sich knüpfende Sage.
28. 1 Linde (Dorflinde). Pohldorf. Meßtischblatt 3295. Kartenbl. 4, Parzelle 144. E.: Landgemeinde Pohldorf. Am Dorfwege in Pohldorf, unterhalb Kaufmann Soisch.
29. 1 Eibe. Pohldorf. Meßtischblatt 3295. Kartenbl. 4, Parzelle 117. E.: Erbhofbauer Wagner in Pohldorf. Im Mitteldorf an der Scheuer des Erbhofes Wagner.
30. 1 Buche (Rathmann-Buche). Oberlangenu. Meßtischblatt 3340. Kartenbl. 12, Erbhof, Grd.-Nr. 50. E.: Erbhofbauer Rathmann in Oberlangenu. Am sog. Krähenberg über dem Nordausgang des Eisenbahntunnels.
31. Lärchenallee (74 Lärchen). Grafenort. Meßtischblatt 3295, Kartenblatt 6, Parzelle 169. E.: Landgemeinde Grafenort. An der Straße Grafenort—Melling südöstlich vom Dorfe.
32. 1 Esche. Rieslingswalde. Meßtischblatt 3341. E.: Gemeinde Rieslingswalde und Bauer Oskar Pohl in Rieslingswalde. Am Wege nach Ma-

riendorf zwischen dem Niederhofe und dem Gasthaus „Zur alten Brauerei“. Höhe ca. 20 m, Umfang 4,70 m. Alter etwa 250 Jahre.

33. 1 Buche. Kieselingswalde. Meßtischblatt 3341. Distrikt 58 a des fogen. Niederhofbusches. E.: Graf Magnis'sche. Verwaltung in Eckersdorf, Kr. Glaß. Am Südrande des Niederhofbusches etwa 1 km nordöstl. der Kirche in Kieselingswalde. Höhe 25 m, Umfang 3,80 m. Alter etwa 150 Jahre.

Das namhafteste unserer Naturdenkmale ist fraglos die Reyersdorfer Tropfsteinhöhle (460 m ü. M.). Das Verdienst, die Höhle (3 Hauptgänge, mehrere Nebengänge) gangbar gemacht und dem öffentlichen Besuch erschlossen zu haben (Winter 1933/34), gebührt dem Pächter der Höhle, Herrn Peregrin Heinrich. Bereits im Jahre 1935 wurden nicht weniger als 2200 Besucher gezählt. Bis Febr. 1936 war sie in einer Gesamtlänge von 150 m gangbar gemacht. Sie birgt einen Teich von durchschnittlich 1,80 m Tiefe. Die Stalaktiten sind nur von mäßiger Länge, die Versinkerung der Wände dagegen ist von erstaunlicher Formenvülle. Die geologischen Verhältnisse der Höhle erkundete Dr. G. Dietrich-Breslau (1935). Herrn Heinrich gelang es später einen zweiten bis dahin verschütteten Zugang zur Höhle frei zu legen.

Ende 1934 begann Herr Professor Paz mit seinen Mitarbeitern die Reyersdorfer Höhle als Lebensraum einer merkwürdigen Tierwelt zu erforschen. Es leben darin 91 Tierarten, besonders Gliederfüßer, und unter diesen vorzugsweise Zweiflügler, Käfer, Springschwänze und Webespinnen. Hiervon sind nur 5 Wassertiere und 86 Lufttiere. Der bemerkenswerteste Fund ist der Ur-Ringelwurm *Troglochaetus heranecki* Del. (im Teich der Reyersdorfer Höhle), der bisher nur aus einer Schweizer Höhle bekannt war (in der Reyersdorfer Höhle entdeckt von Prof. Dr. Stammer).

Stärkste Beachtung fand das reiche Lager von Säugetierknochen, auf das Herr Heinrich im Jahre 1935 stieß, als er den Höhlenlehm des nach SW hinziehenden Ganges an einer hallenartigen Erweiterung in einer Tiefe von 1,2 m aufgrub. Bis 1936 konnte Dr. G. Frenzel-Breslau in diesem Knochenmaterial 21 Wirbeltierarten aus der letzten Zwischenzeit nachweisen, besonders Raubtiere, weniger Huf- und Nagetiere: So den Höhlenbären (*Ursus spelaeus* Rosenm.), der bereits in der Altsteinzeit ausstarb, ferner Braunbär, Fuchs, Dachs, Marder, Wolf, sowie Pferd, Elch, Hirsch, Reh, Wildschwein, Eichhorn, Hase und Wildkaninchen.

Einige Knochen und die Art ihrer Lagerung deuteten auf menschliche Bearbeitung hin. Deshalb wurden die weiteren Grabungen in der Reyersdorfer Höhle dem Landesamt für vorgeschichtliche Denkmalpflege in Breslau und dessen um die Höhlenforschung verdienten Auktos, Herrn Dr. Lothar Joz (heft Univ.-Professor in Prag) überlassen. Nach Joz weisen die Funde auf eine altsteinzeitliche Knochenkultur hin.

Die Reyersdorfer Höhle ist demnach nicht nur eines der hervorragendsten Naturdenkmale der Grafschaft, sie gehört auch zu den wichtigsten Naturdenkmalen unserer höhlenarmen Heimatprovinz.

Veröffentlichungen über die Reyersdorfer Höhle:

- Dietrich, G., Die Grafschaft Glaß, 30. Jahrg. Nr. 3. 1935.
 Ders., Naturschutz, 16. Jahrg. Nr. 5. 1935.
 Frenzel, G., Beiträge zur Biologie des Glaßer Schneeberges, herausg. von Ferd. Paz, Heft 2. Breslau 1936.
 Ders., Schlesi'sche Heimat, 1937, Heft 1.
 Paz, F., Die Reyersdorfer Tropfsteinhöhle und ihre Tierbevölkerung. Mitteil. üb. Höhlen- und Karstforschung, 1936, Heft 3.
 Joz, L., Die schlesi'schen Höhlen und ihre eiszeitlichen Bewohner. Breslau 1937.

V. Naturschutzgebiete.

Im Kreise Habelschwerdt liegen zwei Naturschutzgebiete: Der Saalwiesen-Urwald bei Neu-Bielendorf im Forstamt Seitenberg-Ost und die Glaßer Schneeberge (Großer und Kleiner Schneeberg).

1. Der Saalwiesen-Urwald ist eines der ältesten Naturschutzgebiete Schlesiens. Er ist niemals forstlich genutzt worden und wird nach dem

Willen der Prinzessin Marianne von der Prinzl. Verwaltung in Seitenberg und Kamenz im Zustande des Urwaldes belassen. Durch Verordnung des Regierungspräsidenten in Breslau vom 30. Juli 1937 und gleichzeitige Eintragung in das Reichsnaturschutzbuch wurden die Saalwiesen unter den Schutz des RNW. gestellt.

Die Saalwiesen, 1032 m hoch im Vielengebirge gelegen, bilden ein Schutzgebiet von 20 Hektar. Dieses umfaßt einen etwa 150 m breiten und 1000 m langen Urwaldstreifen, der sich von der Bismarckstraße in südwestl. Richtung nach der ehemaligen Landesgrenze zu hinzieht. Hier unterbleibt also jede forstliche Nutzung und Kultur. Unberührt bleiben von der Verordnung sämtliche jagdlichen Befugnisse des Eigentümers und seiner Bevollmächtigten, sowie die ordnungsmäßige Nutzung des Wiesengrases. Das Schutzgebiet, das schwer zu überwachern ist, darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Prinzl. Forstmeisters, Forstamt Seitenberg-West in Seitenberg, betreten werden. Selbstverständlich ist, daß hier auch alle allgemeinen Verbote der Verordnung über Naturschutzgebiete gelten (§ 3 a—f).

Der Wald besteht vorzugsweise aus Rotbuchen und Fichten, denen Bergahorn und Weißtannen beigemischt sind. Die Höhenlage rückt die Saalwiesen bereits in die Kampfzone des Waldes mit den Unbilden des Klimas. Das gibt diesem Urwald eine eigene Note, die ihn von anderen deutschen Urwäldern unterscheidet. Alle Altersstufen des Baumwuchses stehen nebeneinander, vom Keimling bis zum mehrhundertjährigen Kämpfer. Die abgestorbenen Hölzer, die den Boden bedecken, oder wie Pfähle emporstarren, tragen die Fruchtkörper des Feuerschwammes, aus dem die Gebirgsbewohner ehemals Zunder herstellten.

Die Staudenflora der Saalwiesen, die sich an den offenen Stellen, z. B. an der Saalwiesenquelle, entfaltet, weist subalpine Anklänge auf (viel Germer, Veratrum) und nähert sich z. T. der Flora des Schneeberges. Professor Schoenichen (1932) zählt die Saalwiesen zu den „kostbarsten pflanzensoziologischen Naturdenkmälern unserer Heimat.“

Schrifttum:

Schoenichen, W., Ein deutsches Gegenstück zum Kubany-Urwald. Naturschutz, 14. Jahrg. Nr. 1. 1932.

Derf., Urdeutschland, Bd. 2. Neudamm 1937.

2. Das Naturschutzgebiet „Glaher Schneeberge“ erstreckt sich auf dem Gipfel des Gr. und Kl. Schneeberges über eine Fläche von rund 450 ha. Es beginnt südwestl. vom Lauterbacher Felsen (1313 m), verläuft über den Kl. Schneeberg (1328 m), das Hochmoor der Seepfützen einschließend, ohne Unterbrechung zum Gr. Schneeberg (1425 m), um im S. O. an den Spiegelfür Seefeldern aufzuhören. Nach dem Sudetenland hin begrenzt überall die ehemalige Reichsgrenze das Schutzgebiet. Es ist eine Aufgabe der nächsten Zukunft, diese heut nicht mehr haltbare Abgrenzung zu ändern und durch Hinzunahme eines Streifens auf der sudetendeutschen Seite des Schneegebirges das Schutzgebiet abzurunden. Durch Eintragung in das Reichsnaturschutzbuch und Verordnung des Regierungspräsidenten in Breslau vom 4. Oktbr. 1938 wurden die Schneeberge unter den Schutz des RNW. gestellt. Drei Verwaltungen haben an dem Schutzgebiet Anteil: Das Preuß. Forstrevier Wölfelsgrund (Distrikte 103—108), das Prinzl. Forstrevier Kleßengrund (Distr. 185 und Teile von 177—183), der Reichsgräfl. Althannsche Forst (Abt. 1 u. 2). Es gelten die üblichen Verbote (§ 3 a—f). Zugelassen bleiben die rechtmäßige Ausübung der Jagd und die forstliche Bewirtschaftung in dem bisherigen Umfange.

Worin liegt nun der besondere Wert dieses Schutzgebietes? Der Schneeberg ist die einzige Stelle der Grafschaft Glah, wo das Gebirge sich über die Baumgrenze (1250 m) erhebt. Hier sehen wir mit zunehmender Höhe das allmähliche Aufhören des Baumwuchses; Wetterfichten, die schließlich strauchförmig werden, sind die letzten Vorposten der Baumwelt. Um den kahlen Gipfel legt sich somit ein Urwaldquartel mit allen Anzeichen des Kampfbereiches, am schönsten ausgeprägt im „Toten Walde“. Prchtige Hochstaudenfluren mit Germer (*Veratrum Lobelianum* Bernh.), Eisenhut (*Aconitum napel-*

lus L. und variegatum L.), Alpendost (Adenostyles albifrons Rchb.), Alpenmilchlattich (Mulgedium alpinum Cass.), Brandlattich (Homogyne alpina Cass.) u. a. lösen nach oben hin den Wald ab. Hier gibt es Pflanzen, die für die Ostjudeten und Karpathen kennzeichnend sind, wie die Österröichische Gernswurz (Doronicum austriacum Jacq.) und den an der Wölsel in die Waldzone weit herunter gehenden Hohen Rittersporn (Delphinium elatum L.), der im Riesengebirge eine Seltenheit ist. Das Knieholz fehlt dem Pflanzenbestande des Gl. Schneegebirges; erst die Forstkultur hat es auf sudetendeutscher Seite angesiedelt.

Die baumlose Matte auf dem Gipfel wird vorzugsweise von Borstengras (Nardus stricta L.) und von Reitgras (Calamagrostis villosa Mutel) gebildet. Hier fallen buntblühende Pflanzen der Subalpinen und alpinen Flora ins Auge: Das Gelbe Stiefmütterchen (Viola lutea Smith), die Bärtige Glockenblume (Campanula barbata L.), das Rote Habichtskraut (Hieracium aurantiacum L.), das Goldgelbe Fingerkraut (Potentilla aurea L.). Um diese seltene Pflanzenwelt für alle Zukunft zu erhalten, wurde das Schutzgebiet geschaffen, das Prof. Schoenichen zu den deutschen Naturschutzgebieten ersten Ranges zählt.

Weniger als die Flora war bis vor kurzem die Fauna des Schneegebirges bekannt. Um ihre Erforschung erwarb sich Professor Dr. Ferdinand Paz mit einem Stabe von Mitarbeitern seit 1932 größte Verdienste. Es sei nochmals auf die von ihm herausgegebenen „Beiträge zur Biologie des Gläher Schneeberges“ verwiesen, deren Einzeltieferungen zur Zeit ihres Erscheinens in dieser Zeitschrift gewürdigt worden sind. Dieses Werk ist gleich wichtig für die Biologie wie für die Geographie, Geologie, Klimatologie und Moorkunde des als Lebensraum erkundeten Schneegebirges:

Schrifttum:

Beiträge zur Biologie des Gläher Schneeberges, herausgegeben von Ferdinand Paz (Breslau). Heft 1—5. 491 Seiten. Breslau, 1935—39.

Schoenichen, W., Urdeutschland. Bd. 2. Neudamm 1937.

VI. Schutz der Landschaft.

Der Landschaftsschutz gemäß § 5 und § 19 des RW. bleibt für unseren Kreis noch Zukunftsaufgabe. Wenn wir dieser nach dem Kriege näher treten, hoffen wir, ebenso wie für die übrigen Belange des Naturschutzes, auf die Unterstützung von seiten aller Heimatfreunde durch Anregungen und Mitarbeit. Es sollen namentlich Teile des Schneegebirges in Arbeitsgemeinschaft mit den angrenzenden sudetendeutschen Naturschutzstellen unter Landschaftsschutz gestellt werden. Künftig müssen wir auch dazu kommen, in der Grafschaft Gläher eine Bergwacht zu schaffen, wie sie von den Gebirgsvereinen in den übrigen schlesischen und sudetendeutschen Gebirgen bereits mit bestem Erfolg eingerichtet worden sind. Denn die gesetzlichen Maßnahmen des Naturschutzes können erst dann wirksam werden, wenn ihre Durchführung als Angelegenheit aller Volksschichten aufgenommen wird.

Rundschau

Am 19. März verschied in Breslau im Alter von 50 Jahren Lehrerin Fräulein Gertrud Scholz, die einen großen Teil ihrer Amtstätigkeit in der Grafschaft verbracht hat. Von 1924 bis 1928 unterrichtete sie an der Schule in Altwilmsdorf. In diesen Jahren gewann sie das schöne Bauerndorf so lieb, daß sie den Entschluß faßte, Material für eine Dorfgeschichte zu sammeln. Von ihrem neuen Wirkungsorte Hindenburg aus kam sie Jahr für Jahr nach Altwilmsdorf zurück, um in den Ferien diese Arbeit fortzusetzen. Noch in den letzten Monaten hat sie in Breslau, wo sie nach ihrer Pensionierung lebte, zwei Schöppenbücher durchgearbeitet. Leider war es ihr nicht vergönnt, die Dorfgeschichte zu beenden. Hoffentlich findet sich ein interessierter Heimatfreund aus Altwilmsdorf, der die Arbeit zum Abschluß bringt.

Briefkasten

Auf die Fragen in Nr. 2 der „Heimatblätter“ sind eine Anzahl Zuschriften eingegangen, die wir hierunter wiedergeben. Zweifellos handelt es sich bei den Fragen nicht um wichtige Dinge. Aber auch nebenfächliche Fragen interessieren unsere Mitglieder und sind auch insoweit berechtigt, als teilweise sich auch schon in der Öffentlichkeit irrige Ansichten verbreitet haben, die die Möglichkeit zu weiteren Irrtümern geben.

Zur Frage 1: Ist Glas aus einer Pfahlbausiedlung entstanden?

Hierzu liegen zwei Antworten vor. Pfarrer Dr. Prause aus Schönau b. Braunau schreibt:

Viele Stadtgründungen wurden ursprünglich an einer Flußniederung angelegt und wurden erst später, als es Sitte war, Städte mit Wall und Graben zu umgeben und als durch sogenannte „Wasserkünste“, das waren Wasserhebewerke, es möglich war, das Wasser aus den Flüssen oder angelegten Mühlgräben auf den Stadtberg zu pumpen, auf Anhöhen verlegt.

So lag Friedland (Krs. Waldenburg) an der Steine und heißt dieser Teil noch heute Alt-Friedland.

So lag auch das älteste Trautenau unmittelbar an der Upa und heißt heute Altstadt (Nieder-Altstadt und Oberaltstadt).

Auch die älteste Braunauer Städtisiedlung lag unmittelbar an Voigtsbach und Steine, es ist der heutige Stadtteil Niedersand. Das Kloster allein lag auf der Anhöhe. Als die Stadt das Recht der Ummauerung erhalten hatte (im 14. Jahrhundert), fand die Verlegung auf den Stadtberg statt. Die alte Siedlung lag außerhalb der Mauern und heißt heute Obersand, Mittelsand und Niedersand. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die baulich berühmte Braunauer Friedhofkirche zu „Unser lieben Frau“ ursprünglich Pfarrkirche war. Die heutige Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ wurde erst nach der Verlegung auf den Stadtberg gebaut. Die Kirche zu „Unser lieben Frau“ war mit Einbeziehung des Gottesackers mit einer ovalförmigen hohen Mauer umgeben und konnte so im Falle feindlichen Überfalles der Bevölkerung mit ihrer Habe Unterkunft gewähren, während sie freilich ihre Häuser der feindlichen Zerstörung preisgeben mußte.

Das Beispiel der Städte Altbunzlau und Jungbunzlau im Protektorat beweist, daß solche Verlegungen von Städten oft nach räumlich weit entfernten Orten stattfanden. Wenn ich mich noch recht erinnere, hat auf diese Stadtverlegungen Julius Lippert aufmerksam gemacht.

Rechtsanwalt Boese, Glas, schreibt: Eine Pfahlbausiedlung wäre ehemals auf dem Sande, dem heutigen Gelände um Rohmarkt und Minoritenkloster, denkbar gewesen. Dieses Gelände ist aus den Anschwemmungen der früher wild und mit verschiedenen veränderlichen Armen laufenden Reife gebildet worden! Heute ist nur noch der Mühlgraben als ehemaliger alter Reife-lauf neben dem Hauptbette erkenntlich. Wegen der Natur des „Sandes“ erscheint aber auch hier die Entstehung von Pfahlbauten unwahrscheinlich. Pfahlbauten sind sonst nur m. W. an Seen (vergl. „Die Schweizer Seen“!), an Mooren und vielleicht auch an großen Flüssen angelegt worden, wohl zur Sicherheit gegen Menschen und Tiere. Ich habe noch nirgends bei den alten Chroniken gelesen, daß auf der Sandinsel Pfahlbauten bestanden hätten. Dagegen kann es schon sein, daß die erste Siedlung dort errichtet worden sein mag. Die erste geschichtlich bekannte Siedlung ist jedenfalls um den Oberring entstanden.

Zur Frage 2: Haben die Tartaren 1241 in Landeck die ältesten Badeeinrichtungen zerstört? Diese Frage schließt die Hauptfrage in sich, ob die Tartaren oder Mongolen überhaupt in die Grafschaft eingedrungen sind.

Hierzu macht Oberamtsrichter Gierich, Glas, aufmerksam auf die Vierteljahreschrift II, Jahrgang 1882/83. Dort schreibt Dr. Franz Volkmer unter „Materialien zur Geschichte von Landeck“, S. 217 ff.: Zu der in einem

den Kreisen Breslau-Stadt, Trebnitz, Dels und Glas (Kreissteil Neurode) zugelassen. Die von hier gelieferten Vögel decken nach Aussagen der Händler nur einen Bruchteil des tatsächlichen Bedarfs.

Kleine Nachrichten

1. Im Juni verließ der Gauleiter der Oberschule für Mädchen in Glas den Namen Maria-Theresia-Schule.
2. Im Juli eröffnete der Landrat von Glas in Altheide-Bad eine Kunstausstellung des Kunstreiches, die dann in anderen Bädern und Städten der Grafschaft weiter gezeigt wurde. In der Ausstellung sind eine Reihe der ehemaligen Mitglieder der Kunstgruppe unseres Vereins vertreten.
3. Am 7. August starb in Walditz/Neurode Herr v. Tschischwitz, ehem. Major d. R. Der Verstorbene war der letzte männliche Abkömmling des einzigen alten Adelsgeschlechtes, das sich aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege in der Grafschaft erhalten hat.
4. Am 9. August verstarb in Meran in seinem 78. Lebensjahre der ehemalige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Konteradmiral a. D. Paul v. Hinz. Der Verstorbene wohnte nach Kriegsende in Mittelsteine und stellte sich beim Aufruf zur Abwehr der Tschechengefahr sofort zur Mitarbeit zur Verfügung. In dem Ausschuß für die Tschechenabwehr leistete er die allerwichtigsten Dienste. Er entwarf die Telegramme und Schreiben an die Deutsche Regierung, an Wilson und an die Friedensverhandlung in Versailles. Seiner uneigennütigen Mitarbeit verdankte die Grafschaft besonders den Erfolg ihrer Tschechenabwehr.
5. Das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes erhielten folgende Grafschaffter: Oberleutnant Horst Ehrloff, geboren in Eckersdorf. O. bestand im Frühjahr 1936 die Reifeprüfung am Gymnasium in Glas.
Oberst Friebe. Der Ausgezeichnete ist aus dem Gläser Füsilierregiment Graf Moltke Nr. 38 hervorgegangen.
General d. Inf. Albrecht Schubert, geb. 1886 in Glas als Sohn eines Offiziers.
6. Auf Anregung ehem. Schüler hat der Leiter der Graf-Göhen-Schule, Oberstudiendirektor Dr. Rentwig, „Nachrichten von der Graf-Göhen-Schule“ an ehem. Schüler mit Berichten von und über ehem. Schüler, die zur Wehrmacht eingeschlagen sind, hinausgehen lassen. Diese dankenswerte Einrichtung erinnert an die Flugblätter, die während des Weltkrieges der „Literarische Zirkel“ am Gymnasium Glas unter dem Namen „Weggenossen“ herausgab.
7. Die Stadt Braunau hat eine „Heimathücherei“ gegründet und in Verbindung damit eine „Heimatkundliche Forschungsstelle“, deren Leiter der Schriftsteller Hugo Scholz ist. Diese Stelle gibt eine zwanglos erscheinende Schriftenreihe „Braunauer Land“ heraus. Als erstes Heft ist erschienen „Altbraunau, kurz gefaßte Darstellungen in Wort und Bild“ vom Stadtarchivar Josef Streubel.
8. Univ.-Prof. Dr. Wittig, Schlegel-Neusorge, hat eine Chronik von Schlegel vollendet. Die Drucklegung wird nach Kriegsende erfolgen.
9. Am 31. August 1941 beging der Dichter Bruno Neugebauer, Lehrer in Lauterbach, seinen 50. Geburtstag. Er ist zugleich Schriftwalter der Zeitschrift des Gläser Gebirgsvereins, der „Grafschaft Glas“. Die Nr. 5 enthält mehrere poetische Gratulationen seiner Freunde.
10. Als Mitglieder der Naturschutzstelle Glas sind berufen: Forstmeister a. D. Discher, Glas, Adolf-Hitler-Straße 30, als Vertreter für Forstwirtschaft und Jagd, als Biologe Studentrat Dr. Wolff, Glas, Am Werder.

Inhaltsverzeichnis Jahrgang 1941 (27. Jg.)

Aufsätze.

	Seite
A. Kramarz, Die Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes im Kreise Glaß	1 u. 52
P. Klemenz, Gab es mittelalterliche Lokatoren im Glazer Lande	15
K. Konrad, Louis Kühn, der Wanderkomödiant	32
B. Mairwald, Katzenstein	34
F. Graebisch, Glazer Volkstum im heimgekehrten Grenzland	37 u. 69
A. Schmitt, Alte Grenzsteine und Grenzstritte im Braunauer Ländchen	49
J. Fogger, Kolonie Luisental bei Gläzisch-Hausdorf	97
A. Perlick, Die Kämpfer und Gebliebenen der Grafschaft Glaß während der Freiheitskriege 1813—15	121
K. Patschovsky, Die Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes im Kreise Habelschwerdt	132

Kleine Beiträge.

A. Elsler, Zur Geschichte der Familie Elsler	78
Just, Altwilmsdorfer Madonna	80
J. Kluger, Die numismatische Auswertung des Wümschelburger Fundes von 1938	83
Bauze, Besitzverhältnisse der Steinwitzer Mehlmühle	84
J. Wiefinger, Sackisch, Fundort mittelalterlicher Kampfsärte	85
P. Klemenz, Zu dem Ortsnamen Kraßdorf	86

Rundschau.

Frankreichs Kriegsziele (Boese)	86
Flurnamen	87
Anfragen	44, 81, 95, 141
Büchertisch und Zeitschriften	45, 87
Kleine Nachrichten	47, 144
Vereinsnachrichten	48, 96



Aus dem Verein

1. Mitgliederbewegung. Verstorben: Lehrerin Scholz, Breslau.
Neue Mitglieder: Stadtarchivar a. D. Henkel, Glas, Oberforstmeister Freiherr v. Dw, Ebersdorf.
2. Es wird dringend gebeten, den rückständigen Jahresbeitrag bald auf unser Postcheckkonto zu überweisen.
3. Am 22. Oktober fand in Glas und zwar wegen der Krankheit des Obmanns in seiner Wohnung eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt. Abgesehen von den zur Wehrmacht einberufenen Mitgliedern und den durch Krankheit (Bankvorsteher a. D. Graebisch, Sackisch, Bürgerschuldirektor a. D. Hanisch, Rokitniß, und schließlich Studientrat Dr. Wimmer, Glas) und aus anderen Gründen (Pfarrer Heinke, Ebersdorf b. S., und Studientrat a. D. Wiczorek, Landeck) entschuldigten Mitgliedern nahmen fast alle übrigen an der Tagung teil.

Der Obmann erstattete einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vereins. Er verwies auf die Arbeit des Schriftleiters, des Bücherwarts, des Urkundenwarts und vor allem des Kassenwarts und darauf, daß der Verein außer den Arbeiten der Geschäftsstelle auch in diesem Jahre noch eine Anzahl Auskünfte an Mitglieder und Nichtmitglieder erteilte, obwohl die Anfragenden manchmal, wie ein bekanntgegebenes Beispiel bewies, den Verein allzu sehr für private Interessen in Anspruch zu nehmen suchen. Die wissenschaftliche Förderung seiner Mitglieder und die Förderung allgemein wissenschaftlicher Aufgaben aber läßt sich der Verein immer allgemein angelegen sein. Der Obmann regte weiter eine bessere Unterstützung bei der Herbeischaffung gelegentlichen heimatkundlichen Schrifttums wie Jubiläumsschriften, Vereinsgeschichten usw. an. Von verschiedenen Mitgliedern wurde die Einsendung solcher Schriften in Aussicht gestellt. Er beklagte weiter den Mangel einer besonderen Bibliographie für das Vereinsgebiet und die vorläufige Unmöglichkeit, dafür einen jüngeren Bearbeiter zu finden. Die wünschenswerte noch engere Zusammenarbeit mit Braunau versprach Frau Seidel-Eppinger, Braunau, herzustellen. Oberamtsrichter Bierich, Glas, berichtete über die von ihm ausgeführte Aufnahme der Urkundebestände, insbesondere der Schöppenbücher und Urbare und die in Ausführung begriffene Herstellung von Maschinenreinschriften seiner Aufnahme. Der Obmann gab bekannt, daß die Ausleihung wertvoller Bücher und von Urkundegegenständen in der Regel überhaupt nicht möglich sei, sondern die Interessenten zur Einsichtnahme an Ort und Stelle angehalten werden müßten. Er brachte auch einen Fall zur Sprache, wo die Ausleihung von Schöppenbüchern mit besonderer Genehmigung der Ursprungsgemeinde zu Weiterungen geführt habe. Er gab bekannt, daß in einem besonderen Falle der Versuch, ein kleineres Schloßarchiv der Urkundei zuzuführen, nicht geglückt sei. Die Bücherei hat durch Vereinstellung von Mitteln eine größere Vermehrung erhalten, so daß der Obmann die Bitte, aussprechen konnte, auch seitens der Bücherei und Urkundei der Öffentlichkeit durch Berichte Gelegenheit zu größerer Anteilnahme zu geben. Anstelle des erkrankten Kassenwarts gab der Obmann dessen Kassenbericht bekannt und führte die Entlastung des Kassenwarts unter Ausdruck des Dankes für die mühevolle Tätigkeit herbei. Die Kassenverhältnisse des Vereins sind geordnete und geben zu Befürchtungen keinen Anlaß.

Die Kriegswirtschaftsmaßnahmen des Reiches zur Einschränkung des Papierbedarfes haben schließlich auch für den Verein Bedeutung gewonnen. Unter allseitiger Beteiligung wurden Mittel und Wege gesucht, um etwaigen auftauchenden Schwierigkeiten zu begegnen. Eine bereits gewährte Geldbeihilfe der Regierung und die Möglichkeit, eine noch größere Zuwendung zu erhalten, führte eine lebhaft ausgeführte Aussprache herbei über künftige Verwendungsmöglichkeiten. Gegebenenfalls soll die Drucklegung zweier im Manuskript vorliegender Stadtchroniken gefördert werden.

Im Ganzen ergab das Ergebnis der Tagung eine einheitliche und geschlossene Front für die Weiterführung der Vereinsarbeit. Der Obmann schloß die Versammlung mit dem Dank, insbesondere an die von auswärts erschienenen Teilnehmer.

Band XXIX der Glazer Heimatsschriften

Sonderdruck aus den Glazer Heimatblättern.

Friedrich Graebisch:

Glazer Volkstum im heimgekehrten Grenzland.

Zu beziehen für 2 RM. zuzüglich Porto vom
Verein für Glazer Heimatkunde.

Wir empfehlen nachstehende noch heut interessante und lesenswerte Heimatsschrift Band XX. Sie ist zum ermäßigten Preise von 1.50 RM. zuzüglich Porto von uns zu beziehen.

Die Husitennot im Glazer Lande

Gedenkblätter

zum fünfhundertjahrtag des Gefechts am Roten Berge.

In Verbindung mit Dr. Anton Blaschka (Prag), Dr. Ernst Boehlich (Breslau), Prof. Dr. Berold Breiholz (Brünn), Paul Bretschneider (Neualtmannsdorf), Studienrat Prof. Dr. Klemenz (Breslau), Udo Linke (Habelschwerdt), Reg.-Rat. Vincenz Maiwald OSB. (Braunau), Univ.-Prof. Dr. August Naegle (Prag), Dr. Willy Scheuer (Habelschwerdt)

herausgegeben von Franz Albert.

Verein für Glazer Heimatkunde.



**Vollkornbrot
ist besser und gesünder!**